Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen.

Die Besiedelung des Kreises Bersenbrück.

Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte Nordwestdeutschlands.

Von Landrat Dr. Rothert, Bersenbrück.

Verlagsbuchhandlung von Robert Kleinert, Quakenbrück.
1924.

Dem verehrten Altmeister westfälischer Geschichtsforschung
Herrn Geheimrat Philippi

in Dankbarkeit gewidmet
vom Verfasser.

Vorwort.

Der Kreis Bersenbrück liegt außerhalb der politischen Grenzen der Provinz Westfalen. Streng genommen läge daher der Gegenstand der Forschung, der hier unterbreitet wird, jenseits des Arbeitsgebietes unserer Historischen Kommission. Indes Siedlungsgeschichte scheidet sich nicht nach späteren politischen oder kirchlichen Grenzen. Und sprachlich sowohl wie ethnographisch ist die behandelte Gegend westfälisch.

Die hier gewonnenen Einzelergebnisse finden ihre Nutzanwendung auf das westfälische Siedelungswesen im allgemeinen. Umgekehrt hat der Verfasser gerade aus Westfalen vielfach Analogien und Stützen zu seiner Beweisführung heranziehen müssen. Vorgeschichte, Altsachsentum und Frankenzeit verlaufen hier im gleichen Rahmen.

Dadurch rechtfertigt sich sachlich das Erscheinen vorliegender Arbeit an dieser Stelle. Die Historische Kommission hatte die Arbeit nicht angeregt und auf den Gang der Untersuchung keinen Einfluß gehabt. Die wissenschaftliche Verantwortung trägt daher allein der Verfasser, der durch seine früheren Arbeiten in der westfälischen Heimatgeschichte sich bereits einen angesehenen Namen als Historiker erworben hat. Die eingehende Lokal- und Personalkenntnis des Kreises Bersenbrück sowie die glückliche Verbindung der Spatenforschung mit der Urkundendeutung befähigte ihn ganz besonders zu sehr wertvollen Beobachtungen und beachtenswerten Ergebnissen. Trotzdem wird man ja in Einzelheiten auch anderer Meinung sein können. —

Die Kreisinsassen haben ein Beispiel vorbildlichen Verständnisses für die Ideale der Heimatforschung gegeben dadurch, daß sie die Kosten für den Druck größtenteils aufgebracht haben. Das soll hier umsomehr anerkannt werden, als die wissenschaftlichen Kommissionen heute unter dem wirtschaftlichen Druck große Not leiden.

Vivant sequentes!

Der Vorsitzende
der Historischen Kommission für Westfalen.
Prof. Dr. A. Meister, Geh. Reg.-Rat.

Münster i. W., 25. November 1923.

Hiſtoriſche Kommiſſion für die Provinz Weſtfalen.

Stifter:

der Provinzialverband von Weſtfalen
die Generaldirektion der preußiſchen Staatsarchive
der Weſtfäliſche Altertumsverein, Abteilung Münſter
das Generalvikariat in Paderborn
die Stadt Paderborn
die Stadt Warburg

Herzog Karl Rudolf von Croy, Dülmen, Schloß
Fabrikbeſitzer K. Balland, Hüſten
Fabrikbeſitzer Scheffer-Hoppenhöfer, Sundern
Fabrikbeſitzer Rhode, Nottuln
Fürſt Richard v. Wittgenſtein-Berleburg, Berleburg
Dr. Aug. Meininghaus, Dortmund
Konſul Hild, Dortmund
Graf Max von Landsberg-Velen, Schloß Wocklum
Fabrikbeſitzer Joſ. Räkers, Velen
Gutsbeſitzer Anton Klümper, Velen
Frhr. Engelbert v. Landsberg, Drenſteinfurt
Frhr. Friedr. v. Ketteler, Oberſt a. D., Wolfenbüttel
Apotheker Snuif, Enſchede

Patrone:

v. Vincke-Stiftung beim Oberpräſidium, Münſter
Herzog Engelbert von Arenberg, Bonn
Fürſt Alexis von Bentheim-Steinfurt, Schloß Burgſteinfurt
Freihr. Engelbert von Kerkering-Borg, Haus Borg bei Rinkerode
der Weſtfäliſche Altertumsverein, Abteilung Paderborn
der Landkreis Münſter
die Stadt Münſter
der Landkreis Recklinghauſen
der Landkreis Siegen
der Landkreis Bielefeld
die Stadt Bielefeld
der Landkreis Burgſteinfurt
der Landkreis Bochum

der Landkreis Höxter
der Landkreis Warburg
die Stadt Lünen
die Stadt Werne
die Stadt Soest
die Stadt Dortmund
das gräfl. v. Meerveldt'sche Archiv, Münster
die Stadt Minden

Ehrenmitglieder:

Geh. Hofrat Univ.-Prof. Dr. H. Finke, Freiburg i. Br.
Geh. Archivrat Prof. Dr. F. Philippi, Archivdirektor i. V., Münster

Der Vorstand.

Univ.-Prof. Dr. A. Meister, Vorsitzender
Univ.-Prof. Dr. K. Spannagel, Schriftführer
Ober-Rentmeister Franz Humperdinck, Schatzmeister

Der Ausschuß.

Prof. Dr. Bahlmann, Oberbibliothekar i. R., Münster
Prof. Dr. A. Bömer, Direktor der Universitäts-Bibliothek, Münster
Univ.-Prof. Dr. Gottlob, Münster
Univ.-Prof. Dr. His, Münster
Oberrentmeister Fr. Humperdinck, Münster
Frhr. v. Kerkerinck zur Borg, Rinkerode
Geh. Archivrat Dr. Krumbholtz, Münster
Prof. Dr. Linneborn, Dompropst, Paderborn
Geh. Reg.-Rat Univ.-Prof. Dr. A. Meister, Münster
Landesrat Dr. Suhorn, als Vertreter des Landeshauptmanns, Münster
Archivdirektor Prof. Dr. Schmitz-Kallenberg, Münster
Geh. Reg.-Rat Univ.-Prof. Dr. K. Spannagel, Münster
Geh. Reg.-Rat Dr. Schmedding, Präsident des Landesfinanzamts, Münster.

Auszug aus den Satzungen der Historischen Kommission.

(Eingetragener Verein.)

§ 1.

Die Historische Kommission für Westfalen hat den Zweck, die Erforschung der Geschichte Westfalens dadurch zu fördern, daß sie die Quellen der westfälischen Geschichte in einer den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise herausgibt und Darstellungen unterstützt, die der Aufhellung der Vorzeit des Landes gewidmet sind.

Der Sitz der Kommission ist Münster.

§ 2.

Die Kommission setzt sich zusammen aus Stiftern, Patronen und Mitgliedern.

1. Stifter sind diejenigen, welche der Kommission wenigstens eintausend Mark zuwenden,
2. Patrone sind diejenigen, welche einen Jahresbeitrag von mindestens fünfzig Mark zu zahlen sich verpflichten.
3. Mitglieder sind Forscher oder Freunde der Forschung auf dem Gebiete der westfälischen Geschichte, die als solche durch die Kommission ernannt sind.

Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 18. Mai 1923 sind die Beiträge in § 2 zu 1 und 2 als Grundzahlen zu betrachten, die für die Zeit der Geldentwertung mit einem vom Vorstande zu erfahrenden Multiplikator multipliziert werden müssen.

Die in § 3 früher vorgesehene Unentgeltlichkeit der Veröffentlichungen für Stifter und Patrone ist in derselben Versamulung bis auf Weiteres aufgehoben aufgehoben worden. Stifter, Patrone und Mitglieder erhalten die Veröffentlichungen der Historischen Kommission nunmehr zu einer Ermäßigung von 25 % des Ladenpreises.

Das Konto der Historischen Kommission lautet:

Historische Kommission (Altertumsverein) bei der Münsterischen Bank, Filiale der Osnabrücker Bank, **in Münster i. W.**

Veröffentlichungen der Historischen Kommission.

I. **Westfälisches Urkundenbuch.** Fortsetzung. Münster, Regensbergsche Buchhandlung.

Band 1—5 waren vom Altertumsverein herausgegeben worden.

Bd. 6. Die Urkunden des Bistums Minden von 1201—1300. Bearbeitet von H. Hoogeweg. 1898.

Bd. 7. Die Urkunden des kölnischen Westfalens von 1200—1300. Bearbeitet H. 1 von Th. Ilgen. Fortsetzung vom Staatsarchiv zu Münster. 1901—1908.

Bd. 8. Die Urkunden des Bistums Münster 1301—1325. Bearbeitet von H. Krumbholtz. 1910—1913.

II. **Codex Traditionum Westfalicarum.** Münster, Theissingsche Buchhandlung.

Band 1—4 waren schon vorher herausgegeben worden.

Bd. 5. Das Aegidii-Kloster, die Kapitel St. Ludgeri und Martini, die St. Georgs-Kommende, die Klöster Vinnenberg, Marienfeld und Liesborn. Bearbeitet von Franz Darpe. 1900.

Bd. 6. Die Klöster Marienborn und Marienbrink in Coesfeld, Kloster Varlar, die Stifter Asbeck und Nottuln. Bearbeitet von Franz Darpe. 1907.

Bd. 7. Die Stifter Langenhorst, Borghorst, Metelen, die Klöster Groß-Burlo und Klein-Burlo. Bearbeitet von (†) Franz Darpe. 1914.

III. **Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster.**

Bd. 1. Herausgegeben von O. Hellinghaus. Münster, Aschendorffsche Buchhandlung. 1898.

IV. **Die Westfälischen Siegel des Mittelalters.** Münster, Regensbergsche Buchhandlung.

Die früheren Hefte waren schon veröffentlicht, als die Kommission gegründet wurde.

III. Abt. Heft 4. Bearbeitet von Th. Ilgen. 1899.

V. **Kerssenbrochs Wiedertäufergeschichte.** Herausgegeben von H. Detmer. 2 Bde. Münster, Theissingsche Buchhandlung. 1899. 1900.

VI. **Cosmidromius Gobelini Person.** Herausgegeben von M. Jansen. Münster, Aschendorffsche Buchhandlung. 1900.

VII. **Inventare der nichtstaatlichen Archive.** Münster, Aschendorffsche Buchhandlung (Kommissionsverlag).

Bd. 1. Regierungsbezirk Münster. Bearbeitet von Schmitz-Kallenberg.

Heft 1. Kreis Ahaus. 1899.

Heft 2. Kreis Borken. 1901.

Heft 3. Kreis Coesfeld. 1904.

Heft 4. Kreis Steinfurt. 1907.

Heft 4a. Kreis Coesfeld (Nachträge). 1908.

Beiband 1. Regierungsbezirk Münster. Bearbeitet von Schmitz-Kallenberg.

Heft 1. Kreis Borken. Fürstliches Archiv in Anholt. 1902.

Heft 2. Kreis Coesfeld. Fürstliche Archive in Coesfeld und Dülmen. 1902/04.

Bd. II. Regierungsbezirk Münster.

Heft 1. Kreis Tecklenburg. Bearbeitet von A. Brennecke. 1903.

Heft 2. Kreis Warendorf. Bearbeitet von A. Brennecke und E. Müller. 1908.

Heft 3. Kreis Lüdinghausen. Bearbeitet von E. Müller und R. Lüdicke. 1917.

Bd. III. Regierungsbezirk Minden.

Heft 1. Kreis Büren. Bearbeitet von L. Schmitz-Kallenberg. 1915.

Heft 2. Kreis Paderborn. Bearbeitet von Prof. Dr. J. Linneborn. 1925.

Beiband 2. Regierungsbezirk Minden.

Heft 1. Archiv des Generalvikariats in Paderborn. Bearbeitet von Prof. Dr. J. Linneborn. 1920.

VIII. **Grundkarten der Provinz Westfalen.** Münster, Universitäts-Buchhandlung F. Coppenrath (Kommissionsverlag). 1900 ff.

1. Recklinghausen—Elberfeld. 2. Soest—Arnsberg. 3. Attendorn—Siegen. 4. Dortmund-Iserlohn. 5. Berleburg—Marburg. 6. Brakel-Arolsen. 7. Paderborn—Brilon. 8. Nienborg—Minden. 9. Vreden—Bocholt. 10. Ahaus—Coesfeld. 11. Burgsteinfurt-Münster. 12. Bielefeld-Gütersloh. 13. Haselünne—Rheine. 14. Diepholz—Lübbecke. 15. Iburg—Warendorf. 16. Lemgo—Detmold.

IX. **Westfälische Stadtrechte.** Münster, Aschendorffsche Buchhandlung.

Abteilung I. Die Stadtrechte der Grafschaft Mark.

1. Lippstadt. Bearbeitet von A. Overmann. 1901.

2. Hamm. Bearbeitet von A. Overmann. 1902.

X. **Hermann Hammelmanns geschichtliche Werke.** Münster, Aschendorffsche Buchhandlung.

Bd. I. Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte.

Heft 1. De quibusdam Westphaliae viris scientia claris etc. Herausgegeben von H. Detmer. 1901.

Heft 2. Oratio de Rudolpho Langio. De vita etc. Hermanni Buschii. Herausgegeben von H. Detmer und K. Hofius. 1903.

Heft 3. Illustrium virorum libri sex. Herausgegeben von Kl. Löffler. 1906.

Heft 4. Oratio . . . quomodo hominibus Westphalis potissimum debeatur . . ., quod lingua latina et politiores artes per Germaniam sint restitutae . . . Herausgegeben von Kl. Löffler. 1908.

Bd. II. Reformationsgeschichte Westfalens. Herausgegeben von Kl. Löffler. 1913.

XI. **Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung** von J. Backhaus, F. Stentrup, G. Bartels. Herausgegeben von F. Philippi. Münster, Aschendorffsche Buchhandlung. 1904.

XII. **Westfälische Landrechte.** Münster, Aschendorffsche Buchhandlung.

Bd. 1. Landrechte des Münsterlandes. Bearbeitet von F. Philippi. 1907.

XIII. **Visitationsberichte des Bistums Münster** (1571—1573). Herausgegeben von W. E. Schwarz. Münster, Theissingsche Buchhandlung. 1913.

XIV. **Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden.** Herausgegeben von E. Stange. Münster, Aschendorffsche Buchhandlung. 1913.

XV. **Die Wüstungen der Provinz Westfalen.** Einleitung: Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken. Bearbeitet von Joseph Lappe. 1916. Münster, Aschendorffsche Buchhandlung.

XVI. **Mindener Geschichtsquellen.** Bd. 1. Die Bischofschroniken des Mittelalters. Herausgegeben von Kl. Löffler. Münster, Aschendorffsche Buchhandlung. 1917.

Literaturverzeichnis.

W. Arnold, Die Ortsnamen als Geschichtsquelle. Stuttgart 1882.

H. Breßlau, Vita Bennonis. Hannover und Leipzig 1902.

Codex constitutionum Osnabrugensium. Osnabrück 1785.

B. Deermann, Ländl. Siedlungs-, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Venkigaues. Hannover 1912.

Alf. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, 2. Aufl. Weimar 1921.

H. Dühne, Geschichte des Kirchspiels Badbergen. Osnabrück 1870.

W. Hardebeck, Uebersicht der früh- und vorgeschichtlichen Erd- und Steindenkmäler im Kreise Bersenbrück, 2. Aufl. Lingen 1902.

J. Heinzerling, Die Siedlungen des Kreises Siegen. Siegen 1920.

J. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde. Straßburg 1911 ff.

J. Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germ. Altertum. Straßburg 1905.

E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Ortsnamen, 3. Aufl. Bearbeitet von H. Jellinghaus. Bonn 1913.

H. Jellinghaus, Dorfnamen um Osnabrück. Osnabrück 1922.

H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen. Kiel und Leipzig 1896.

K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1879 ff.

F. Jostes, Westfälisches Trachtenbuch. Bielefeld 1904.

F. Jostes, Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnab. Landes. Münster o. J.

A. Klöntrup, Handbuch der Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück. Osnabrück 1798.

J. Lappe, Die Wüstungen der Provinz Westfalen. Einl. Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken. Münster 1916.

J. F. A. Lodtmann, De jure holzgraviali. Lemgoviae 1770.

J. F. A. Lodtmann, Acta Osnabrugensia. Osnabrück 1778 ff.

A. Meitzen, Siedlung und Agrarwesen. Berlin 1895.

H. Middendorff, Altengliſches Flurnamenbuch. Halle 1902.

J. Möser, Sämtl. Werke. Herausgegeben von Abeken. Berlin 1842 ff.

J. H. Müller, herausgegeben von J. Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover. Hannover 1893.

C. H. Nieberding, Geschichte des Niederstifts Münster. Vechta 1840.

A. Nöldeke, Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Heft 13, Die Kreise Wittlage und Bersenbrück. Hannover 1915.

J. B. Nordhoff, Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens. Stuttgart 1889.

(o. V.), Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge, 5. Aufl. Oldenburg 1912.

v. Oppermann und K. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen. Hannover 1888—1916.

W. Peßler, Niedersächsische Volkskunde. Hannover 1922.

D. Philippi, Die Eberen. Untersuchungen z. deutschen Staats- und Rechtsgesch. v. Gierke. 130. Heft. Breslau 1920.

F. Philippi und M. Bär, Osnabrücker Urkunden-Buch. Osnabrück 1892—1902. (zitiert O. U. B.)

Th. Prüllage, Der Gau Dersi. Münstersche Diss. Oldenburg 1913.

W. Rolevinck, De laude veteris Saxoniae Herausgegeben v. Troß. Köln 1865.

H. Rothert, Das Eschdorf. Veröff. in der Festgabe für F. Philippi. Münster 1923.

H. Rothert, Haus Sögeln. Bersenbrück 1920.

K. Rübel, Die Franken. Bielefeld und Leipzig 1904.

K. Rübel, Gesch. der Grafschaft und freien Reichsstadt Dortmund. Dortmund 1917.
J. Sandhoff, Antistium Osnabrugensis ecclesiae res gestae. Monasterii 1785.
H. Schotte, Die rechtl. und wirtschaftl. Entwickelung des westfäl. Bauernstandes. Art. in den Beitr. z. Gesch. des westf. Bauernstandes. Berlin 1912.
K. Schuchhardt, Alteuropa. Straßburg und Berlin 1919.
K. Schuhmacher, Siedlungs- u. Kulturgeschichte des Rheinlandes. Bd. I. 1921.
G. Sello, Die territoriale Entwickelung d. Herzogtums Oldenburg. Göttingen 1917.
(o. V.), Stammtafeln u. Nachrichten von dem Geschlechte der Bar. Osnabrück 1840.
J. C. B. Stüve, Gesch. d. Hochstifts Osnabrück. 2 Bde. Jena 1853 und 1872.
J. C. B. Stüve, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen. Jena 1870.
H. und J. Sudendorf, Beitr. z. Gesch. des Landes Osnabrück. Osnabrück 1840.
O. Tietze, Geologisch-agronomische Karte d. Lehrfeldes v. Quakenbrück. Berlin 1915.
G. R. Twelbeck, Lagerbuch für das Kirchspiel Gehrde. Osnabrück 1867.
H. Vehslage, Die Mundart d. Artlandes. Münstersche Diss. Borna Leipzig 1908.
H. Westerfeld, Beitr. zur Geschichte der Besiedelung des Osnabrücker Landes. Osnabrück (1922).
R. Wilmans, Die Kaiserurk. der Provinz Westfalen. Bd. I. 1861.

ferner

Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte u. Altertumskunde d. Hasegaues. Lingen, 1892 ff.
" d. Historischen Vereins zu Osnabrück, 1848 ff. (zitiert Osn. Mittl.)

den im Bd. 45 erscheinenden Aufsatz von R. Martiny „Grundzüge der Siedlungsentwickelung in Altwestfalen", dessen Ergebnisse sich im Wesentlichen mit den nachstehenden decken, konnte ich leider nicht mehr benutzen.

An Archivalien des Staatsarchivs Osnabrück benutzte ich

die sog. Große Landesaufnahme von 1784—1790 (Rep. 100 a),

das Lagerbuch des Amtes Fürstenau von 1582, sog. Sachsenbuch (Msc 241).

das Viehschatzregister der Aemter Fürstenau und Vörden von etwa 1490 (Abschn. 88 Nr. 3).

Register der bischöflichen Bede aus dem Nordlande 1441. (Staatsarchiv Osnabrück II G. Nr. 68).

Besonderen Dank schulde ich Herrn Geheimrat Dr. Philippi in Münster, der schriftlich wie mündlich mir mancherlei Fragen und Zweifel mit der größten Liebenswürdigkeit beantwortete und klärte.

Die Besiedelung des Kreises Bersenbrück.

1. Kapitel. Einführung. Vorgeschichtliches.

Der heutige preußische Kreis Bersenbrück, 106 050 ha groß, mit 55 000 Einwohnern, bildet das alte Nordland des vormaligen Fürstbistums Osnabrück und besteht aus den früheren osnabrückschen Ämtern Fürstenau und Vörden. Geographisch gehört der Kreis größtenteils dem nordwestdeutschen Tieflande an. Ihn durchfließt in in ganzer Länge die Hase in der Richtung von S. nach N.; an der Nordgrenze bei Quakenbrück wendet sie nach W. um und teilt sich in zwei Arme, von denen der eine, die kleine Hase, noch innerhalb des Kreises verläuft. Die Oberfläche des Landes ist keineswegs ganz eben, wie denn die höchste Erhebung, die Schmittenhöhe bei Kalkriese im SO., auf 157 m, der niedrigste Punkt im NW. bei Aselage auf 18 m NN. liegt. In den Südosten des Kreises reicht der letzte, bei Bramsche endende Ausläufer des Westfälischen Teutoburger Waldes, heute meist Wiehengebirge genannt, hinein, der links der Hase noch eine Fortsetzung in dem Uffeler Gehne hat. Gehören diese beiden Erhebungen im Süden dem geologischen Mittelalter an,[1]) so wird der Kreis in der Mitte durchzogen von einem tertiären Höhenzuge, den die Hase bei Bersenbrück durchbricht. Östlich liegen die Lohne-Dammer Höhen, westlich die Ankum-Lingener. Die ältere Eiszeit hat diesen Höhenzug übersandet und mit Granitblöcken bis zu riesenhafter Größe übersäet, südlich von Bersenbrück und südöstlich von Ankum findet sich auf kleinen Flächen auch der fruchtbare Löß. Nördlich der tertiären Höhen liegt das breite Hase-Vechteurstromtal, südlich von ihnen ein anderes, durch das einst zwischen Bramsche und Lingen die Hase geflossen sein soll, bis sie sich den Durchbruch bei Bersenbrück schuf. Beide Urstromtäler sind mit Talsanden der älteren Stufe bedeckt, über diese haben sich im Hasetal jüngere Alluvionen gelegt, feine Abschlämmassen, die namentlich dem Artlande, dem Haseknie bei Quakenbrück, eine bessere Bodenbeschaffenheit verliehen haben. Anderwärts ist es in den Urstromtälern zu Hochmoorbildungen gekommen: im NW. das Hahnenmoor, im SW. das Wiedholzer und Vintermoor, im SO. das Große oder Vördermoor. Von der Oberfläche des Kreises entfallen auf Lehm- und Tonboden nur 6,7 %, auf sandigen Lehm und

[1]) Vgl. Tietze, Karte des Lehrfeldes von Quakenbrück, auf den ich auch wegen des Folgenden verweise. Dem Buche ist unsere Abbildung 1 entnommen.

lehmigen Sand 36,1 %, auf Sandboden 49 %, auf Moor 7,7 % und auf Wasserflächen 0,5 %. Der durchweg hohe Grundwasserstand und die zahlreichen Niederschläge ermöglichen es, auch auf dem armen Sandboden Landwirtschaft zu betreiben, die naturgemäß mehr auf Grünlandnutzung und Viehzucht, als auf Ackerbau angewiesen ist.

Die Bevölkerung gehört der Abstammung nach zu dem westfälischen Teile Altsachsens, wie denn zwischen 1037 und 1052 eine Auflassung von Gütern im Kreise juxta legem et ritum Westfalensium erfolgt.[1]) Sprachlich besteht allerdings ein gewisser Unterschied vom eigentlich Westfälischen, dem nur der kleinere südöstliche Teil des Kreises zuzurechnen ist, während der größere dem alten Niederstift Münster und dem Emslande mundartlich nahesteht.[2]) Ob und wieweit hier alte Völkergrenzen zugrunde liegen, dafür hat die nachfolgende Untersuchung keinen Anhalt erbracht.

Zeugen der ältesten Ansiedlung in vorchristlicher Zeit sind die großen Steinkammern (Megalith- oder Hünengräber) aus der Mitte der jüngeren Steinzeit im 3. Jahrtausend vor Christi Geburt. Insgesamt 30 heute noch nachweisbare Hünengräber im Kreise geben oder gaben hiervon Kunde.[3]) Mit Ausnahme eines einzigen, das in Kalkriese am Wiehengebirge gelegen hat, gehören sie sämtlich dem Ankum-Lingener Höhenzuge an, neun von ihnen lagen oder liegen auf dem Giersfelde in der Gemeinde Westerholte südlich von Ankum am Abhang der höchsten Erhebung, sechs andere nicht weit von Ankum in der Maiburg bei Dalum und Kl. Bokern, gleichfalls in verhältnismäßiger Höhe. Das beweist deutlich, daß der Mensch zunächst die Sandhöhen besiedelt hat, die der Bearbeitung mit seinen primitiven Werkzeugen den geringsten Widerstand boten, und die möglicherweise bei seinem Einzuge ins Land ein baumfreies oder doch baumarmes Heideland dargestellt haben. Finden sich doch die meisten und ältesten Spuren vorgeschichtlicher Niederlassungen in Deutschland in Gegenden, die in der Vorzeit Steppenlandschaften oder doch waldarme Bezirke waren.[4]) Schon der Mensch der jüngeren Steinzeit hat neben der Jagd Ackerbau und Viehzucht betrieben. Er muß also feste Wohnsitze gehabt haben, die in der Nähe der Hünengräber zu suchen sind, wenngleich steinzeitliche Wohnplätze bei uns noch nicht aufgefunden worden sind. Doch setzte

[1]) Vgl. O. U. B. I Nr. 158. Vgl. die Stammesgrenze bei Sello Atlas der territorialen Entwicklung des Herzogtums Oldenburg Bl. 1.

[2]) Vgl. Vehslage Die Mundart des Artlandes S. 39.

[3]) Aufgezählt bei Hardebeck Übersicht. Vgl. auch Müller-Reimers Vor- und Frühgeschichtl. Altertümer S. 263 ff.

[4]) Vgl. Hoops Waldbäume S. 99.

die technisch überaus schwierige Errichtung der Hünengräber eine im Lande heimische, größere Bevölkerung notwendig voraus. Allem Anschein nach ist die Viehzucht die Haupterwerbsquelle unserer Steinzeitmenschen gewesen, der lichte Baumbestand des Laubwaldes auf den Abhängen und in den Niederungen, die vielen quellenreichen Tälchen zwischen den Höhen boten eine gute Waldweide und Mast. So kam es sogar zu einem gewissen Wohlstande und einer achtunggebietenden Kultur. Sie spricht sich in der reich und geschmackvoll verzierten Töpferware aus, die aus den Hünengräbern in großer Menge zum Vorschein gekommen ist.[1]) Es ist die sog. Tiefstichkeramik, die zusammen mit den großen Steinkammern die Bevölkerung dem nordischen, um das Ostseebecken beheimateten Kulturkreise zuweist, dem Ursprungsgebiete der späteren Germanen. Die ersten Siedler unseres Landes sind also aus dem Nordosten gekommen, sie waren urgermanischer Abstammung.

Wenn die Osnabrücker Tiefstichkeramik in ihrer Art die schönste ist aus dem ganzen nordischen Kreise, so sind die vorgeschichtlichen Funde der späteren Zeit trotz ihrer nicht unbeträchtlichen Menge weit weniger in die Augen fallend und haben die Aufmerksamkeit der Forscher bislang nur in geringem Maße auf sich gezogen. Es sind ganz überwiegend Brandurnen, wie denn der in der Bronzezeit aufkommende Brauch, die Leichen zu verbrennen, hierzulande bis zur Einführung des Christentums sich behauptet hat. Irgendwelche Verzierungen kommen an den Urnen kaum vor, auch Beigaben sind sehr selten. So sind die aufgefundenen Brandgräber nicht immer zeitlich leicht zu bestimmen, eine besondere Untersuchung hierüber fehlt bislang. Doch läßt sich zunächst soviel sagen, daß die frühbronzezeitlichen Begräbnisplätze mehrfach in unmittelbarem Anschluß an die steinzeitlichen liegen. Sowohl auf dem Giersfelde wie auf dem Wiemelsberg bei Üffeln und in Hekese ist dies der Fall. Augenscheinlich ist die Bevölkerung in der jüngeren Stein- und älteren Bronzezeit dieselbe geblieben; wie die Grabstätten werden auch die Siedlungen auf den gleichen Stellen verblieben sein.

In der jüngeren Bronzezeit kommen dann die Urnenfriedhöfe auf, die auch in der Eisenzeit ihre Herrschaft bei uns behauptet haben. Hardebeck zählte ihrer 33 im Kreise auf, mehrere Funde sind seitdem noch bekannt geworden.[2]) Überwiegend liegen sie auf dem Ankumer Höhenzuge, vornehmlich im Kirchspiel Ankum, doch erstrecken sie sich

[1]) Namentlich aus den Hünengräbern des Giersfeldes und bei Üffeln; Funde im Provinzialmuseum in Hannover, im Römermuseum in Hildesheim und im Kreismuseum in Bersenbrück. Vgl. auch Müller-Reimers a. a. O. S. 264 ff.

[2]) Vgl. auch Müller-Reimers S. 269.

auch schon in die Haseniederung hinein. In Pente, Hecke, Wehbergen, Hastrup, Lohbeck, Talge (zweimal), Langen, Grothe und Lechterke sind solche Urnenfelder zum Vorschein gekommen. Immerhin bleibt das Schwergewicht der Siedelungen noch an den Höhen haften, in den Niederungen stellen sie augenscheinlich nur eine Ausnahme dar. In dem großen Kirchspiel Badbergen finden sich Spuren von solchen nur in den Gemeinden Talge, Grothe und Lechterke, die rechts der Hase belegenen Gemeinden sind bislang gänzlich frei von derartigen Funden. Im Kirchspiel Menslage haben sich solche nur ganz vereinzelt in Schandorf und Herbergen ergeben; der Niederungsstreifen, der von Quakenbrück über Wasserhausen, Gr. und Kl. Mimmelage, Wierup, Andorf, Menslage und Dalvers bis an die Höhen von Berge reicht, hat in vorgeschichtlicher Zeit keine Niederlassungen beherbergt. In den Kirchspielen Berge und Bippen sind nur die Höhen bewohnt gewesen, auch die niedrige Umgegend von Fürstenau ist frei von Funden. Nur spärlich sind solche in der weiten Niederung der Kirchspiele Schwagstorf, Voltlage, Merzen und Neuenkirchen, aus der sich einzelne Bodenwellen erheben; der nördliche Teil des Kirchspiels Merzen gehört dagegen zu dem dicht besiedelten Höhenrande. Dasselbe trifft bezüglich der Kirchspiele Uffeln und Ulfhausen zu. In dem östlich hiervon gelegenen großen Kirchspiel Bramsche zeugen Urnenvorkommen nur zu Achmer, Hesepe und Pente am Höhenrande vom dauernden Aufenthalt des Menschen. Das gleiche trifft bezüglich des am Wiehengebirge belegenen Kirchspiels Engter zu, während die nördlich anschließende Einöde des Wittenfeldes und Großen Moores hiervon ebenso frei ist, wie das Hasetal unterhalb Bramsche bis nach Hecke. Mit Ausläufern ragt in unsern Kreis der vornehmlich dem oldenburgischen Amte Vechta zugehörige Lohne-Dammer Höhenzug hinein, der mit seinen Steinkammern und späteren Hügelgräbern ein Gebiet dichter, vorgeschichtlicher Siedlung darstellt. Funde in Hinnenkamp sowie vereinzelte im Kirchspiel Gehrde sind Ausläufer dieses Zentrums.

Man darf vielleicht in die jüngere Bronze- und Eisenzeit einen entschiedeneren Übergang zum Ackerbau setzen, die Vermehrung der Bevölkerung mag dazu genötigt haben. Weizen und Gerste freilich, die ältesten vorgeschichtlichen Getreidearten, gedeihen bei uns nur an wenigen Stellen, die Hauptfrucht werden Hirse[1]) und Hafer gewesen sein,

[1]) Jellinghaus (Osn. Mitt. Bd. 35 S. 136) leitet den Namen des Fenkigaus, zu dem ein Teil des Kreises gehörte, von Fenki = Hirse ab. Ob das richtig ist, möchte ich dahin gestellt sein lassen; der deutsche Name Fennich für Hirse stammt aus dem Lateinischen panicum, vgl Hoops Waldbäume S. 395, ist also Lehnwort.

bis um Christi Geburt der Roggenbau begann.[1]) Bei dem kargen Boden können die Erträge des Ackerbaus jedenfalls nur gering gewesen sein. So erklären sich die ziemlich eintönigen und armseligen Bestattungen dieser Zeit, die immerhin eine fortdauernde Verbindung mit dem Norden und Osten erkennen lassen. Manche Urnen der jüngeren Bronzezeit zeigen Verwandtschaft mit dem sog. Lausitzer Typus, den Schuchhardt für die Sueben[2]) in Anspruch nimmt. Eine vor kurzem in Himmenkamp zum Vorschein gekommene, große, jungbronzezeitliche Urne enthielt als Beigabe ein bronzenes Rasiermesser mit einer Schiffsdarstellung,[3]) die nach dem NO., also ebenfalls nach dem germanischen Kulturkreise hinweist. Bedauerlich ist es, daß auch aus dieser Zeit noch keine Spuren von Wohnstätten sich gefunden haben; infolge der jahrhundertelangen Plaggendüngung, die den alten Ackerboden bis zu 1 m und mehr aufgehöht, anderwärts dagegen die ursprüngliche Humusschicht entfernt hat, sind eigentliche Siedelungen bislang nicht zum Vorschein gekommen. Wir müssen uns mit der Erkenntnis begnügen, daß die Ruhestätten der Toten Abbilder der Wohnungen der Lebenden waren, und deshalb werden den gemeinsamen Urnenfriedhöfen der jüngeren Bronze- wie der Eisenzeit geschlossene Dörfer als Siedlungsform entsprochen haben.[4])

Die Urnen der Eisenzeit, die sich von denen der jüngeren Bronzezeit kaum unterscheiden, sind ebenso schmucklos und arm an Beigaben, wie die der vorhergehenden Perioden. Es ist deshalb ausgeschlossen, daß in unserer Gegend jemals Kelten mit ihren Skelettgräbern und ihrer hochstehenden Latènekultur gesessen haben. In der Abgelegenheit von Wäldern und Sümpfen scheint die hiesige Bevölkerung von großen kulturellen Bewegungen und Völkerverschiebungen wenig berührt worden zu sein. Um Christi Geburt haben höchstwahrscheinlich die von Tacitus[5]) erwähnten Chasuarier, d. h. die Hasenwohner, hier gesessen, später im neunten Jahrhundert erinnert noch an sie der Hasegau (s. u. S. 12) Die Chasuarier tauchen später (unter Trajan?) am Rheine auf, um schließlich in den Franken aufzugehen.[6]) Es scheint, als ob nach ihrem Abwandern das Land nur recht dünn bevölkert gewesen wäre, denn Urnenfunde aus der Eisenzeit sind weit seltener als bronzezeitliche und

[1]) Vgl. Hoops a. a. O. S. 461.

[2]) Vgl. Schuchhardt Alteuropa S. 298.

[3]) Im Kreismuseum Bersenbrück. Ein ähnlicher Fund aus Düstrup Landkreis Osnabrück im Prov.-Museum Hannover.

[4]) Vgl. Schumacher Siedlungsgeschichte der Rheinlande Bd. I S. 34 und 53.

[5]) Germania Kap. 34.

[6]) Reallexikon Bd. I S. 370.

wir werden später sehen, daß die seit der Steinzeit besiedelte Umgegend von Ankum in altsächsischer Zeit ein unbewohntes Waldland dargestellt hat.

Eine Erinnerung an die Zeit der Germanenkriege mit den Römern stellt der bekannte Münzfund von Barenaue (Gem. Kalkriese) dar, der Mommsen Veranlassung gegeben hat, die Varusschlacht hierhin zu verlegen. Für die Siedlungsgeschichte ist eine Ausgrabung von Belang, die 1914/15 in Hastrup auf dem Gelände der sog. Schulenburg, einer Ackerfläche, stattgefunden hat.[1]) Es handelt sich um einen rechteckigen, von einem Wassergraben umgebenen Raum von 80 : 100 m, innerhalb dessen sich zahlreiche Scherben von Tongefäßen, Spinnwirtel und Reste von Mahlsteinen fanden, so daß unzweifelhaft ein Wohnplatz vorliegt. Am innern Rande des 7 m breiten, aber nur 1 m tiefen Grabens fanden sich im Boden Spuren, die verrieten, daß hier einst eine Hecke oder ein Dornverhau gestanden hat. Das Ganze wird einen Edelhof etwa aus der Zeit bald nach Christi Geburt darstellen und zwar vermutlich einen Einzelhof; wegen seiner Lage an dem uralten Hasenübergang bei Bersenbrück muß ihm besondere Bedeutung zugekommen sein. — Eine alte Volksburg, ungewiß ob aus germanischer oder altsächsischer Zeit, ist sodann die sog. Wicksburg im Gehn bei Üffeln.[2]) Eine Bergnase auf der Nordseite des Gehnberges mit weiter Aussicht ins Land ist da, wo sie an die Höhe anschließt, durch einen Wall mit Graben davor, an den andern Seiten durch den schwer ersteigbaren Berghang gesichert. Augenscheinlich war die Befestigung als Fliehburg für die Üffeler Gegend, ein altes Siedlungsgebiet, bestimmt. Freilich ist es zweifelhaft, ob sie diese Aufgabe jemals erfüllt hat, denn eine Grabung[3]) hat gelehrt, daß die großen Lücken, die der Wall und Graben heute aufweisen, nicht etwa, wie Oppermann vermutete, durch spätere Einebnung zum Zwecke der Forstkultur entstanden sind, sondern daß hier ein Wall und Graben niemals vorhanden gewesen ist; es scheint, als ob die Burg nicht ganz fertig geworden wäre. Bemerkenswert ist es auch, daß die vordem wie heute in der Einsamkeit gelegene, alte Fluchtburg auf schwerem, tonigen Lehmboden steht, während die benachbarten Ortschaften mit ihren Ländereien leichten Sandboden

[1]) Auf m. Einladung haben dort 1914 Herr Dr. Jacob-Friesen aus Hannover, 1915 Prof Langewiesche aus Bünde gegraben. Leider war es wegen des um 1,75 m durch Plaggendüngung aufgehöhten Bodens nicht möglich, die eigentliche Wohnstätte freizulegen. Die Schulenburg in Hastrup ist nicht mit der Schulenburg bei Badbergen zu verwechseln.

[2]) Vgl. Atlas Vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen § 28°, 19, 440, Tafel LXXVII A.

[3]) Durch Studienrat Dr. Langewiesche und den Verfasser Ostern 1921.

einnehmen; der Mensch der Vorzeit hat diesem der leichteren Bearbeitung wegen offenbar den Vorzug gegeben.

Aus der Vorgeschichte können wir als Ergebnis für die Siedlung in geschichtlicher Zeit einmal die Erkenntnis mitnehmen, daß die Sandhöhen zuerst bevölkert worden sind und der Mensch nur langsam und zaghaft sich in die offenbar stark versumpften Niederungen gewagt hat, sodann die Wahrscheinlichkeit, daß die Bevölkerung der Urzeit hier in geschlossenen Dörfern gehaust und nur der Edelhof einzeln gelegen hat, daß endlich größere Waldrodungen kaum stattgefunden haben.

Die Siedlung in geschichtlicher Zeit zerfällt in drei Perioden: zunächst die altsächsische, die mit dem Eindringen der Franken zu Ausgang des 8. Jahrhunderts endete,
sodann die frühmittelalterliche bis ins 13. Jahrhundert,
endlich die spätmittelalterliche.

2. Kapitel. Die altsächsische Siedelung.

Auf die Besiedelung des Kreises in altsächsischer Zeit fällt ein Morgenrot durch die Nachrichten aus den ersten Jahrhunderten nach der fränkischen Eroberung, mit der die schriftliche Ueberlieferung für uns beginnt.

Wir dürfen davon ausgehen, daß die Charakteristik, die Tacitus (Germania Kapitel 5) Jahrhunderte vordem von Germaniens Natur mit den Worten gegeben hatte: aut silvis horrida aut paludibus foeda, auch auf das Altsachsenland im wesentlichen noch zutraf. Die weiten Niederungen unseres Kreises waren, wie wir sahen und sehen werden, größtenteils noch unbewohnt, unzweifelhaft weil sie stark versumpft waren, das höhere Land war fast durchweg mit Urwald bedeckt, Heidegebiete gab es nur vereinzelt. Das warme und trockene Klima, das während der jüngeren Stein- und der Bronzezeit in Deutschland geherrscht hatte, war durch die jetzige, kühlere und niederschlagsreiche Witterung abgelöst worden und das hatte die Ausbreitung des Waldes begünstigt.

Überaus zahlreich sind die Erinnerungen an alten Waldbestand, die in den Ortsnamen wiederkehren. Da sind zunächst die mit Loh = Wald gebildeten Namen:[1]) Boclo (1251 Bokel Kspl. Ankum)

[1]) Ich gebe die Ortsnamen nach dem ältesten Vorkommen im Osnabrücker Urk. Buche (vgl. das Register), die zum Jahre 1188 datierten Ortsnamen sind entnommen aus dem Güterverzeichnis des Grafen von Dale, veröffentlicht von Philippi in den Bijdragen en Mededelingen van het Historisch Genootschap 25. Teil

und Bucla (1000 Bokel Aspl. Bippen), Eyclo (1225 Einzelhof Ekelmann Gem. Epe), Graflo (1294 Grafeld), Groulo (1240 Gröuloh), Hesle (1235 Einzelhöfe Heßler Gem. Voltrup), Rislaun (977 Rüssel), Soghelen (1240 Sögeln), Strikelo (1188 Striekel Gem. Besten), Uflen (1240 Uffeln), Vechtle (1257 Vechtel), Wegelo (1240 wohl das heutige Wegemühlen bei Fürstenau), Foltla (1000 Voltlage); ferner Lochzeten (1188 Loxten) und Lobecke (1350 Lohbeck). Es schließen sich an die auf Wede, geheiligter Wald, ausgehenden Namen: Bernewide (1253 Einzelhof Brandewie Gem. Bieste), Bocwide (1177 Bockweg Gem. Balkum), Bricwede (1251 Brickwedde), Wede (1299 Höfe Wähde Gem. Dalvers). Auf Hees, Buschwald gehen zurück Vees (1240 Vehs) und Hesbe (1169 Hesepe),[1]) auf Holz Holtsaten (1188 Holsten), Westerholte (1188) und Hengeholte (1281 Einzelhof Hengeholt Gem. Berge), auf Busch Buscon (1037, Hof Busselmann Gem. Rüssel), auf Wald endlich Wolthorpe (1250 Voltrup), Wohld (Ende des 15. Jahrhunderts) und Woltcoten (1247 Wolthausen Gem. Nortrup). Ebenso sind hier Engelhere (1147 Engter, der zweite Teil des Wortes auf tere = Baum zurückgehend), Stochem (1251 Stockum, Stock = Baumstamm) und Schichthorst (1240 Schlichthorst) sowie Haus Horst bei Alfhausen (Horst gleich Fläche, wo vormals Bäume gestanden haben) anzuführen. Endlich gehören hierher die Ortschaften auf -rode, die eine Rodung im Walde bedeuten, nämlich Bocraden (1188 Bockraden), Osterothe (1251 Osteroden), Westerode (1240 Westeroden) und das ausgegangene Nortrothen (1188). Andere Ortsnamen deuten auf Waldbestände aus bestimmten Baumarten: auf die Buche außer den genannten Bucla und Boclo, Bocwede und Bocrade noch Bochorne (1188 Al. Bokern) und Bochorne (1254 Benkenbokern Gem. Döllinghausen), auf die Eiche außer Eyclo noch Ekerne (1240 Eikern Gem. Schleptrup), auf die Linde Lintberge (1188 Limbergen), Linthorne (1188 Lintern) und Lintlage (1309; 1490 noch selbständige Bauerschaft, heute Hof Lindlage Gem. Berge), auf die Esche Aslage (1240). Epe (1216) soll Ulmenwasser bedeuten.[2]) Espelhorst (1285 Einzelhof Espenhorst Gem. Helle) geht auf die Espe zurück, Hesle auf die Haselnuß, Bircfeld (977 Bergfeld Gem. Grothe wohl auf die Birke. Neuenkirchen in Hülsen wird 1350

Amsterdam 1904 S. 363 ff., vgl auch O. U. B. I Nr. 391, die vom Jahre 1240 dem Verzeichnis der bischöflichen Tafelgüter Möser-Abeken Bd. VII S. 374 ff. und die vom J. 1350 dem Lehnsregister des Bischofs Johann Hoet Acta Osnabrugensia I S. 80 ff., 161 ff.

[1]) So Heinzerling. Die Siedlungen des Kreises Siegen S. 52, Anders Jellinghaus Dorfnamen S 18.

[2]) Vgl. Jellinghaus Dorfnamen S. 11.

als Nyenkerken super hulsen bezeichnet, ein Beweis für das häufige Vorkommen des Hülsbusches (ilex aquifolium) dort, an das auch der mehrfach vorkommende Hofesname Hülsmann erinnert. Angeführt sei auch das benachbarte Fliadarloha (890 Flörlage Amt Kloppenburg), dem der Flieder, d. h. der heutige Holunder (sambucus), den Namen gegeben hat. Die bisher genannten Bäume gehören sämtlich dem Laubwalde an. Von Nadelhölzern kommt nur die Fichte in dem Ortsnamen Vechtle (1257 Vechtel) zum Vorschein (daneben der Wachholder juniperus in dem Hofesnamen Wachhorst in Bottorf 1350), ebenso wie Hoops [1]) das benachbarte Vechta und Füchtorf Kr. Warendorf hierher rechnet. Es wäre noch auf Haus Füchtel (1327 Vüchtlo) vor Vechta zu verweisen. [2]) Auf die Föhre deuten die Ortsnamen aus der Nachbarschaft Farnrodun 890, Pharanrodun 1000 (Varenrode Kr. Lingen) und Fariti 1050 (Vehrte L.-Kr. Osnabrück). [3])

Auf Heide weisen die Ortsnamen ithi, das Heide bedeutet. Freilich wird die Endung -ithi auch anders gedeutet (Mehrzahlendung?) Es sind Girithi (977 Gehrde), Pennethe (1221 Pente) und Vinnethe (1156 Vinte) sowie vermutlich Orten (1240 Ohrte) und vielleicht Wulfeten (1230 Wulften), vgl. unten S. 20. Auch Bramezche (1097 Bramsche), d. h. der Esch (Acker) in der großen Ginsterheide, [4]) gehört hierher.

Soviel ergeben jedenfalls die Ortsnamen unzweideutig, daß den größten Teil des heutigen bewohnten Kreisgebietes einst Urwald bedeckt hat. Eine Bestätigung liegt auch darin, daß etwa die Hälfte des Kreises, die südlich einer Linie vom heutigen Fürstenau (Etanasfeld, heutiger Flurname Ettenfeld) nach dem Dümmersee liegt, im frühen Mittelalter zum Forstbann des Osnabrücker Bischofs gehörte. [5]) Nach den Ortsnamen hat der Urwald überwiegend aus Laubholz, vornehmlich Buchen, bestanden; der heute namentlich auf dem Ankum-Lingener Höhenzuge vorherrschende Kiefernwald verdankt erst der Aufforstungs-

---

[1]) Waldbäume S. 193 ff. Hoops verweist namentlich auf die Moorfunde bei Füchtorf und Diepholz; hier sind die vor- und frühgeschichtlichen Bohlwege im Moor z. T. aus Fichten- und Kiefernholz gezimmert, vgl. auch Osn. Mittl. Bd 19 S. 181, Bd. 21 S. 110 f., 152, 159

[2]) Nieberding Niederstift Münster Bd. 2 S. 468.

[3]) Jellinghaus Dorfnamen S. 12 f erkennt Fichte und Föhre in heimischen Ortsnamen nicht an. Da die Bäume indes tatsächlich bei uns vorgekommen sind (vgl. auch Realler. II S. 40), wird man sie auch in Ortsnamen wiederfinden dürfen.

[4]) Diese Deutung teilt mir Jellinghaus persönlich mit.

[5]) Vgl. Jostes Kaiser- u. Königsurk. Nr. 2 von 803, Nr. 12 von 965, Nr. 16 von 1002, Nr. 17 von 1025, Nr. 18 von 1028, Nr. 20 von 1057. Die erste Urk. ist unecht.

tätigkeit des 19. Jahrhunderts sein Entstehen.[1]) Dieser Urwald der Vorzeit ist keine undurchdringliche Wildnis gewesen, wie etwa der Harz mit seinen Nadelholzbeständen. Wenn man wissen will, wie es einst bei uns im Lande ausgesehen hat, muß man in den sog. Neuenburger Urwald nordwestlich von Oldenburg gehen, wo die Natur seit mehr denn hundert Jahren ungehemmt ihre treibenden Kräfte entfalten kann.[2]) Es ist ein durchaus lichter, weiträumiger Eichen- und Buchenwald mit viel Unterholz, der Untergrund ist schwerer, tiefgründiger Lehm; auf unserm überwiegend leichten Boden würde ein frei sich entwickelnder Waldbestand gewiß nicht dichter sein. Wenn der Name des Farngaus (890 Farngoa),[3]) der einst das Herz des heutigen Kreises einnahm, auf das Farnkraut (varn, varen) zurückgehen sollte, würde auch das auf lichten Waldbestand deuten, wie ihn der Farren liebt.

In diesem Urwalde haben die altsächsischen Siedlungen nur verhältnismäßig kleine Lichtungen eingenommen. Um sie im Einzelnen nachzuweisen, steht uns zunächst das Urkundenmaterial der ersten Jahrhunderte nach der fränkischen Eroberung zur Verfügung. Doch fließt die Quelle nur spärlich. Während in den Nachbargebieten im Westen und Norden die zur Bekehrung der Sachsen gegründeten Klöster Werden und Korvey im 9. und 10. Jahrhundert bei ihrer Missionstätigkeit bedeutenden Grundbesitz ansammelten, dessen Verzeichnisse uns ein günstiges Geschick erhalten hat, reichen diese Begüterungen nur am Rande in unsern Kreis hinein. Das um 890 aufgestellte Werdensche Heberegister erwähnt hier Ortschaften nur im Westen Settorpe (Settrup), Undheton (Unten) und Hirutloge (Hartlage), die in den pagus Fenkion, im Norden Scanauthorpe (Schandorf) und Burgthorpe (Bottorf), die in den pagus Hasgo gehören, und im Osten Hriasforda (Rüsfort) als im Farngoa belegen.[4])

Diese Mitteilung hat jedenfalls den Wert, daß sie uns für die alte Gaueinteilung des Kreises einen Anhalt gibt.[5]) Wenn auch die

---

[1]) Nach dem Lagerbuche des Amtes Fürstenau von 1582 gab es damals nur noch wenige Waldmarken. Erst nach der Markenteilung Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts hat sich der Kreis großenteils wieder mit Wald bedeckt.

[2]) Vgl. Oldenburger Spaziergänge S. 134 ff.

[3]) Vgl. Osn. U. B. I Nr. 57.

[4]) Vgl. Osn U B. I Nr. 57. Das S. 51 genannte Bieston ist nicht Besten bei Ankum, sondern muß Beesten Kr. Lingen sein. In dem Dalischen Güterverzeichnis von 1188 S. 24 werden nebeneinander genannt Dickinchus, Berfethen, Crevinchusen, Strikelo. Alle vier Orte gehören zur heutigen Gemeinde Besten, die noch 1490 Berssten heißt; das Berfethen von 1188 kann 890 nicht Biesten gelautet haben.

[5]) Über die Osnabrücker Gaue hat zuerst Philippi im Osn. U. B. I S. 555 ff. Klarheit gebracht. Daß Hirutloge nicht Herzlage sondern Hartlage ist, hat er selbst

ältere Auffassung, daß die Gau- und Grafschaftseinteilung identisch gewesen sei, heute im allgemeinen fallen gelassen wird und man in den deutschen Gauen mehr eine geographische als politische Begriffsbestimmung sieht, inselförmige Siedlungsflächen, von breiten Wäldern oder Sümpfen eingefaßt, entsprechend der etymologischen Herleitung des Gaunamens von Geäu, Aue,[1]) so ist doch gerade für die altsächsischen Goe der Zusammenhang mit dem Gogericht, der ursprünglichen sächsischen Gerichtsverfassung, unverkennbar. Daneben geht auch die kirchliche Einteilung auf die Gaue zurück. Wenn also zu dem — nur an dieser Stelle genannten — Farngau Aüsfort im Kirchspiel Gehrde gehörte, so unterstand dieses Kirchspiel von Hause aus dem Gogericht Ankum, ebenso wie es kirchlich von diesem Orte abgezweigt war. Man wird daher für den Farngau die von altersher besiedelte Ankumer Gegend als Mittelpunkt nehmen dürfen und als seinen Bezirk das Gogericht Ankum mit den Kirchspielen Ankum, Alfhausen, Bersenbrück und Gehrde, sowie das erst im 15. Jahrhundert als besonderes Gogericht vorkommende, offenbar von Ankum abgesplitterte Badbergen.[2]) Waren doch auch kirchlich die genannten Orte sämtlich von Ankum abgepfarrt, gehörten mit ihm zu einem Archidiakonat und hatten von Hause aus nach Ankum als der alten Taufkirche des Farngaus gehört.[3]) Unsicher ist die Gauzugehörigkeit des westlichen Kreisteiles. Freilich Settrup gehört unzweifelhaft zum Fenkigau, der im wesentlichen den heutigen Kreis Lingen umfaßt; ist doch die Bauerschaft Settrup erst im 16. Jahrhundert von der Grafschaft Lingen und dem Kspl. Freren zum Stifte Osnabrück und Kspl. Fürstenau gekommen.[4]) Anten und Hartlage dagegen, die das Werdensche Heberegister gleichfalls dem Fenkigau unterstellt, gehören kirchlich nach Berge und Bippen und diese beiden Kirchspiele unterstanden dem Archidiakonat Ankum, sind also vermutlich von dieser Mutterpfarre des Farngaus abgezweigt. Politisch gehörten die beiden Kirchspiele mit dem ganzen Westen und Südwesten des Kreises (Ksple. Schwagstorf, Voltlage, Merzen und Neuenkirchen) zu dem selbständigen Gogericht Schwagstorf, so daß hieraus keine Schlüsse zu ziehen sind. Vielleicht waren an der Westseite des Kreises die Gaugrenzen nicht ganz fest bestimmt, wie man auch anderswärts ein Schwanken der Gaugrenzen

---

Bd. II S. 466 berichtigt. Mit zutreffenden Gründen, wie mir scheint, hat dann Deermann Venkigau S. 167 f. Andheton und Hirutloge für den Fenkigau in Anspruch genommen.

[1]) Vgl. Realler. II S. 124, I 425.

[2]) Vgl. Stüve Gogerichte S. 135.

[3]) Vgl. Philippi in Osn. Mitttlgn. Bd. 22 S. 48.

[4]) Vgl. Stüve Gesch. des Hochstifts Osnabrück Bd. II S. 102.

gelegentlich festgestellt hat.[1]) Eine derartige Unsicherheit erklärt sich im vorliegenden Falle sehr gut dadurch, daß auf der durchgehenden Ankum-Lingener Erhebung dem Besiedelungsgebiete der beiden Gaue keine natürliche Scheidung gesetzt war, wie wir sie weiterhin finden werden. So war das hier fragliche Gebiet von Berge und Bippen von dem im NW. liegenden Gau Agradingon, dem Wettrup und Westrum bei Herzlake angehörten,[2]) durch das Hahnenmoor wie durch eine weite Wüst getrennt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Hasegau. Wir sahen, daß Bottorf und Schandorf (Kspl. Menslage) in diesem lagen. Die übrigen nachweislich dem Hasegau angehörigen Ortschaften: Ermke, Suhle, Flörlage, Bunnen und Düenkamp[3]) liegen weiter nördlich rings um Löningen. Offenbar umfaßte der Gau das alte Gogericht und Mutterkirchspiel Löningen, von denen das Kspl. Menslage im 13. und 14. Jahrhundert abgezweigt worden ist.[4]) Vom Farngau im Süden schied den Hasegau der breite unbewohnte Niederungsstreifen zwischen Berge und Quakenbrück (s. o. S. 4). — Man könnte den Grund dafür, weshalb von den zahlreichen Gauen, die der Lauf der Hase berührt, gerade dieser von ihr den Namen angenommen hat, darin sehen, daß er großenteils auf der natürlichen Insel liegt, die die vor Quakenbrück in mehrere Arme sich zerteilende Hase zwischen diesem Orte und Löningen bildet. Näher liegt es doch, an die Chasuarier zu denken, die „Haseanwohner", die von der Hase ihren Namen haben (s. o. S. 5) und diesen ihrem alten Sitze oder dessen Mittelpunkt hinterlassen haben. Ebenso hat der am Unterlauf der Ems gelegene Emsgau die Erinnerung an die germanischen Ampsivarier, die Emsanwohner, festgehalten.[5])

Im Osten grenzte der Farngau an den Gau Dersi oder Dersaburg, den Karl d. Gr. 785 verheerte, der 851 wieder und im 10. Jahrhundert zweimal genannt wird. Im wesentlichen den südlichen Teil des heutigen Amtes Vechta umfassend, doch auch in unsern Kreis hineinragend, hat er sich als kirchliche und politische Einheit bis ins 13. Jahrhundert erhalten.[6]) Dieser ungewöhnlich lange Zusammenhalt erklärt sich durch die natürlichen Verhältnisse, die das bewohnte Land inselgleich aus

[1]) Vgl. Realler. Bd. II S. 125.

[2]) Vgl. O. U. B. I Nr. 57, 90.

[3]) Vgl. das. Nr. 57, 90.

[4]) Vgl. O. U. B. II Nr. 501, Sello Atlas Blatt 2 „Territorium iudiciale Löningen", Stüve Gogerichte S. 143 f.

[5]) Daß Gaunamen von Völkerstämmen der Urzeit hergenommen sind, ist gerade in Nordwestdeutschland nichts Ungewöhnliches, vgl. den Bardengau, pagus Borotra, pagus Angeron, vgl. Reall. Bd. II S. 126.

[6]) Vgl. Prüllage Der Gau Dersi.

dem umgebenden Sumpfland sich abheben ließen.[1]) Im N. bildet das breite Hase-Dechteurstromtal die Grenze, im O. das Diepholzer, im S. das Große Moor, zwischen denen der Dümmersee sich ausbreitet. Im SW. liegt die Einöde des Wittenfeldes, im W. fließt die Hase, die, wie wir sahen (o. S. 1), hier den alten Zusammenhang zwischen den Damme-Lohner und Alfum-Lingener Höhen bei Versenbrück durchbrochen hat. An dieser Stelle besteht offenbar eine alte Verbindung nach dem Farngau, der sich mit dem Kspl. Gehrde über die Hase auf deren rechtes Ufer ausdehnt. Doch erstreckte sich östlich von diesem Kirchspiel nach dem Dersigau hin noch ein Streifen unbebauten, sumpfigen Landes, etwa die heutigen Gemeinden Grönloh, Helle und Al. Drehle einnehmend.

Der Süden des Kreises endlich ist ein Gebiet, dessen Gauzugehörigkeit mehr oder weniger dunkel ist. Taufkirche und politischer Mittelpunkt des Südostens war Bramsche; das Gogericht Bramsche deckte sich mit dem Kspl. Bramsche und seinen beiden Tochterkirchen Engter und Uffeln.[2]) Freilich war dies Gebiet für einen Gau etwas klein; vielleicht, daß er sich am Nordrande des Wiehengebirges weiter östlich hinzog und das alte Gogericht Angelbeck in Osterkappeln, den größten Teil des heutigen Kreises Wittlage, mit umfaßte. Es sei erlaubt, die Vermutung zu äußern — um mehr kann es sich nicht handeln —, daß dieser Gau einst den Namen Wittenfeld getragen hat. Wir kennen diesen Namen heute wie einst schon die Lebensbeschreibung des Bischofs Benno II. (1068—1088)[3]) für jene nasse, unwirtliche Sandheide, die sich nördlich vom Wiehengebirge und südlich der Dammer Höhen ausbreitet, im W. an die Haseniederung, im O. an das große Moor stoßend. Doch wird in zwei Verträgen von 1238 und 1246[4]) der Name Wyttenwelde angewandt, um ein ausgedehntes, besiedeltes Gebiet zu bezeichnen, in dem die Grafen von Ravensberg namhaften Grundbesitz hatten, es wird sogar in der ersten Urkunde das obere und untere Wittenfeld unterschieden. Leider wissen wir nicht, um welche Güter es sich handelte und infolgedessen auch nicht, welches Gebiet man damals zum Wittenfelde rechnete, immerhin muß es sich um unsere Gegend gehandelt haben.

---

[1]) Vgl. Osn. Mitt. Bd. 42 S. 2. Die zahlreichen Bohlwege, die östlich und südöstlich das Gebiet mit den heutigen Kreisen Diepholz und Wittlage verbanden, werden durch seine inselartige Abgeschlossenheit bedingt.

[2]) Die von Philippi Osn. Urk. Bd. I S. 359 angedeutete Möglichkeit, daß Bramsche zu dem südlich angrenzenden Gau Threcwiti gehörte, hat er selbst Osn. Mitt. Bd. 22 S. 49 aufgegeben.

[3]) Vita Bennonis cap. 12.

[4]) O. U. B. II Nr. 370 u. 485.

Was den vermuteten Gau Wittenfeld angeht, so möchte ich auf die Parallele zu dem s. o. angrenzenden Graingau verweisen, dem grünenden, fruchtbaren Gau.[1]) Das Gebiet nördlich des Wiehengebirges ist im allgemeinen nicht von der gleichen Fruchtbarkeit, mag nun der weiße Heidesand oder der leichte, sog. weiße Torf (Moostorf), der dort früher noch erheblich weiter wie heute anstand, den Anlaß zum Namen gegeben haben. Ebenso wie der Graingau im Osnabrückischen Amte Grönenberg (Kr. Melle) fortlebte, wäre dann der Gaunname Wittenfeld im Amte Wittlage erhalten geblieben.

Ganz unaufgeklärt bleibt die Gauzugehörigkeit des Südwestens des Kreises, der Ksple. Merzen, Voltlage und Neuenkirchen. Politisch gehörten sie zum Gogericht Schwagstorf, kirchlich bildete Merzen ein Archidiakonat, dem auch Voltlage, außerdem aber Löningen und weitere Pfarren des Niederstifts Münster unterstanden, während Neuenkirchen zum Archidiakonat Bramsche gehörte. —

Es war die älteste Erwähnung von Orten unseres Kreises im Werdener Heberegister, die uns zu einer Untersuchung über die alte Gauzugehörigkeit veranlaßte. Auch die älteste Heberolle des Klosters Korvey, deren Vorlagen wahrscheinlich bis weit ins 10. Jahrhundert hineinreichen, nennt eine Anzahl Ortschaften.[2]) Zum Bezirk Meppen II gehörte Gallinchusen (Kellinghausen), zu Bramhornon (Bramhar Kr. Lingen?) Wysi und Foltla (Weese und Voltlage), zu Freren Bucla und Heritlei (Bokel und Hartlage Kspl. Bippen) sowie Suavesdorphe, Hany oder Hane und Setdorphe (Schwagstorf, Höne und Settrup, alle drei bei Fürstenau), zum Bezirk Kolodun (Kulle?) im SO. gehören Henninchem und Osterep (Hinnenkamp und Astrup bei Vörden). Ohne Jahreszahl, doch zwischen 891 und 1057 zu setzen, ist sodann noch eine Schenkung, die ein gewisser Hoger zu Gunsten seines Sohnes Bernhard an Korvey machte, indem er dem Kloster in Antunun (Anten) eine hörige Familie nebst 40 Morgen und einem Tagwerk (Wiesenmaß) und in Hiddikessen (Hekese) 10 Morgen überwies.[3])

Eingehend haben wir uns demnächst dann noch mit einer Urkunde zu beschäftigen, durch die Kaiser Otto II. im Jahre 977 Grundbesitz an einer ganzen Anzahl von Orten vornehmlich im Herzen des Kreises seinem Getreuen Herigisus zu Eigen schenkte.[4]) Die Begüterung ist

[1]) Vgl. über ihn O. U. B. I S. 360.

[2]) Die Heberolle ist zuletzt gedruckt im 79. Bande der Zeitschrift des Westfäl. Altertumsvereins 2. Abt. S. 27 ff.

[3]) Vgl. O. U. B. I Nr. 71.

[4]) Vgl. das. Nr. 111 sowie den Druck nach dem Original in den Osn. Kaiserurk. von Jostes Nr. 15.

bald darauf in die Hand der Osnabrücker Kirche übergegangen und bildete den Grundstock zu ihrem reichen Besitz im Nordlande. Es werden 977 Güter an folgenden Orten genannt: Rislaun (Rüssel), Reasford (das schon 899 erwähnte Rüsfort), Withula (Wehdel), Girithi (Gehrde), Creli (Drehle), Hiruthmun (Hertman), Bircfeld (Bergfeld bei Badbergen), Aiulium (unbekannt), Liachtrichi (Lechterke), Hane (Höne bei Versenbrück), Ciulinge (Cülingen), Ainghem (Ankum), Wallen, Alfhuson und Marsumon (Merzen).

In dieser Urkunde und den mitgeteilten Werdener und Korveyer Verzeichnissen sind alle schriftlichen Nachrichten beschlossen, die uns bis zum Jahre 1000 über Ortschaften des Kreises vorliegen. Man wird die aufgeführten Ortschaften aber darum noch keineswegs ohne weiteres als altsächsische Siedlungen ansprechen dürfen, denn seit dem Ende des 8. Jahrhunderts hatte die Besiedlung des Landes erhebliche Fortschritte gemacht, so daß also auch jüngere Ortschaften unter den uns bekannt gewordenen sein könnten. Wenn nun auch die weitere Untersuchung ergeben wird, daß die genannten Orte tatsächlich ziemlich sicher sämtlich der ersten Periode zuzuzählen sind, so können sie andererseits bei der spärlichen Überlieferung kaum die einzigen sein, die auf dieses Alter Anspruch machen dürfen.

Um ein einigermaßen anschauliches Bild von der altsächsischen Besiedelung des Kreises zu gewinnen, müssen wir vielmehr zwei weitere wichtige Hülfsmittel heranziehen, nämlich die Ortsnamen und die Flurkarten.

„Jedem Worte klingt der Ursprung nach, wo es sich her bedingt." (Goethe Faust II). Der siedlungsgeschichtliche Wert der Ortsnamen ist längst erkannt.[1]) In die Augen springend ist er bei den Namen, die auf Waldrodung oder Urbarmachung feuchten Bodens deuten oder die geistliche Gründungen anzeigen. Doch weisen sie alle auf spätere Zeiten, die des eigentlichen Mittelalters, für die auch schriftliche Quellen fließen. Die älteren Benennungen führen dagegen im allgemeinen nicht diese beredte Sprache; wenn aus ihnen etwas zu folgern ist, so liegt es viel weniger in dem Wortsinn, als in dem topographischen Auftreten der Namen, in der geographischen Verbreitung gewisser Benennungsarten über weitere Gebiete. (Schlüter.)

Die Ortsnamenforschung hat bislang in Nordwestdeutschland noch nicht die allgemein anerkannten Ergebnisse gezeitigt, wie sie sowohl in Hessen als in Ostfalen vorliegen. Dort hat man insonderheit verfolgen

[1]) Ich verweise für das Folgende auf den ausgezeichneten Artikel Deutsches Siedlungswesen von O. Schlüter im Realler. Bd. II S. 402 ff., namentlich S. 415 ff.

können, wie die Ortsnamen auf -leben, auf -ingen und auf -stedt von Schleswig-Holstein ausgehend sich südwärts über die Magdeburger Gegend und weiterhin nach Süddeutschland auf der Elb-Donauwanderstraße verbreiten; eine zweite Ausbreitungsrichtung der Germanen ist nach SW. auf das Hessenland hin festgestellt. Während nun aber die Verschiebungen deutscher Stämme gen Westen anderweit genügend klar erkennbar sind, weiß man bislang wenig über eine entsprechende Ausbreitung der Ortsnamen und führt das einmal auf das reichliche Vorkommen von Einzelhöfen in Nordwestdeutschland zurück, die es nicht recht zu ausgeprägten Namengruppen kommen lasse, sodann möge die Ausbreitung selbst allmählicher, in fortgesetzten, kleinen Schritten vor sich gegangen sein, weniger in der Form durchgreifender Wanderungen. Diesen zweiten Grund wird man gelten lassen müssen. Die Versumpfung, in der sich weite Striche Nordwestdeutschlands in der jüngeren vor- und frühgeschichtlichen Zeit befanden, war sicherlich ein noch schwereres Hindernis, als anderwärts der Wald, durch den von jeher Pfade führten; dazu boten die aus den Niederungen sich erhebenden Geestrücken überwiegend mageren Sandboden, der mit den fruchtbaren Lößgebieten weiter östlich und südlich nicht zu vergleichen war. Auch die Einförmigkeit und Ärmlichkeit der vorgeschichtlichen Funde wies uns schon darauf hin, daß unsere Gegend abseits der großen Völkerstraßen lag. — Daß die Einzelhöfe dagegen ganz überwiegend erst einer jüngeren mittelalterlichen Siedlungsschicht angehören, wird der Gang dieser Untersuchung dartun.

Die Forschung ist sich darüber einig, daß die auf -heim ausgehenden Ortsnamen des nordwestlichen Deutschlands der ältesten Stufe angehören. Förstemann-Jellinghaus weist darauf hin, daß Heim an Altertum von keinem in Ortsnamen gebrauchten Stamme übertroffen wird, wie denn Boiohemum schon im 1. Jahrh. nach Chr. begegnet.[1]) Wenn die Ortsnamen auf -heim auch auf der Elb-Donauwanderstraße nördlich des Thüringerwaldes fehlen, so zählen sie doch in Schleswig-Holstein und Dänemark mit den auf -ing, -lev und -stedt zu den ältesten; auch die massenhafte Übertragung durch die Sachsen nach Flandern[2]) und England beweist ihr hohes Alter. Fast in ganz Westfalen sind die Ortsnamen auf -heim (heute meist in -um umgewandelt) zahlreich vertreten[3]) und östlich der Weser sind die Verbindungsglieder, wenngleich weniger häufig, doch ausreichend gesichert. In unserm Kreise sind nicht weniger wie 13 Ortsnamen auf -heim festzustellen, darunter sechs allein

[1]) Förstemann-Jellinghaus Ortsnamen Bd. I S. 1174.
[2]) Hoops Waldbäume S. 581.
[3]) Vgl. Jellinghaus Westf. Ortsnamen S. 43 ff.

im Ksp. Ankum — dieser Ort selbst, 977 Ainghem,[1]) ferner Bodershem 1169 (Basum),[2]) Sutheren 1188 Sutterheim 1240 (Sussum),[3]) Kedinghem 1188 (Kettenkamp),[3]) Walishem 1037 (Walsum),[4]) Stochem 1231 (Stockum)[5]) —, die sämtlich auf dem Höhenzuge liegen. Dasselbe ist der Fall bezüglich Bippen (Bipeheim Anf. des 12. Jahrh.)[6]) und Dalum (Dalehem 1350)[7]) im NW. und Balkum (Balkethem 1240)[8]) und Bottum (Botnicham, Batenheym 1350)[9]) im S. Am Südrande der Dammer Höhen liegt Hinnenkamp (Henninchem 1000)[10]), am Rande des Haselals oberhalb Bramsche Wackum (Wackenham 1240),[11]) in der Niederung selbst endlich unterhalb Rieste das ausgegangene Belhem[12]) (1245). Bemerkenswert ist es, daß bei der Hälfte dieser Ortsnamen der erste Teil auf einen Personennamen zurückgeht: Ainghem Heim des Ago, Aging, Badershem Heim des Badheri, Kedinghem Heim des Kading, Walishem Heim des Wali, Henninchem Heim des Hanno, Wackenham Heim des Wako.[13])

Eine andere Gruppe von Ortsnamen müssen wir ebenfalls der altsächsischen Periode zurechnen, die auf -dorf. Allerdings kommen diese im allgemeinen erst zur fränkischen Zeit recht in Aufnahme und werden in den damals besiedelten östlichen Grenzmarken mit Vorliebe verwandt. Außerdem haben sie neben anderen Gegenden besondere Häufungsstellen im alten ripuarischen Franken, von wo sie sich mit der Frankenmacht verbreitet haben sollen.[14]) Doch sind die Ortsnamen auf -dorf auch in Westfalen heimisch, wo nicht weniger wie 800 Vertreter bekannt sind.[15]) Wenn nun auch die fränkische Siedlung in Westfalen im Anschluß an die Sachsenkriege einen bedeutenden Umfang erreicht haben wird, stimmen doch die mit den heimischen Verhältnissen am besten

---

[1]) O. U. B. I 111.
[2]) O. U. B. I 522.
[3]) Philippi Dalisches Güterverz. S. 24. Möser-Abeken Bd. VIII S. 579.
[4]) O. U. B. I 159.
[5]) O. U. B. II 270.
[6]) O. U. B. I 219.
[7]) Acta Osnabrugensia I S. 197.
[8]) Möser-Abeken Bd. VIII S. 577, 585.
[9]) Acta Osnabrugensia I S. 109, 211.
[10]) O. U. B. I 116 S. 104.
[11]) Möser-Abeken Bd VIII S. 588
[12]) O. U. B. II 468.
[13]) Deutung nach Jellinghaus Dorfnamen.
[14]) Schlüter im Reall. I S. 420 f., 436.
[15]) Jellinghaus Westf. Ortsnamen S. 15.

vertrauten Forscher Nieberding,[1]) Jellinghaus,[2]) Nordhoff[3]) und neuerdings Westerfeld[4]) darin überein, in den Orten auf -dorf alte, vorfränkische Ansiedlungen zu sehen. Vielleicht, daß die ripuarischen Franken, deren Ursprung zu einem wesentlichen Teile auf Stämme zurückgeht, die vordem im späteren Westfalen gesessen hatten,[5]) von hier die Namengebung auf -dorf mitgebracht haben. Von Bedeutung ist auch, daß das Wort Dorf im Gegensatz zu den sonstigen Ortsnamen-Endungen (-heim = Herdstelle, -hausen) eine Zusammenscharung mehrerer Gehöfte zu bezeichnen scheint, wie es denn mit dem lateinischen turba, die Schar, in Zusammenhang gebracht wird.[6]) Diese sprachliche Deutung stimmt mit dem örtlichen Befunde im Osnabrücker Lande trefflich überein; die Gehöfte dieser Ortschaften liegen, wie wir bei der Betrachtung der Flurkarten sehen werden, in den meisten Fällen nahe beieinander, ebenso wie bei den andern altsächsischen Ortschaften auf -heim u. a., während die jüngeren Gehöfte nur noch lose zusammen oder einzeln liegen. Mit Recht hat man endlich darauf verwiesen, daß das aus der Mitte des 11. Jahrhunderts stammende älteste Freckenhorster Heberegister die Pflichtigen aus den gleichen Bauerschaften regelmäßig mit den Worten »an themo selvon tharpa« einführt[7]), so daß Dorf damals soviel wie später Bauerschaft bedeutete und somit die Dorfsiedlung dermalen noch als Regel betrachtet wurde.

Es sind nicht weniger wie 16 Siedlungen auf -dorf, übrigens meist kleineren Umfangs, die wir in unserm Kreise zählen. Sie sind nicht in dem Maße an die Höhen gebunden wie die auf -heim, vermutlich also etwas jünger als jene. Im Kspl. Ankum kommen nur vier vor: Westorpe 1231 (Westrup Gem. Brickwedde)[8]) Northorpe 1165 (Nortrup)[9]), Sudorpe 1240 (Suttrup)[10]) und Redestorpe 1188 (Restrup),[11]) von denen die drei letzten schon ziemlich in der nördlichen Niederung liegen. Weiter nördlich auf niederen Bodenwellen an der

---

[1]) Geschichte des Niederstifts Münster Bd. I S. 18.

[2]) Westfälische Ortsnamen S. 15.

[3]) Haus, Hof, Mark und Gemeinde S. 29.

[4]) Westerfeld Beiträge zur Gesch. des Osnabrücker Landes S. 6.

[5]) So die Chasuarier, s. o. S. 5, vor allem aber die Brukterer mit den Ursitzen zwischen Ems und Lippe, vgl. Reallexikon Bd. I S. 334.

[6]) Das. Bd. I S. 436, 482.

[7]) Friedländer Codex traditionum Westfalicarum I S. 25.

[8]) O. U. B. II 270.

[9]) O. U. B. I 321.

[10]) Möser-Abeken Bd. VIII S. 379.

[11]) Philippi Dalisches Güterverzeichnis S. 24.

kleinen Hase stoßen wir nebeneinander auf Widorpe 1247 (Wierup),[1] Scanauthorpe (Schandorf) und Burgthorpe 890 (Bottorf)[2]. Am Südrande der Ankumer Höhen liegen Suavesdorphe 1000 (Schwagstorf[3]) — darüber hinaus aus der Niederung ein wenig sich erhebend Settorpe 890 (Settrup)[4] — und Littorpe 1188, Lechtdorpe 1248 (Lechtrup)[5], am Ostrande Wolthorpe nach 1250 (Woltrup)[6]. Über der Hase gegenüber Bersenbrück, also auf der alten Verbindung nach dem Gau Dersi, liegt Harsdorp 1204 (Hastrup)[7], am Südabhang der Dammer Berge lagern sich nach dem Korveyschen Güterregister Osterep und Wisendorphe.[8] Das erste ist Astrup Gem. Hörsten, das im dreizehnten Jahrhundert als Asthorpe, Astarpe, Astorpe erscheint,[9] hier aber ausscheiden muß, weil der ursprüngliche Ortsname auf -epe, nicht auf -dorf ausgeht. Bei Wisendorphe andererseits, das 1285 Westincdorpe genannt wird,[10] ist es zweifelhaft, ob Wenstrup Gem. Neuenkirchen Amt Vechta, Westrup Gem. Hörsten oder Westendorf Gem. Bieste gemeint ist. — Auch bei den Ortsnamen auf Dorf geht der erste Teil des Wortes mehrfach auf einen Personennamen zurück: Harsdorp Dorf des Hari, Redestorpe Dorf des Radi, Suavesdorphe Dorf des Swabi. Von den überaus zahlreichen westfälischen Ortsnamen auf -dorf haben drei Viertel einen Personennamen als Bestimmungswort.[11]

Ausnahmslos ist dies der Fall bei der folgenden Gruppe, den Ortsnamen -inghausen. Einzelne im rheinfränkischen Siegerlande nahe der sächsischen Volksgrenze vorkommende Siedlungen auf -inghausen sind dort als altsächsische Eindringlinge festgestellt worden.[12] Im Kreise haben wir Krevinghausen (1188 Crevinchusen) auf der Höhe n. w. von Ankum, Bedinghausen (1267 Bettinghusen),[13] Kellinghausen um 1000 Gallinchusen[14] und Döllinghausen (1280 Ministerialenfamilie von

---

[1]) O. U. B. II 501, noch 1490 Widorpe.
[2]) O. U. B. I Nr. 57.
[3]) Westfäl. Zschr. Bd. 79 II S. 38. Die Deutung Schepsdorf ist kaum richtig.
[4]) Das. S. 40.
[5]) Philippi Dalisches Güterverzeichnis S. 24, O. U. B. II 532.
[6]) O. U. B. II 567.
[7]) O. U. B. II 22.
[8]) Zschrft. des Westf. Altertumsver. Bd. 79 II S. 46.
[9]) O. U. B. II 67: IV 133 beweist, daß nicht Astrup bei Osnabrück gemeint ist
[10]) O. U. B. IV 162.
[11]) Jellinghaus Westf. Ortsnamen S. 15.
[12]) Vgl. Heinzerling a. a. O. S. 11 f.
[13]) Vgl. O. U. B. III Nr. 353.
[14]) Vgl. O. U. B. I Nr. 116, ferner Nr. 311 zum J. 1160 Chelenchusen.

Dodelinghusen,[1]) diese drei am südwestlichen Rande der Ankumer Erhebung, endlich Severinghausen (1240 Severdinchusen) am Südabhang der Dammer Berge. Verwandt und gleichfalls in diese Periode gehörig ist das zwischen 891 und 1037 genannte[2]) Hiddikessen, heute Hekese, im Usp. Ankum, schon nach der Niederung gelegen, das als Hiddikeshusen, Häuser des Hiddi, zu deuten sein wird.[3]) Alle diese Siedlungen mit Ausnahme von Hekese sind klein und machen heute nur gemeinsam mit anderen Ortschaften eine Gemeinde aus. Bedinghausen besteht nach der Flurkarte von 1788 nur aus zwei Vollerben, doch mag der eine oder andere Hof im Laufe der Zeit untergegangen sein. Dennoch wird man die beiden Einzelhöfe Dückinghaus in Besten (1188 Dickinchus) und Benninghaus in Druchhorn (1262 bona in Boninchus)[4]) nicht hierher zählen dürfen; bei dem zweiten verbietet es schon die heute noch ganz einsame Lage mitten im Sumpfgelände, ihn für altsächsisch zu halten, auch der Singular der Ortsnamen schließt eine Sippensiedlung aus.[5])

Eine sehr alte Schicht der Besiedelung bezeichnen ferner die Ortsnamen auf -ithi, d. h. Heide, die an sich mehr in den südlichen Teilen von Westfalen bis nach Hessen und Thüringen heimisch sind. Wir zählen: Girithi 977 (Gehrde),[6]) rechts der Hase auf der Brücke zum Dersigau, Pennethe 1221[7]) (Pente), Vinnethe 1156[8]) (Vinte). ferner vermutlich Orten 1240[9]) (Ohrte) — diese drei alle an Höhenrändern — vielleicht auch Wulfeten 1230[10]) (Wulften).

Ebenso gehören anerkanntermaßen der ältesten Stufe die Ortsnamen auf -apa = Wasser an, vertreten durch Hesbe 1169, Hesepe 1187[11]) (Hesepe) und das benachbarte Epe 1215,[12]) beide in der Haseniederung sowie das schon genannte Asterep 1000 (Astrup) am Astruper Bache; ferner die Ortsnamen auf -lar, vertreten durch Engelere 1240[13])

[1]) O. U. B. III Nr. 673.
[2]) Das. I Nr. 71.
[3]) Frdl. Mitteilung von Herrn Dir. Dr. Jellinghaus.
[4]) Vgl. O. U. B. III Nr. 268.
[5]) Vgl. Jellinghaus Westf. Ortsnamen S. 58.
[6]) O. U. B. I 111.
[7]) O. U. B. II 131.
[8]) Vgl. Osn. Mittl. Bd. 4 S. 193.
[9]) Möser-Abeken Bd. VIII 379, Jellinghaus Dorfnamen S. 28.
[10]) O. U. B. II 255, 563. Jellinghaus Dorfnamen S. 38 gibt eine andere Deutung.
[11]) O. U. B. I 322, 388.
[12]) O. U. B. II 66.
[13]) Möser-Abeken Bd. VIII S. 383.

(Engelern), auf -lare (= Baum): Engelthere 1147[1]) (Engter) und auf -stedt: Holdenstede 1240[2]) (Hollenstede). Vielleicht gehört auch Rist 1245 (Rieste) hierher, vgl. das im Kreise Ulzen belegene Rieste, das ursprünglich Ristede hieß.[3]) Sehr alt ist endlich der bei uns einmal, in Ostfalen häufig vorkommende Ortsname Wehdel, Withula 977[4]), der nordischen Ursprungs ist;[5]) die Bedeutung Furt im sumpfigen Gelände trifft im vorliegenden Falle zu.[6])

Hat somit die Ortsnamenforschung unsere Kenntnis der altsächsischen Siedlungen wesentlich vermehrt, so wird diese fernerhin bestätigt und noch erweitert durch die Betrachtung der Ortslage der Gehöfte und der Verteilung der Ackerflächen, wie sie die Flurkarten ermöglichen. Freilich haben das 19. und das 20. Jahrhundert mit ihren amtlichen und privaten Verkoppelungen, vielfach auch mit der Verlegung ganzer Gehöfte und sonstigen Umwälzungen das alte Bild stark, vielfach bis zur Unkenntlichkeit verändert. Wir sind aber in der glücklichen Lage, auf die schönen Fluraufnahmen zurückgreifen zu können, die die Osnabrücker Landesregierung zu Ende des 18. Jahrhunderts im ganzen Hochstift, in unserm Kreise in den Jahren 1788/90, hat herstellen lassen. Meitzen[7]) hat Recht, wenn er sagt: Jedes Dorf bildet einen lebenden Organismus, der zwar zunächst der Gegenwart genügen muß, der aber ähnlich wie die Sprache seine Grundlagen unter früheren, sehr ursprünglichen Beziehungen gewonnen hat und sehr bemerkenswerte Züge dieses Ursprungs in sich bewahrt. Bei jedem Schritt, überall in Hof und Feld, können wir Spuren der ältesten Anlage begegnen und das Kartenbild der Besitzungen ist eine eigenartige Schrift, die uns Ideen und Zwecke der Begründer wie in Hieroglyphen lesbar übermittelt.

Meitzen ist auch der erste gewesen, der sich mit den Osnabrücker Flurkarten wissenschaftlich beschäftigt und sie zur Erkenntnis der eigenartigen Siedlungsverhältnisse Nordwestdeutschlands fruchtbar zu machen gesucht hat. Er ist dabei von der nicht nur heute links der Weser bis zur Schelde vorherrschenden, sondern auch in Irland und großen Teilen Englands und Frankreichs, also dem alten Keltenlande, von jeher

[1]) O. U. B. I 274.

[2]) Möser-Abeken Bd. VIII S. 385. Das Bestimmungswort ist Holdo, d. i. Geist, Lichtelfe.

Vgl. Jellinghaus Dorfnamen S. 18, das Wort ist also in heidnischer Zeit gebildet.

[3]) O. U. B. II 468, Förstemann I S. 1447.

[4]) O. U. B. I 111.

[5]) Vgl. Edward Schröder in der Prähistorischen Zeitschrift Bd. XIII/XIV S. 203.

[6]) Drei Furten durch die Hase wurden erst 1912 durch eine Brücke ersetzt.

[7]) Siedlung und Agrarwesen Bd. I S. 28.

bestehenden Einzelhofsiedlung ausgegangen und behauptet, daß die westfälischen Einzelhöfe, in denen er die ältesten Siedlungen hierzulande sieht, keltischen Ursprungs seien.[1]) Er kam darin überein mit Müllenhoff, der die ältesten Flußnamen in Nordwestdeutschland als keltisch erkannt haben wollte, was sich inzwischen als irrig erwiesen hat. Die Theorie Meitzens, die zunächst auf sein Ansehen hin ziemlich allgemein angenommen wurde, ist heute schon um deswillen unhaltbar, weil die Vorgeschichte uns seitdem gelehrt hat, daß die Kelten in das rechtsrheinische Gebiet nordwärts vom Siebengebirge niemals eingedrungen sind.[2]) Zudem aber beruht die Auffassung Meitzens von den westfälischen Siedlungsverhältnissen auf einem völligen Mißverstehen der maßgebenden Umstände.[3])

Freilich ist der Einzelhof inmitten der rings um ihn liegenden Äcker, Wiesen und Weiden heute typisch für den größten Teil der Landschaft links der Weser, übrigens auch noch für beträchtliche Strecken rechts des Stromes, der keine so scharfe Grenze darstellt, wie Meitzen will. Gewiß gibt es auch zahlreiche ganze Bauerschaften und einzelne Höfe in Einzelhoflage, deren Alter sich bis ins frühe Mittelalter zurückverfolgen läßt (vgl. unten Kap. III). Aber bei der Mehrzahl der Ortschaften und gerade bei denen, die wir auf Grund der bisherigen Untersuchung als die ältesten ansprechen müssen, ergaben für das Osnabrücker Land die Flurkarten des 18. Jahrhunderts ein wesentlich anderes Bild der Gehöftlage. Wir haben uns dabei zu vergegenwärtigen, daß innerhalb der einzelnen Ortschaften die Vollerbenhöfe — manchmal auch die Halberben, soweit sie nicht zu dieser Klasse aufgestiegene ursprüngliche Kotten sind — die ältesten Siedlungen ausmachen, daß dagegen die seit dem 13. Jahrhundert hinzugekommenen Erbkötter, sowie die noch jüngeren Wirtschaftsformen der Markkötter, Neubauern und Heuerleute bei der Beurteilung des ursprünglichen Bildes auszuscheiden haben. Dann ergibt sich, daß die Gehöfte der Vollerben und z. T. auch der Halberben in diesen Ortschaften zumeist ziemlich gedrängt in einer Reihe neben einander liegen, mit Vorliebe entlang einem kleinen Wasserlauf, und zwar zu dreien oder vieren bis zu zehn und mehr.[4]) Solche „an einem Wegesfaden aufgereihten Gehöfte"[5]) stellen ein Dorf im altsächsischen Sinne dar. Die in späterer Zeit entstandenen Gehöfte

[1]) Siedlung und Agrarwesen Bd. II S. 77 ff.

[2]) Vgl. Schumacher Rheinlande I S. 106, Rübel Geschichte der Reichsstadt Dortmund Bd. I S. 1 f, vgl. auch oben S. 5.

[3]) Das hat, soviel ich sehe, zuerst Rübel Die Franken S. 451 ff. erkannt.

[4]) Nach Westerfeld a. a. O. (S. 3 und 7), der vornehmlich den Süden des Osnabrücker Landes kennt, bestanden die Urdörfer gewöhnlich aus etwa 5—12 Gehöften.

[5]) Nordhoff S. 7.

der Kötter und Heuerleute dagegen liegen auch in solchen Ortschaften zumeist über die ganze Feldmark verstreut, auch einzelne Vollerben, von denen sich aber gelegentlich nachweisen läßt, daß sie jüngeren Ursprungs sind.[1]) Bezeichnenderweise heißt in der so gebauten Gemeinde Rieste heute noch die in der Mitte liegende ursprüngliche Siedlung volkstümlich „das Dorf". Wenn ein solches Altsachsendorf in der Regel nicht größer ist als angegeben und damit hinter der Durchschnittszahl der Vollhufner in andern deutschen Gebieten zurückbleibt, so erklärt sich das wenigstens bei den Siedlungen in tieferer Lage unschwer daraus, daß diese ursprünglich kleine Inseln im Sumpfgebiete darstellten, wo der Boden für eine größere Zahl von Gehöften mit den dazu gehörigen Ackerflächen keinen Platz bot.

Doch ist andererseits nicht außer Betracht zu lassen, daß auch in dem Gebiete der Gewanndörfer die ältesten Siedlungen zumeist nur klein waren, teilweise nicht umfangreicher als die unsrigen, und daß die großen Dörfer, wie sie sich heute in manchen Gegenden finden, erst durch die Vereinigung mehrerer dieser kleinen Orte entstanden sind. Daher die vielen „Wüstungen" dort, die z. B. auf dem Eichsfelde zahlreicher sind, als die erhalten gebliebenen Dörfer.[2]) In all jenen Landesteilen hat im Laufe des Mittelalters eine Konzentration der Siedlungen stattgefunden, bei uns dagegen ist die Anbauweise seitdem durch die aufkommenden Einzelhöfe immer mehr gelockert und aufgelöst worden. Das ursprüngliche Bild hier wie dort kann also nicht gar sehr verschieden gewesen sein.

Wie schon angedeutet, hat sich die Reihenlage der Gehöfte nur in seltenen Fällen unverändert bis zur Gegenwart erhalten. Der Bauer, der die Vorteile der Einzellage in der Umgegend ständig vor Augen hat, strebt danach, entweder selbst etwa gelegentlich einer Verkoppelung sein Gehöft hinauszuverlegen oder den unbequemen Nachbarn etwa durch Ankauf zu beseitigen. Jostes nennt das die Zentrifugalkraft des westfälischen Bauern.[3]) Daß dieses Streben schon sehr alt ist, lehrt eine Urkunde von 1141, wonach ein Freier Tiemo in der Dissener Gegend (Kr. Iburg) seinen Hausplatz auf ein anderes Grundstück verlegte.[4]) So finden sich auch in den Flurkarten von 1788/90 in Altsachsendörfern des öfteren Vollerbengehöfte für sich gelegen, von denen um deswillen anzunehmen ist, daß sie ursprünglich innerhalb der

[1]) So deutet der Name der neben dem Altsachsendorf Kettenkamp einzeln liegenden Vollerbenhöfe Kottmann an, daß sie aus Kotten hervorgegangen sind.

[2]) Vgl. hierzu Lappe Die Wüstungen der Provinz Westfalen namentl. S. 16 f.

[3]) Trachtenbuch S. 16.

[4]) O. U. B. I 266.

Reihe gestanden haben, weil sie am Esch, der Ackerfläche des Altsachsendorfes (s. u.), gleich den übrigen „Reihehöfen" mit beteiligt sind.[1])

Andererseits gibt es übrigens auch vereinzelte Fälle, wo sich die später entstandenen Gehöfte größtenteils dicht um und zwischen die ursprüngliche Siedlung angebaut haben, so daß hier Dörfer entstanden sind, die sich von den Haufendörfern in andern deutschen Landesteilen kaum unterscheiden. Ich meine hierbei keineswegs die Kirchdörfer, bei denen andere als rein landwirtschaftliche Gesichtspunkte, wie Kirchenbesuch, Marktverkehr, Handwerk, zur Bildung geschlossener Ortschaften geführt haben — obwohl es fast immer alte Siedlungen sind, die sich zu Kirchdörfern entwickelt haben,[2]) und zu ihrer Geschlossenheit die alte Reihenlage der Erbenhöfe wesentlich beiträgt.[3]) Auch rein ländliche größere Orte wie Heeke bei Altshausen und Grafeld im NW. liegen ziemlich geschlossen. Die Gehöftlage von Grafeld wird im Volksmunde scherzhaft mit einem umgestürzten Scheffel Erbsen verglichen, wo der große Haufe dicht gedrängt in der Mitte liegt, während einzelne Erbsen sich weithin zerstreut haben. Für Grafeld scheint die Anbausitte des benachbarten Emslandes — ein Gebiet uralter Siedlung — maßgebend gewesen zu sein, wo überwiegend die Ortschaften gleich Haufendörfern geschlossen gebaut sind. Für Heeke dagegen inmitten einer ebenen, schönen Ackerflur ist auf das Beispiel der geschlossenen Dörfer am Fuße des Wiehengebirges im Kreise Wittlage zu verweisen und nicht minder auf die Dörfer am Hellweg und in der gesegneten Soester Börde. Der Ackerbau bevorzugt die geschlossene Dorflage, die Viehzucht die Einzelhöfe.

Neben der Gehöftlage bieten die Flurkarten noch ein anderes wesentliches Unterscheidungsmerkmal für das Alter der Siedlungen, das ist die Art der Flurgestaltung.

Wie Meitzen[4]) es als von jeher charakteristisch für die westfälische Siedlung ansieht, daß die Gemeindemitglieder über den gesamten Ortsbezirk weithin zerstreut wohnen, so hält er es auch für den ursprünglichen Zustand, daß jedes Gehöft möglichst von seinem gesamten zugehörigen Besitze umgeben ist, wobei die Besitzstücke selbst der Regel nach Kämpe oder Blöcke von unregelmäßigen, quadratischen oder rundlichen Formen und ungleicher, zwischen 1 und 10 Morgen schwankender Größe bilden, die mit Wällen und Hecken umzogen sind. Nur als

[1]) Vgl. auf der Flurkarte von Vinte (Abbildung 3) die Gehöfte 1 und 2 F.

[2]) Vgl. Heinzerling S. 3.

[3]) Das Kirchdorf Neuenkirchen in Hülsen, das aus einem Einzelhofe erwachsen ist, steht an Geschlossenheit und auch Bedeutung hinter benachbarten Kirchorten augenscheinlich zurück, das gleiche ist bei Menslage der Fall.

[4]) Siedlung und Agrarwesen Bd. II S. 52.

Ausnahme von der Regel läßt Meitzen daneben die Esche gelten, jene größeren, geschlossenen Ackerflächen, die in zahlreiche schmale Streifen zerlegt sind, von denen mehrere im Gemenge den einzelnen Höfen zustehen. Wie er unter Berufung auf „die örtlich allgemein herrschende Meinung" behauptet, sollen diese Esche aus der allmähligen Teilung und privaten Besitznahme des zwischen den alten Hofesländereien liegen gebliebenen, unkultivierten Landes hervorgegangen sein, doch rechnet er auch mit der Möglichkeit, daß etwa die Sachsen bei ihrem Eindringen in das Land links der Weser in Erinnerung an die in ihrer Heimat üblichen Gewanndörfer vereinzelt die Esche eingeführt hätten.[1])

Im Gegensatz zu dieser Auffassung ist für den Kreis Bersenbrück zunächst festzustellen, daß hier die Esche bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts keineswegs eine Ausnahmeerscheinung waren. Wie das Lagerbuch des Amtes Fürstenau von 1582 erkennen läßt,[2]) lagen in zahlreichen Bauerschaften die Ackerflächen größtenteils in Eschen, nach den Flurkarten von 1788/90 wiesen reichlich zwei Drittel aller Ackerflächen mehr oder weniger ausgesprochene Esche auf. Es ist auch keineswegs zutreffend, daß die herrschende Meinung hierzulande die Esche für jünger als die Kämpe ansieht: ein so feiner Kenner der ländlichen Verhältnisse im Osnabrückschen wie Karl Stüve hielt die Esche für den alten Feldbestand der Erbe, d. h. der alten Höfe.[3]) Seiner Meinung schließen sich die ebenfalls in Nordwestfalen trefflich bewanderten Nordhoff[4]) und Jostes[5]) an sowie der aus dem Artlande gebürtige Vehslage.[6]) Wenn endlich der mit dem Kspl. Gehrde genau vertraute Twelbeck die Bauerschaften Gehrde, Rüsfort und Gr. Drehle, die alle drei große Esche haben, für älter erklärt als Helle, Kl. Drehle und Hastrup mit ihren Einzelhöfen,[7]) so kommt das auf dasselbe hinaus. Eine entgegengesetzte Meinung ist mir, außer bei Meitzen, in der Literatur nicht bekannt geworden.

In der Tat kann es einem Zweifel nicht unterliegen, daß die Esche älter sind als die Kämpe. Einen bündigen Beweis hierfür liefert schon der Umstand, daß auf den Eschen die Zehntpflicht ruhte, während die Kämpe zehntfrei waren.[8]) Dazu kommt, daß die Esche sich gerade

---

[1]) Siedlung und Agrarwesen Bd. II S. 76 und 82.
[2]) Staatsarchiv Osnabrück Misc. 241. Vgl. ferner Stüve Hochstift Bd. II S. 745.
[3]) Gesch. des Hochstifts Osnabrück Bd. I S. 44, Bd. II S. 612.
[4]) S. 10 und 15.
[5]) Trachtenbuch S. 11 ff.
[6]) Die Mundart des Artlandes S. 44.
[7]) Lagerbuch des Kirchspiels Gehrde S. 7.
[8]) Stüve a. a. O. Bd. II S. 744.

in den Ortschaften finden, die nach dem bisherigen Gange der Untersuchung als die ältesten angesprochen werden müssen. Entscheidend ist endlich die nahe Verwandtschaft der Esche mit der Flurgestaltung der Gewanndörfer.[1])

Das Wort Esch, gotisch atisk, das nichts anderes als Acker bedeutet,[2]) war auch dem Mittelhochdeutschen bekannt und wurde dort für die Zelgen oder Schläge der Dreifelderwirtschaft angewandt. Waren bei dieser die Gewanne in schmale, parallele Streifen aufgeteilt, so war dasselbe beim westfälischen Esch der Fall. Wie Meitzen, der selbst die Ähnlichkeit beider nicht leugnen kann,[3]) ausführt, „entsprach diese Teilungsweise ebenso der angemessensten und leichtesten Handhabung des Pfluges, als dem in der alten deutschen Landwirtschaft ganz allgemeinen Gebrauche der Beete. Überall und auf jedem Boden war es Sitte, den Acker in Rücken von 4—8, meist aber etwa 6 Fuß Breite zu pflügen. Sie stiegen beträchtlich an und erhielten zu beiden Seiten tiefe Ackerfurchen, weil der Boden beim Pflügen stets von den Seiten aus durch 4—6 Furchen nach der Mitte hin geworfen wurde, ohne daß man ihn wieder auseinander pflügte. Der Zweck war, bei Nässe und Trockenheit wie bei starkem Wind und Schneelager wenigstens auf der Höhe, der Tiefe oder auf einer Seite des Beetes eines Teiles der Frucht sicher zu sein."[4]) Dieselben Gesichtspunkte sind offenbar bei der Anlage der Esche in unserer Gegend maßgebend gewesen und weisen diesen ein sehr hohes Alter zu. Es ist nicht denkbar, daß Landwirte, die ihren Acker bereits in größeren, geschlossenen Stücken, den Kämpen, bewirtschafteten, bei der Urbarmachung und Teilung einer größeren Fläche allgemein dazu übergegangen wären, diese in zahlreiche, im Gemenge liegende, ganz schmale Streifen aufzuteilen, wie das einer primitiven Wirtschaftsstufe entsprach, nicht aber einer vorgeschritteneren, wie die Kämpe sie darstellen. Dazu kehrt jede in Betracht kommende Flurkarte,[5]) daß die ältesten, im nahen räumlichen Zusammenhang gebauten Gehöfte unmittelbar an einem Esch, wie der Volksmund sagt

[1]) Ich habe hierbei nur die im Eigentum mehrerer Besitzer befindlichen Esche im Auge. Es gab auch kleine Esche, die einheitlich zu einem Einzelhofe gehörten, worauf Jostes Trachtenbuch S. 13 seine Theorie von der Entstehung der Dörfer aus Einzelhöfen aufbaut. Ich kann dem nicht zustimmen, wie ich denn die Einzelhöfe i. A. für jüngere Bildungen halte. Da Esch nichts anderes wie Acker bedeutet, können auch die hochgelegenen Ackerflächen eines Einzelhofes den Namen Esch erhalten haben.

[2]) Reallexicon II S. 68.

[3]) Bd. II S. 81.

[4]) Das. Bd. I S. 84.

[5]) Vgl. die beigefügte Flurkarte von Vinte sowie die von Ahlintel bei Meitzen Atlas Tafel 91.

„unter dem Esch“ liegen, so daß unerklärlich bliebe, weshalb gerade diese Fläche erst zuletzt urbar gemacht sein sollte. Endlich kann man überall beobachten, daß gerade die höchsten Stellen der Gemarkungen es sind, über die sich die Esche erstrecken, also das Land, das seiner trockenen Lage halber zuerst für den Anbau in Betracht kam.[1] Zum Teil verdanken allerdings die Esche ihre hohe Lage der Menschenhand, indem sie durch die lange Jahrhunderte hindurch geübte Plaggendüngung künstlich aufgehöht sind. Die Aufhöhung beträgt bis zu einem Meter und mehr; bei einem Auftrage von durchschnittlich 1 cm in zehn Jahren, wie man angenommen hat, ergibt sich ein tausendjähriges Alter des Ackerbaus auf den Eschen.[2] So beweist auch dieser Umstand wieder, wie lange gerade die Esche schon in Kultur sind.

Die Ähnlichkeit zwischen den Eschen und den Schlägen der Dreifelderwirtschaft besteht also zunächst darin, daß beide in schmale Ackerbeete aufgeteilt sind. Freilich ist der Esch der Regel nach unmittelbar in lauter parallele Streifen zerschnitten, während der Schlag zunächst in Gewanne zerfällt, die vielfach im Winkel zu einander liegen, und erst innerhalb des Gewannes die parallelen Ackerbeete hergestellt sind. Der Esch gleicht einem gestreiften, der Schlag einem gewürfelten Tuche, dessen einzelne Karos wieder gestreift sind. Wenn an einem Esch beispielsweise sechs Besitze beteiligt sind, so folgen sich der Regel nach deren Beete in der gleichen Reihenfolge etwa fünf bis sechs mal durch den ganzen Esch, so daß dieser in 30 oder 36 parallele Streifen zerfällt.[3] So beschreibt das Lagerbuch des Amtes Fürstenau von 1582 (Bl. 66) das Ackerland des Vollerbes Gervesmann in Wulsten „Noch uff dem Wulffter Essche an sadigeß Landeß, darin 6 Moldt Roggen undt 6 Moldt Witkornß geseiget werth, ist zwischen den semptlichen Wulffter Mennen eren Lande belegen, alß daß eine Stucke umb daß andere.“ Von dem Vollerbe Sickmann in Langen heißt es (Bl. 73) „Hefft erstlich uff dem Osterfelde 1 1 Stucke Landeß, ist 3 Moldt Saidt, zwisschen der gemeinen Langer Menne erem Lande belegen, ist temlich guidt Landt. Noch uff dem Langer Essche an sadigeß Landeß 20 Stucke, dar men 3 Moldt Roggen

[1] Auch die Esche waren trotzdem manchmal noch recht nasses Land. Sagt doch das Lagerbuch des Amtes Fürstenau von 1582 Bl. 70 z. B. von den Ländereien des Meiers zu Wehdel auf dem gemeinen Wehdeler Esche: „want droge Jahre sindt, ist eß temlich guidt Landt.“

[2] Vgl. Tietze S. 28, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte des Hasegaus Bd. IV S. 25. Auf der Schulenburg war der Boden nicht weniger wie 1,75 m aufgehöht, vgl. oben S. 6 Anm. 4.

[3] Über den Grund für diese Besitzverteilung habe ich in der Festgabe für Fr. Philippi S. 62 ff. eine Vermutung geäußert.

inseiet, licht auch zwisschen den gemeinen Langer Mennen erem Lande." Nun haben allerdings Aufteilungen, die Absplitterung der Erbkotten und sonstige Besitzveränderungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die ursprüngliche Regelmäßigkeit der Besitzverteilung auf den Eschen in den meisten Fällen zerstört.[1]) Der Umstand, daß alle, die Land auf einem Esch besaßen, nach der Ernte auf dem ganzen Esche zur Weide berechtigt waren, mochte auch Nachbarn den Erwerb von Eschland erwünscht erscheinen lassen.[2])

Nun lassen sich aber auch aus unserm Gebiete Flurbilder vorführen, wo die Esche den Schlägen der Dreifelderwirtschaft durchaus gleichen, wo also die einzelnen Stücke nicht in ganzer Länge über den Esch hinübergehen, sondern zu mehreren gewannähnlich im Winkel zu andern liegen. Ich nenne als Beispiel die Gemarkungen von Hartlage, Ohrte, Voltlage, Engelern, Balkum, Rieste und Gehrde, in den fruchtbaren Fluren des benachbarten alten Amtes Wittlage ist das Gleiche des öfteren zu beobachten. Das Lagerbuch des Amtes Fürstenau von 1582 beschreibt das Ackerland des Hofes Tobbe Eggberdinck in Voltlage, das in einer solchen Flur lag: „Im Volteler Esche 44 Stücke von helen und halven Schepelsaith, so hen und wedder durch den gantzen Esch twischen der gemeinen Voltler Lande belegen, ist to samende 5½ Molthsaith." Wir treffen diese Art von Fluraufteilung regelmäßig da an, wo eine über das übliche Breitenmaß der Esche hinausgehende, ziemlich ausgedehnte und ebene Ackerflur vorhanden war, die das Pfluggespann, ohne zu wenden, nicht auf einmal in ganzer Tiefe durchmessen konnte. Augenscheinlich um eine überlange Ackerfurche zu vermeiden, ist man dazu übergegangen, den Esch zunächst in eine Anzahl größere Stücke nach Art der Gewanne zu zerschneiden, die wie die Gewanne der Dreifelderwirtschaft nicht alle gleich laufend, sondern auch im Winkel zu einander zu liegen kamen. Nach Lage der Sache wird man diese komplizierte Flurgestaltung für etwas jünger halten müssen, als die der gewöhnlichen Esche; sie wird aus dieser entstanden sein, als

---

[1]) Schon die Tradition an das Kloster Korvey aus der Zeit zwischen 891 und 1037 (vgl. oben S. 16, O. U. B. I Nr. 71) läßt erkennen, daß neben dem geschenkten Landgut in Anten, bestehend aus 40 Morgen Ackerland, 1 Tagwerk Wiese und einer Hörigenfamilie, noch ein dazu gehöriger Streubesitz von 10 Morgen Acker in dem benachbarten Hekese vorhanden war (beide Ortschaften haben Esche).

[2]) Vgl. Lodtmann De jure holzgraviali S. 53 f. Nach dem Lagerbuch des Amtes Fürstenau gehörten zu dem erst im Mittelalter entstandenen Meierhofe zu Brickwedde außer dem in einem Stück liegenden Acker von 7 Maltersaat noch vier Ackerstücke von zusammen 1 Maltersaat im Esch der benachbarten Bschft. Thiene.

die Esche im Laufe der Zeit immer breiter wurden und eine Umteilung sich als notwendig ergab.

Wie in der Anlage, so lassen sich auch bei der Wiederherstellung verwischter Grenzen Ähnlichkeiten zwischen der Gewanne- und Eschflur feststellen. Im Jahre 1610 behauptete der Meier zu Bergfeld in einem Grenzstreit mit einem Nachbarn,[1]) „daß alle Ländereien um Esche ihre eigenen Maße haben, die einer Abgrenzung durch Pfähle nicht bedürften," ganz wie die Gewannestreifen bei Grenzverwirrung nach dem verhältnismäßigen Anteil der Beteiligten ohne Grenzsteine wiederhergestellt wurden. Nach Lodtmann, der 1770 schrieb, war die Reihenfolge der einzelnen Äcker im Esch nur durch Furchen oder kleine Grenzsteine bestimmt.[2])

Was die Bewirtschaftung angeht, so bestand hier auf den ersten Blick allerdings ein tiefgreifender Unterschied. Das Wesen der Dreifelderwirtschaft bedang den bekannten Wechsel zwischen Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache schlagweise unter Flurzwang der Genossen, während bei uns die Einfelderwirtschaft, der sog. ewige Roggenbau, auf dem Dank der Plaggendüngung tiefgründigen Eschboden die Regel war. Die Bezeichnung Leinesch, Hafersch, die sich öfter für die kleineren zweiten oder dritten Esche findet, deutet an, daß auf diesen der in der ganzen Vergangenheit des Osnabrücker Landes eine große Rolle spielende Flachs — Osnabrück ist altes Leinenland — und der Hafer angebaut wurden, während der „große" oder „Meckelesch" dem Roggen vorbehalten gewesen sein wird. Von Wichtigkeit aber ist es — und auch dies weist auf ein hohes Alter der Esche hin —, daß in ihrer Bewirtschaftung ebenfalls Flurzwang bestand, wie denn viele Ackerstücke, namentlich wenn die Beete, wie es öfter vorkam, quergeteilt waren, keine eigene Zuwegung besaßen. Die Genossen des Esches machten nach Möser, Lodtmann und Klöntrup, die die Verhältnisse noch aus eigener Anschauung kannten, zuweilen noch eine besondere Innung unter sich aus, wie sie denn nach Lodtmanns und Klöntrups Meinung vordem den Esch gemeinsam besessen haben. Niemand durfte seinen Anteil darin besonders einfriedigen, nach der Ernte hatten vielmehr alle Genossen das Recht, ihr Vieh zur Stoppelweide darin einzutreiben.[3])

Das Aufkommen der Dreifelderwirtschaft und damit die Aufteilung der Ackerflur in Schläge und Gewanne ist nach der heutigen Auffassung der Wissenschaft in die Zeit nach der Völkerwanderung, vielleicht in

---

[1]) Vgl. Stüve Hochstift Osnabrück Bd. II S. 744. Leider habe ich das betreffende Aktenstück im Staatsarchiv Osnabrück nicht auffinden können.

[2]) De jure holzgraviali S. 55.

[3]) Möser-Abeken Bd. VI S. 17. Lodtmann a. a. O. S. 52 ff. Klöntrup Handbuch Bd I S. 341.

das 7. Jahrhundert zu setzen, als man mit verbesserter landwirtschaftlicher Technik zu einem intensiveren Ackerbau überging. Unsere Heimat hat diesen Schritt nicht mitgetan, der Körnerbau hat bei uns niemals die Bedeutung und den Umfang wie in Mitteldeutschland erreicht; das feuchte Klima wie der überwiegend leichte Boden mit hohem Grundwasserstande weisen vielmehr auf die Viehzucht hin. Da, wo der Boden besser ist und größere geschlossene Ackerflächen sich bieten, wie im Amte Wittlage, vor allem aber im mittleren Westfalen am Hellwege, findet sich die Flur ganz ähnlich wie die Gewanneflur aufgeteilt; dort treten auch geschlossene Dörfer auf. Ist also die Entwicklung bei uns und im Gebiete der Dreifelderwirtschaft verschiedene Wege gegangen, so dürfte die Untersuchung doch soviel gezeigt haben, daß der Esch und die Gewanneflur nahe Verwandte sind, und zwar macht der Esch einen altertümlicheren, ursprünglicheren Eindruck als jene, wie ja die bei uns vorkommende gewannähnliche Ausgestaltung des Esches augenscheinlich eine Fortbildung des einfachen, in lauter parallele Streifen aufgeteilten Esches ist. Meitzens Auffassung, in den Eschen späte Bildungen zu sehen, erledigt sich damit von selbst, man wird die Eschfluren vielmehr als mindestens gleichaltrig mit der Flurgestaltung der Gewannedörfer zu setzen haben. Eine Ortschaft, deren alte Ackerfläche in Eschen liegt, ist daher der altsächsischen Zeit zuzuweisen, ohne daß freilich Meitzens Vermutung, die aus dem Gebiete der Gewanneflure kommenden Sachsen hätten die Esche bei uns eingeführt, dadurch Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Die Unterschiede zwischen dem Esch und der Gewanneflur erklären sich, um dies noch einmal zu betonen, einmal aus der Verschiedenartigkeit der Bodenverhältnisse — der Esch ist zumeist nur eine aus der feuchten Niederung hervorragende Insel trockenen Ackerlandes, während die Gewanne sich über weite, meist auch fruchtbare Fluren ausdehnen — und der Bewirtschaftungsart — hier Einfelder-, dort Dreifelderwirtschaft. Will man das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Esch und Gewanneflur näher bestimmen, so darf man vielleicht in den primitiven Eschen die älteste Gestaltung des deutschen Ackerlandes erblicken, die möglicherweise ursprünglich im deutschen Volksgebiete allgemein verbreitet war; die mittelalterliche Bezeichnung des Schlages als Esch deutet darauf hin.[1]) Die Esche sind dann im Gebiete intensiveren Ackerbaues frühzeitig zu Schlägen mit selbständigen Gewannen umgestaltet worden, in Nordwestdeutschland dagegen hat sich nur vereinzelt, wie wir sahen, aus den Eschen eine gewannähnliche Flureinteilung entwickelt, im allgemeinen

[1]) Auch in Friesland gab es Esche wie bei uns, vgl. Meitzen Bd. II S. 41.

hat hier die Viehwirtschaft den Vorrang erhalten, der Ackerbau ist auf seiner alten Stufe stehen geblieben und damit sind die Esche in ihrer ursprünglichen Form erhalten worden. —

Das für die ältesten Siedlungen unserer Gegend charakteristische Gebilde ist jedenfalls das Eschdorf, wie ich es nennen möchte, d. h. eine Ortschaft, bei der die Gehöfte in einer Zahl, die sich meist unter zehn hält, in einer Reihe nebeneinander aufgebaut sind und wo die Ackerflur sich über einen, meist aber zwei bis drei Esche erstreckt, die in schmale Ackerbeete aufgeteilt sind.

* * *

Wenn wir an der Hand dieser Erkenntnis die Flurkarten betrachten, finden wir die früheren, an der Hand der schriftlichen Überlieferung und der Ortsnamenforschung gewonnenen Ergebnisse im Wesentlichen durchaus bestätigt. Allerdings muß man dabei berücksichtigen, daß der Ablauf der Jahrhunderte auch die Flurgestaltung vielfach nicht unbeeinflußt gelassen hat; wir dürfen nicht erwarten, daß diese in allen Fällen noch das gleiche Bild aufweist, wie vor 1100 Jahren und mehr, dafür sind zu viele Ereignisse im Laufe der Geschichte über den Boden dahin geschritten. Die meisten Veränderungen hat der größere, zumeist feudale Grundbesitz in den Flurbildern herbeigeführt, es ist ein ständiges Hin und Her zwischen bäuerlichem und größerem Wirtschaftsbetrieb. Gelegentlich läßt sich feststellen, daß ein Bauerndorf gelegt und zum Herrenland gemacht, dieses aber später wieder in Bauernhöfe zerschlagen worden ist. Naturgemäß bietet die Flurkarte dann nur das Bild des jüngeren Dorfes, nicht der vorhergehenden Wirtschaftsformen. Ferner haben auch in älterer Zeit vereinzelt schon Verkoppelungen stattgefunden, die schmalen Ackerbeete der Esche waren für eine intensive Bodennutzung doch gar zu unwirtschaftlich. Daß endlich die dichte Reihenlage der Gehöfte den Bauern beengt und er von altersher aus ihr hinausstrebt, wurde oben schon betont (S. 23).

An der Hand der Flurkarten dürfen wir, um dies vorweg zu nehmen, noch mehrere Gruppen von Ortsnamen ganz oder großenteils für die altsächsische Zeit in Anspruch nehmen, weil die betreffenden Siedlungen Eschdörfer darstellen.

Da sind zunächst die Ortsnamen auf -berge. Allerdings liegen die Ortschaften, deren Namen mit -berge gebildet sind, in unserer flachen Gegend nicht auf wirklichen Bergen, aber doch immerhin auf mehr oder weniger bedeutenden Bodenwellen, die sich im Gelände abzeichnen und deren trocknere Lage schon früh den Menschen zur Ansiedlung

angelockt hat. Da sind die beiden Kirchdörfer Berge (Berge 1186)[1] — dessen hochgelegener Kirchhof den Namen am meisten rechtfertigt —. und Badbergen (Padberge 1175, Badberghe 1188),[2] das sich freilich nur wenig aus der Haseniederung heraushebt. Weiter sind Eschdörfer Limbergen (1188 Lintberge),[3] Lütkeberge (1240 Bergen)[4] und Wehbergen (1251 Weberge),[5] auch Stapelberg (1350 Stapelberghe)[6] Gem. Hesepe gehört jedenfalls nach seiner Gehöftlage hierher. Die gleichfalls altsächsische Bschft. Bergfeld (977 Bircfeld)[7] Kspl. Badbergen dürfte dagegen nicht hierher zu rechnen sein, sondern von der Birke den Namen tragen.[8]

Eine andere kleine Gruppe bilden die Ortsnamen auf -horn, das nach Jellinghaus hornförmiges Gelände, Landspitze, Winkel bedeutet.[9] Wir haben Klein Bokern (1188 Bochorne)[10] im Kchspl. Bippen und Benkenbokern (1254 Bochorne)[11] Gem. Döllinghausen, zwei kleine Eschdörfer, während Lintern (1188 Linthorne)[12] ein großes darstellt. Hier liegen noch 1788 die Gehöfte der elf Vollerben wunderschön in einer Reihe nebeneinander, die Flur ist in Gewanne und diese wieder sind streifenförmig aufgeteilt (Flurnamen „im Lohesch", „mitten im Esch"), also die fortgebildete Eschform. Druchhorn (1188 Drochorne)[12] endlich gehört wegen seiner weiter unten zu besprechenden jüngeren Flurgestaltung schon dem Mittelalter an, so daß also die Ortschaften mit Namen auf -horn auf die Grenze der ersten und zweiten Periode zu setzen sind.

---

[1] O. U. B. I Nr. 385.

[2] Das. Nr. 337 und 391.

[3] Das. Nr. 391.

[4] Möser-Abeken Bd. VIII S. 382 werden nebeneinander genannt Güter in Bergen, Rumbeke und Kelinchusen. Rumke und Kellinghausen liegen neben Lütkeberge, so daß wohl dieses gemeint ist.

[5] O. U. B. II 270.

[6] Vgl. Acta Osnabr. I S. 190.

[7] O. U. B. I Nr. 111.

[8] Der Bschftsteil Bergfeld (1247 Bergvelde O. U. B. II Nr. 501) in der Gem. Bottorf Kspl. Menslage könnte dagegen von einer Burg den Namen haben, denn die Flurkarte zeigt auf dem Hofe gr. Bergfeld einen kleinen wasserumgebenen Burgplatz.

[9] Dorfnamen S. 20. Westf. Ortsnamen S. 52.

[10] O. U. B. I Nr. 391. Es ist offenbar identisch mit dem 1240 genannten Northbochorne (Möser-Abeken Bd. VIII S. 381) sowie dem Cligegenbochorne von 1298 (O. U. B. IV Nr. 532).

[11] O. U. B. III Nr. 117. Der Name Benkenbokern kommt von den Bänken des Gogerichts Schwagstorf her, die dort standen.

[12] O. U. B. I Nr. 391.

Ähnlich verhält es sich mit den zahlreichen Ortsnamen auf -lo, die freilich z. T. noch tiefer ins Mittelalter hinabgehen. Eschdörfer mit ursprünglich gestaltetem Esch sind Grafeld (1294 Graflo),[1] Sögeln (1240 Soghelen),[2] Üffeln (1240 Uflene, Uflen)[3] und Vechtel (1257 Vechtle)[4]; gewannähnlich aufgeteilt sind die Esche von Vollage (1000 Follla)[5] und Hartlage (890 Hirutloge, 1000 Heritlei)[6]. Auch der Kern von Rüssel (977 Rislaun)[7] ist altsächsisch. Freilich läßt sich das nicht aus der Flurkarte erweisen, denn wenn auch die Gehöfte von fünf Vollerben dicht nebeneinander an einem Bache entlang stehen, so liegt doch ihr Ackerland in großen Stücken im unregelmäßigen Gemenge. Die Ackerflur aber heißt „der Alltrüsseler Esch" und schon das bischöfliche Güterverzeichnis von 1240 unterscheidet bei Aufführung der Rüsseler Höfe zwischen vetus Rusle und Hofrusle.[8] In Rüssel wurde nämlich zu Anfang des 9. Jahrhunderts ein karolingischer Königshof angelegt,[9] wie denn Rüssel an der Spitze der 977 von Kaiser Otto II. seinem Getreuen Herigisus übertragenen Besitzungen steht. Augenscheinlich ist der Königshof und sein Zubehör mit Hofrusle gemeint. Alltrüssel muß demnach ein älteres, sächsisches Dorf sein. Hier steht also urkundlich feststellbar eine altsächsische und eine fränkische Siedlung nebeneinander. Um so bedauerlicher ist es, daß gerade hier die Flurkarte versagt, denn der Acker der Höfe von Hofrüssel, der nördlich vom Königs- und späteren Schultenhofe gelegenen Vollerben, zeigt auf dem „Brinkesch" die gleiche Aufteilung in größere, im Gemenge liegende Stücke, wie Alltrüssel. Offenbar hat in Alltrüssel eine Verkoppelung stattgefunden und zwar wohl schon im Mittelalter,[10] die dadurch erleichtert wurde, daß alle Höfe in Rüssel in den Hofesverband des Schultenhofes gehörten. Immerhin ist auch die Feststellung einer solchen frühen Verkoppelung von Wert.

* * *

[1]) O. U. B. IV Nr. 388.
[2]) Möser-Abeken Bd. VIII S. 388.
[3]) Das. S. 378 und 383.
[4]) O. U. B. III Nr. 187.
[5]) O. U. B. I Nr. 116 S. 99. 1271 heißt es Vultlo, das. Bd. III Nr. 444.
[6]) O. U. B. I Nr. 57 S. 51, Nr. 116 S. 99.
[7]) O. U. B. I Nr. 111.
[8]) Möser-Abeken Bd. VIII S. 381.
[9]) Schuchhardt Atlas vorgesch. Befestigungen §§* 50 und 501 sowie Bl. IX.
[10]) Nach den Hofesbeschreibungen im Lagerbuche des Amtes Fürstenau Bl. 14 ff. von 1582 war die Ackeraufteilung offenbar die gleiche, wie auf der Flurkarte von 1788. Wir werden eine ähnliche Fluraufteilung aber schon in den mittelalterlichen Siedlungen Ost- und Westeroden wiederfinden (s. u.).

Das Eschdorf, wie wir es kennen lernten mit der reihenweisen Gehöftlage und dem in schmale Streifen aufgeteilten Esch, ist augenscheinlich seiner ganzen Anlage nach ein reines Bauerndorf; nur Voll- und Halberben, gelegentlich auch Erbkotten, die auf einem Teile eines Erbes begründet wurden, pflegen am Esch beteiligt zu sein. Die Meier- oder Schultenhöfe,[1]) die der Regel nach an die Stelle alter Herrenhöfe getreten sind, liegen fast immer mit dem Gehöfte und den Ackerflächen abseits für sich.[2]) Dieser Umstand hat den heimischen Forscher Westerfeld, der die dorfähnlichen Siedlungen richtig als die ältesten erkannt hat, dazu veranlaßt, die Meierhöfe durchweg für jüngere Gebilde des karolingischen Zeitalters zu erklären.[3]) Sicherlich trifft das für einen großen Teil von ihnen zu, manche mögen auch noch jünger sein und der mittelalterlichen Feudalzeit entstammen. Doch darf demgegenüber nicht übersehen werden, daß schon die alten Sachsen einen Adel besaßen, der sogar recht zahlreich war.[4]) Durch ein sechsfaches Wergeld weit über die Freien hinausgehoben,[5]) kann der sächsische Edeling nicht auf einem Bauernhofe, sondern nur auf einem Edelhofe gesessen haben, für den im Eschdorfe kaum Platz war. Der altsächsische Edelhof wird daher zumeist eine Einzelsiedlung gewesen sein.

Schon aus der Zeit bald nach Christi Geburt lernten wir in der Schulenburg bei Bersenbrück einen für sich gelegenen Herrenhof kennen. Es scheint, als ob dieser auch in altsächsischer Zeit noch bestanden hätte, denn die alte Flurkarte von Hastrup erweist, daß das umliegende Gelände, das heute von vier Vollerben des Ortsteils Höne eingenommen wird, ursprünglich eine Einheit gebildet hat, so daß ein größerer Besitz zur Aufteilung gekommen ist.[6]) Kommen im vorliegenden Falle die

[1]) Im Kreise finden sich sowohl Schulten- als Meierhöfe; die letzteren überwiegen. Irgendwelche Schlüsse wird man aus der verschiedenartigen Bezeichnung nicht ziehen dürfen. Nach Werner Rolevinck De laude veteris Saxoniae, Herausgeber Troß, S. 129 wurde es anscheinend im 15. Jahrhundert Mode, daß die Meier sich Schulten nannten.

[2]) Eine Ausnahme machen die Meierhöfe zu Bergfeld, Devern und Wehdel, sämtlich im Kspl. Badbergen, deren Ackerstücke zum Teil auf den betreffenden „gemeinen Eschen" liegen, laut Lagerbuch des Amts Fürstenau und den Flurkarten. Dasselbe ist ausweislich der Flurkarte beim Schultenhofe in Suttrup (Schulte von Lodewesten) und dem Meierhof in Alfhausen der Fall.

[3]) Beitr. zur Besiedelung des Osnabrücker Landes S. 25 f.

[4]) Im Jahre 798 sollen nach einer gleichzeitigen Nachricht 1600 sächsische Häuptlinge aus der Heimat weggeführt worden sein, vgl. Ann. S. Amandi S. 14.

[5]) Lex Saxonum cap. 14.

[6]) Zunächst sind nach der örtlichen Lage die beiden Kreilingshöfe abgeteilt worden. Beide waren späterhin frei, vgl. Twelbeck Lagerbuch S. 73, und sind deshalb identisch mit den beiden freien Höfen in Hoyne (noch 1490 hieß die heutige

Bodenfunde zur Hülfe, so ist es im übrigen außerordentlich schwer, aus der großen Zahl von Einzelhöfen, die einst Herrensitze gewesen sind, die altsächsischen herauszuschälen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird man Haus Sögeln als altsächsisch in Anspruch nehmen dürfen. Besaß doch im Anfang des 14. Jahrhunderts das auf Sögeln sitzende Ministerialengeschlecht von Braken das Gografenamt über das Gogericht Bramsche;[1]) dank der schönen Untersuchung D. Philippis wissen wir heute, daß eine solche Berechtigung einer einzelnen Familie aus der Erbexeneigenschaft ihres Gutes hervorgegangen ist und daß die Erbexen von Hause aus nichts anderes als die altsächsischen Edelinge sind.[2]) Haus Sögeln liegt am Nordende des Eschdorfes Sögeln, ebenso wie sich seine Ackerflur in einem großen Stücke nördlich an den Bauernesch anschließt.

Einen altsächsischen Edelsitz wird ferner ursprünglich der Kern der Bauerschaft Borg gebildet haben, deren Name ja schon auf einen Herrensitz schließen läßt. Wenn sie auch nicht früher als 1247 urkundlich nachweisbar ist,[3]) so kommt doch das unmittelbar benachbarte Bottorf schon um 890 als Burgthorpe vor[4]) und kennzeichnet sich durch diesen Namen als die zum Herrenhofe gehörige bäuerliche Siedelung; nach Gehöft- und Flurlage ist sie unzweifelhaft altsächsischen Ursprungs. Inmitten der Bauerschaft Borg liegen nun nebeneinander die Gehöfte der drei Vollerben Herm, Marten und Henrich zur Borg, die vermutlich die alte Burgstätte eingenommen haben,[5]) etwas abseits von ihnen der Hof Borgschlingmann, dessen Name auf den Schling, die ehemalige Pforte zur Burg, hindeutet. Diese vier Höfe haben das alte Salland unter sich aufgeteilt, ihre Ackerstücke liegen auf dem großen und kleinen

---

Gemeinde Hastrup Höne), die das bischöfliche Vermögensverzeichnis von 1240 als malschuldpflichtig aufführt (Möser-Abeken Bd. VIII S. 385). Es sind also freigerichtsfreie, vielleicht hat der altsächsische Edeling das Land für die beiden Höfe bei der fränkischen Eroberung abtreten müssen. Der Rest, die beiden Höfe von Höne und zu Höne, sind erst kurz vor 1510 aus der Teilung eines Hofes entstanden, vgl. Sandhoff Bd. 2 Urk. Nr. CLXVII.

[1]) Sie verkauften dies 1325 April 24. an den Bischof von Osnabrück, vgl. Sandhoff Bd. 2 Urk. Nr. CLXXII, vgl. die übrigen Rothert Haus-Sögeln S. 4 ff.

[2]) Die von Langen zu Sögeln nehmen im 17. und 18. Jahrhundert besondere Rechte in der Verwaltung der Kirchengemeinde Bramsche als „Burgmänner" in Anspruch, vgl. Wöbking Chronik der Kirche in Bramsche S. 41 und 101. Vermutlich geht dieser Anspruch auf die alte Erbexeneigenschaft von Sögeln zurück.

[3]) O. U. II Nr. 501.

[4]) O. U. B. I Nr. 57 S. 50.

[5]) Nach frdl. Mitteilung des Hofbesitzers zur Borg hat noch vor Jahrzehnten ein eichenbewachsenes Stück Wall der alten Burg gestanden.

Borger Esch in Streifen im Gemenge. Wenn somit bei der Aufteilung des alten Edelhofes ein eschdorfähnliches Gebilde herausgekommen ist, muß diese schon in sehr früher Zeit erfolgt sein.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit lassen sich endlich der Schultenhof in Ankum, der etwas abseits vom Dorfe liegt, und der Meierhof in Bramsche mitten im Orte[1]) als altsächsisch in Anspruch nehmen. In Ankum steht die alte Taufkirche des Farngaus, in Bramsche die des ungenannten, vielleicht Wittenfeld heißenden Gaus (s. o. Seite 13). Die beiden Meierhöfe sind nachweisbar seit 1240, wahrscheinlich aber schon viel früher bischöfliche Tafelgüter. Nun hatte das Paderborner Kapitular Karls des Gr. von 782 bestimmt,[2]) daß die Gauleute (pagenses) jede Kirche mit einer curtis und zwei Höfen zu begaben hatten. Vermutlich gehören danach die Meierhöfe von Ankum und Bramsche zu der demgemäß erfolgten Ausstattung der beiden Gaukirchen. Wie diese dem Osnabrücker Domkapitel einverleibt waren — Bramsche als eines der vier bischöflichen Sacellanate von Anfang an, Ankum nachweislich seit 1221, wahrscheinlich aber auch seit seiner Gründung[3]) —, werden auch ihre Kirchengiften in die Hand der Osnabrücker Kirche gekommen sein. Ebenso sind in Melle, Dissen und Wiedenbrück die die alten Gaukirchen von jeher dem Domkapitel inkorporiert, während die Meierhöfe an diesen Orten und in Osnabrück selbst bischöfliche Tafelgüter sind.

Sicherlich ist die Zahl der altsächsischen Salhöfe in unserm Kreise einst noch größer gewesen, es fehlt aber zurzeit die Möglichkeit, sie im einzelnen festzustellen. —

* * *

Nachdem wir uns mit den Hülfsmitteln vertraut gemacht haben, die zur Aufhellung der ältesten Siedlungsgeschichte zur Verfügung stehen,

---

[1]) Von beiden Orten sind leider die alten Flurkarten nicht erhalten.

[2]) Capitulatio de partibus Saxoniae c. 15. Nach dem späteren Kapitular Ludwigs des Frommen von 818 wurde die Ausstattung der Kirche auf eine volle Hufe festgesetzt. Mon. Germ. leges sect. II 1 S. 277 § 10.

[3]) Vgl. Philippi in Osn. Mitt. Bd. 22 S. 47 f. Die Ankumer Kirche war seit 1221 (O. U. B. II Nr. 132) an den Domkantor gewiesen. Philippi hält zwar die Ankumer und Dammer Kirche nicht für Filialen der Osnabrücker Bischofskirche, da sie nicht zu den vier Sacellanaten gehören, rechnet aber doch selbst mit dieser Möglichkeit (a. a. O. S. 49 A. 1), zumal es an sonstigen Anhaltspunkten fehlt, wem sie ihre Gründung verdanken könnten. Angesichts des Umstandes, daß die Besitzungen der Missionsklöster Werden und Korvey vor dem Farngau Halt machen — nur Rüsfort macht eine Ausnahme — und daß die mutmaßliche Ankumer Kirchengift sich in der Hand des Osnabrücker Bischofs befindet, möchte ich doch glauben, daß Ankum von Osnabrück aus gegründet worden ist. Ebenso wird es sich mit Damme verhalten.

der Vorgeschichte, der urkundlichen Überlieferung, den Ortsnamen und den Flurkarten, gehen wir zweckmäßig an der Hand der Karte den Kreis einmal durch, um alle altsächsischen Ortschaften im einzelnen festzulegen und im geographischen Zusammenhange die in der geschichtlichen Frühzeit bewohnten Gebiete von den noch freien zu scheiden (vgl. Abb. 2). Wenngleich die Einteilung des Kreises in Kirchspiele erst dem Mittelalter angehört, werden wir zweckmäßig kirchspielsweise vorgehen.

Wir beginnen mit dem Kirchspiel Ankum, der Mutterpfarre des alten Farngaus. Ankum selbst (977 Ainghem) kennzeichnet sich als Sitz dieser Mutterpfarre, wie durch seinen Ortsnamen auf -heim als altsächsisch, dazu gehört sein Schultenhof vermutlich dieser Periode an. Die Flurkarte ist nicht erhalten; nach der Beschreibung der landesherrlichen Ankumer Höfe im Lagerbuch des Amtes Fürstenau von 1582 scheint die ursprüngliche Flurgestaltung wie in Rüssel damals schon durch eine Verkoppelung beseitigt zu sein. Auch die Ackerflur des südlich angrenzenden Tütingen ist nach der Karte nicht mehr die ursprüngliche, immerhin liegt die Mehrzahl der Erbenhöfe noch in einer wenngleich lockeren Reihe nebeneinander und der Name (977 Tiutinge) weist den Ort der ältesten Stufe zu. Im übrigen aber war Ankum in altsächsischer Zeit von einem Waldgürtel umgeben, der nur nach Osten geöffnet, das Gebiet der späteren Bauerschaften Brickwedde (ohne Stockum und Westrup), Westerholte, Uslage, Holsten, Loxten, Druchhorn und Talge umfaßte. Dabei sind in dieser Gegend zahlreiche vorgeschichtliche Funde gemacht worden, sie muß vordem, z. T. seit der Steinzeit, schon besiedelt gewesen sein; weshalb sie verödete, ist nicht ersichtlich. Jenseits des Waldgürtels finden wir Siedlungen zunächst im NW. von Ankum. In der heutigen Gemeinde Besten kennzeichnete sich der Ortschaftsteil Krevinghausen (1188 Crevinchusen)[1] durch seinen Namen als altsächsisch; nördlich anschließend wird 1188 ein Hof Westenesse, 1490 Woesteseh, (heute Wöstenesch) erwähnt, der durch seinen Namen anzudeuten scheint, daß hier ursprünglich ein Eschdorf gelegen hat, an dessen Stelle, nachdem es wüst geworden, im Mittelalter ein Einzelhof getreten ist. Wöstenesch nördlich unmittelbar benachbart liegen die beiden kleinen Eschdörfer Basum (1169 Bodershem[2]), 1188 Badershem) und Sussum (1188 Sutheren), auch Döthen (1224 Theotenen)[3]) westlich hiervon ist wohl als solches anzusprechen; nördlich schließen die nach Namengebung, Gehöft- und Flurlage unzweifelhaft altsächsischen Orte Restrup (1188

[1]) Die Erwähnungen zum Jahre 1188 gehen auf das Dalische Güterverzeichnis, die zum J. 1240 auf das bischöfliche zurück.

[2]) O. U. B. I Nr. 322.

[3]) O. U. B. II Nr. 176.

Redestorpe) und Hekese (891 Hiddikessen)[1]) an. Das östlich davon gelegene Bockraden dagegen war trotz seiner stein- und bronzezeitlichen Grabstätten derzeit unbesiedelter Buchenwald, erst weiter östlich, Basum benachbart, stoßen wir wieder auf eine größere alte Siedlung, Kettenkamp (1188 Kedinchem), von typischer Gehöft- und Flurlage. In der gleichen Richtung schließen sich Nortrup (1169 Norttorpe)[2]) und Suttrup (1240 Sutdorpe) an. Während sich in Suttrup das alte Eschdorf 1788 noch gut erhalten hatte, war das in Nortrup schon stark verwischt, wohl durch das Eindringen des im 16. Jahrhundert aus Bauernhöfen gebildeten Rittergutes Lorten. Jedenfalls kann von der großen Gemeinde Nortrup nur der Kern besiedelt gewesen sein, während das ausgedehnte Niederungsgebiet weiter nördlich, die Bschften Hamme und Wolthausen, noch Wildnis waren. — Östlich von Ankum, wo sich in dem Dreieck nach Bersenbrück und Alfhausen der beste Ackerboden des Kreises findet, schließen die alten Siedlungen sich dicht zusammen. Da sind Alhausen (1231 Ahusen) und Sitter (1231 Sittere)[3]) zwei Eschdörfer von nicht ganz unveränderter Flurlage, Rüssel — das wir oben im Kerne als altsächsisch kennen lernten — und Walsum, dieses (1037 Walishem)[4]) mit einer ähnlichen Flurlage wie die von Rüssel, das der Ortsname auf -heim für die älteste Stufe sichert, so daß die Rüsseler Verkoppelung sich auch auf Walsum erstreckt haben muß[5]), endlich die beiden kleinen Eschdörfer Stockum (1231 Stochem) und Westrup (1231 Westorpe)[6]). Das von ihnen eingeschlossene Bokel bildet nach seiner Flurgestaltung den Übergang zur nächsten Stufe und wird uns dort noch beschäftigen.

Im SO. grenzt an das Kspl. Ankum das von Alfhausen an, das von jenem abgezweigt, zuerst 1169 als solches erscheint.[7]) Alfhausen selbst (977 Alfhuson)[8]) ist ein großes Eschdorf, wir finden hier die anderwärts beobachtete Regel bestätigt, daß vorwiegend die ältesten Orte es sind, die bei der Gründung der Pfarreien die Kirche erhalten haben, offenbar, weil ihre Bedeutung sie hierfür am meisten empfahl.[9]) Der Name Alfhausen führt freilich ins Heidentum zurück, denn die erste Silbe kommt von Alf, gespenstischer Geist, Elbe. Der

[1]) O. U. B. I Nr. 71.
[2]) O. U. B. I Nr. 321.
[3]) O. U. B. II Nr. 270.
[4]) O. U. B. I Nr. 139.
[5]) Auch die Höfe in Walsum waren sämtlich bischöfliche Tafelgüter.
[6]) O. U. B. II Nr. 270.
[7]) O. U. B. I Nr. 322.
[8]) O. U. B. I Nr. 111.
[9]) Heinzerling S. 3.

Ort liegt gewiß nicht zufällig am Ostrande des „heiligen Berges", auf der Nordseite liegt Brickwedde, dessen Namensbestandteil Wede auf einen heiligen Hain hindeutet. Der heilige Berg reicht im SW. bis in die Nähe der Ilkenkuhle, eines Erdfalls, der mit Sagen umwoben ist, die deutlich ins Vorchristliche zurückreichen,[1]) und unweit hiervon liegen die Hünengräber des Giersfeldes, die gleichfalls von alters her Gegenstand religiöser Vorstellungen gewesen sind.[2]) — Die östlich von Ilfhausen liegende Bschft. Heeke (1251 Heke),[3]) ein wie wir sahen (s. o. S. 24) ziemlich geschlossenes Dorf, hat mehrere schöne, große Esche; das Heeker Bruch nach der Hase hin ist erst später besiedelt. Thiene (1037 Tinon, 1251 Tynen)[4]), s. w. vom Kirchorte, ist eine ausgedehnte Bauerschaft, deren Kern nach der ausgeprägten Form des großen und des Ostereschs jedenfalls eine alte Siedlung darstellt, wenngleich die zugehörigen Gehöfte nur in recht lockerem Zusammenhang liegen. Im N. des Kirchspiels die kleine Gemeinde Wallen (977 Wallen)[5]) ist gleichfalls altsächsisch, wenngleich das Flurbild nicht ganz unverändert blieb.[6])

Im Osten stößt an das Kspl. Ankum das gleichfalls von diesem abgepfarrte Kspl. Bersenbrück (Bersinbrugge), zuerst 1221 als solches erwähnt.[7]) Es war ursprünglich eine Eigenkirche der Grafen von Ravensberg, von diesen auf ihrem Haupthofe Bersenbrück gegründet.[8]) Jellinghaus hat gemeint, daß die Ortschaften auf -brück keine altsächsischen Dörfer seien.[9]) Immerhin hat in Bersenbrück zur Zeit der Umwandlung des Haupthofes in ein Nonnenkloster im J. 1231 neben jenem ein Dorf gestanden, wie denn 1235 eine domus in Bersenbrugge, d. h. ein bäuerliches Erbe, ausdrücklich bezeugt ist;[10]) auch der Flurname „im alten Dorfe" u. ö. des heutigen Ortes erinnert noch daran. Dieses

[1]) Vgl. Osn. Mittl. Bd. 2 S. 399 ff.

[2]) Noch im 17. Jahrhundert vereinigten sich hier am Johannistage Prozessionen aus Ilfhausen, Uffeln und Merzen, vgl. Osn. Mittl. Bd. 9 S. 344. In der Gemarkung Lintern finden sich neben dem mit einem großen Hünengrabe gekrönten Wiemelsberge die Flurbezeichnungen „vor dem hohen Tempel", „auf dem Goldberge" und „Hilgenhaar", die darauf deuten, daß auch der Wiemelsberg eine alte Kultstätte ist.

[3]) O. U. B. II Nr. 270.

[4]) O. U. B. I Nr. 139, II Nr. 270.

[5]) O. U. B. I Nr. 111.

[6]) Nach dem bischöfl. Vermögensverz. von 1240 (Möser-Abeken Bd. VIII S. 384) gab es in Wallen vier malschuldpflichtige Freie. Vielleicht hat die fränkische Eroberung in das Flurbild eingegriffen.

[7]) O. U. B. II Nr. 132.

[8]) O. U. B. II Nr. 284 1231 der Graf schenkt die curia und die Kirchengift an das zu begründende Kloster.

[9]) Osn. Mittl. Bd. 35 S. 130.

[10]) O. U. B. II Nr. 333.

Dorf ist dann von dem landwirtschaftlichen Großbetriebe des Klosters aufgesogen worden. Da gerade Bersenbrück die Verbindung nach dem rechts der Hase belegenen Teile des Farngaus bildet, so spricht immerhin die Wahrscheinlichkeit dafür, daß es eine altsächsische Siedlung ist.[1]) Das benachbarte Urnenfeld in Lohbeck bezeugt die Bewohnbarkeit der Gegend schon in der jüngeren Bronzezeit. Die beiden eine Gemeinde bildenden Bauerschaften südlich Bersenbrück, Woltrup (nach 1250 Wolthorpe)[2]) und Wehbergen (1251 Weberge)[3]) sind Eschdörfer, Wehbergen mit nicht mehr ganz unverändertem Esch. Auch die im N. belegene Bauerschaft Hertmann (977 Hiruthmun, 1254 Hertmen)[4]) ist wohl als altsächsisch in Anspruch zu nehmen. Allerdings liegen die Gehöfte einzeln für sich,[5]) aber der „Hertmer Esch" mutet ursprünglich an.

Rechts der Hase liegt das vor 1251 von Bersenbrück abgezweigte Kirchspiel Gehrde.[6]) Gehrde selbst (977 Girithi)[7]) ist nach Ortsnamen und Flurbild unzweifelhaft altsächsisch.[8]) Ein typisches Eschdorf ist das

---

[1]) Auch Osnabrück, seit den Sachsenkriegen Bischofssitz, und Wiedenbrück, die Mutterkirche für den Gau Sinethi (so Philippi in Osn. Mittl. Bd. 22 S. 48) wird man doch für altsächsisch halten dürfen.

[2]) O. U. B. II Nr. 567.

[3]) Das. Nr. 270.

[4]) O. U. B. I Nr. 111. II Nr. 312.

[5]) Vielleicht ist dies darauf zurückzuführen, daß hier im 14. Jahrh. eine Ministerialenfamilie saß. Vgl. Osn. Mittl. Bd. 19 S. 159 ff. Der Teil der Bauerschaft, der heute auf dem rechten Haseufer liegt, heißt „auf der Insel". Er wird ursprünglich auf dem linken Ufer gelegen haben, offenbar hat die Hase ihren Lauf hier geändert; auch Wasserfluten mögen die Umsiedelung in Einzelhöfe veranlaßt haben.

[6]) O. U. B. III Nr. 51.

[7]) O. U. B. I Nr. 111.

[8]) Meitzen (Siedlung u. Agrarwesen Atlas Bl. 90) hat die Flurkarte von Gehrde von 1789 (nicht 1788) wiedergegeben, „um den mächtigen Einfluß erkennbar zu machen, den Kirchenanlagen auf dem Einzelhofgebiete ausüben" (Bd. II S. 59). Die von ihm gebrachte Flurkarte ist jedoch keine getreue Wiedergabe des betreffenden Blattes aus dem Osnabrückschen Vermessungswerke, das vielmehr einer höchst willkürlichen „Bearbeitung" unterworfen worden ist. Wie die Originalkarte ergibt, liegen zwar einige Vollerben am Rande der Gemarkung als Einzelhöfe (bei Meitzen I und II, dieser in b und c aufgeteilt), der Kern der Ortschaft stellt jedoch ein ausgesprochenes Eschdorf dar, wobei die Gehöfte der Vollerben g, i, k und h hübsch nebeneinander liegen und der Esch die entwickeltere, gewannähnliche Aufteilung zeigt. Dafür, daß diese vier Vollerben aus der Aufteilung eines Einzelhofes entstanden wären, wie Meitzen (Bd. III S. 274) es darstellt, fehlt jeder geschichtliche oder tatsächliche Anhalt. Die beiden Meierhöfe e und f, gleichfalls Vollerben, im N. etwas abseits, werden durch die Aufteilung eines Fronhofes entstanden sein, der auch das Land für die Kirche hergegeben haben dürfte. Dagegen ist es höchst unwahrscheinlich, daß, wie Meitzen (Bd. II S. 59) will, sowohl das Kirchenland wie

s. angrenzende Gr. Drehle (977 Treli),[1]) auch Rüsfort (870 Hriasforda, 977 Reasford)[2]) gehört nach Gehöft- und Flurlage unzweifelhaft der ältesten Stufe an. Daß der Ortsteil Höne (977 Hane, 1037 Haginni)[3]) der Gem. Hastrup im W. vermutlich aus der Aufteilung eines bis in die germanische Zeit zurückgehenden Herrenhofes zurückgeht, sehen wir oben (S. 34). In Hastrup (1204 Harsdorp)[4]) läßt der Ortsname auf altsächsischen Ursprung schließen. Nach dem Orte nannten sich die seit 1204 nachweisbaren, noch im gleichen Jahrhundert ausgestorbenen Edelherrn von Harsdorp; vermutlich fränkischer Herkunft, hatten sie ihren Herrenhof wohl an die Stelle eines alten Sachsendorfes gesetzt; doch 1257 war das Salland schon wieder in zwei Voll- und ein Halberbe aufgeteilt.[5]) Im O. des Kirchspiels macht sich die Grenze nach dem alten Dersigau durch einen unbesiedelten, heute noch kenntlichen Sumpfstreifen geltend, in dem später die Bschften Helle und Kl. Drehle entstanden sind.

Weiter unterhalb zu beiden Seiten der Hase liegt das Kspl. Badbergen, nachweisbar seit 1221 von Ankum abgepfarrt.[6]) Das Kirchdorf Badbergen (1175 Padberge, 1188 Badberghe[7]) selbst bildet heute eine eigene kleine Gemeinde, doch liegt n. und s. vom Dorfe je ein großer Esch mit den in viele Streifen aufgeteilten Ackerstücken, so daß es sich um eine alte Siedlung handelt, wenngleich die Esche mit den zugehörigen Gehöften heute fast alle zur Gemeinde Grothe gehören. Doch waren die Höfe noch 1490 ausweislich des Viehschatzregisters sämtlich nach Dorf und Bauerschaft Badbergen zuständig; die Gemeinde Grothe (grote Burscap) ist erst im 16. Jahrhundert unter Hinzunahme der kleinen Bauerschaften Bergfeld und Devern entstanden, während die Kirchhöfner sich damals zu einer eigenen kleinen Gemeinde aussonderten. Auch die genannten Bauerschaften Bergfeld (977 Bircfeld)[8]) [9]) und Devern

auch die beiden Meierhöfe von dem Halberbe Kerkmann abgeteilt sind. Kerkmann ist auf der Flurkarte von 1789 ausdrücklich als Halberbe bezeichnet, vgl. auch Twelbeck Lagerbuch S. 47, trotzdem macht Meitzen ihn seiner Theorie zu Liebe zum Vollerben.

[1]) O. U. B. I Nr. 111.
[2]) O. U. B. I Nr. 57, 111.
[3]) O. U. B. I Nr. 111, 138.
[4]) O. U. B. II Nr. 22.
[5]) O. U. B. III Nr. 181, 267.
[6]) O. U. B. II Nr. 132.
[7]) O. U. B. I Nr. 337.
[8]) O. U. B. I Nr. 111.
[9]) Drei Stücke Landes im Bergfelder Esche werden 1407 $^{24}/_{2}$ der Quakenbrücker Liebfrauengilde geschenkt. Vgl. Stadtarch. Quakenbrück Urk. Nr. 222.

(1240 Deveren) sind kleine, wenn auch nicht ganz unveränderte Eschdörfer, größere Langen (1278 Langen)[1] im S., Vehs (1219 Ves, 1240 Vees)[2] im W., Lechterke (977 Liachtrichi)[3] im N. und Wulften (1240 Wlveten) im O. In Lechterke hat sich bis heute die Reihe der eng nebeneinander liegenden Gehöfte, lauter stattliche Artländer Bauernhöfe, besonders schön und anschaulich erhalten. Schon in der Vorzeit, als man dem Orte den Namen gab, scheint dieses Reihendorf in die Augen gefallen zu sein, denn der Name bedeutet die lichte, d. h. doch wohl die helle, schmucke Reihe.[4] Rechts der Hase liegt das Eschdorf Wehdel (977 Withula)[5] Im übrigen erstreckte sich rechts der Hase über das heutige Gebiet von Grönloh und Wohld sowie des Quakenbrücker Wohldes eine unbesiedelte, sumpfige Grenzmark nach dem Dersigau hin, die sich auf dem linken Ufer nach NW., dem Hasegau gegenüber, fortsetzte, wo heute der Quakenbrücker Mersch und Gr. Mimmelage liegen. Dafür, daß an der Stelle der Stadt Quakenbrück sich schon eine Siedlung erhoben hätte, fehlt es an einem greifbaren Anhalt.[6]

Das Kspl. Menslage ist 1247 von Löningen, der Mutterpfarre des Hasegaus, abgezweigt worden.[7] Menslage selbst gehört in die folgende Periode, als alte Siedlungen lernten wir den Herrenhof Borg (1247 Borgh)[7] kennen, sowie das unmittelbar benachbarte Bottorf (890 Burgthorpe).[8] Wie dieses ist auch das anschließende Schandorf (890 Scanunthorpe)[8] eine typische kleine Eschsiedelung und ebenso etwas weiter südlich Andorf (1247 Anrepe).[9] Das Gleiche wird ursprünglich nach dem Ortsnamen auf -dorf bezüglich der Bschft. Wierup (1247 Widorpe,[9] noch 1490 Widorpp) der Fall gewesen sein. Heute besteht dieses aus lauter ausgesprochenen Einzelhöfen. Nun führt aber ein Ackerstück ö. des Hofes Vöge den Flurnamen „auf der Borg" und hier sind Scherben aus dem 9.—10. Jahrhundert zum Vorschein gekommen.[10] Ebenso wie in Hastrup wird hier bei der fränkischen Eroberung ein einwandernder Edler seinen Herrensitz an die Stelle eines altsächsischen

---

[1] O. U. B. III Nr. 636.

[2] O. U. B. II Nr. 110.

[3] O. U. B. I Nr. 111.

[4] Ebenso wird der Ortsname Lengerich (891 Lengreke, 1000 Lengirichi O.U.B.I 62, 116) die lange Gehöftreihe bedeuten.

[5] O. U. B. I Nr. 111.

[6] Die schwere Deutbarkeit des Ortsnamens (vgl. Osn. Mitt. Bd. 43 S. 3 f.) könnte, ebenso übrigens bei Bersenbrück und Osnabrück, immerhin hierauf weisen.

[7] O. U. B. II Nr. 501.

[8] O. U. B. I Nr. 57.

[9] O. U. B. II Nr. 501.

[10] Die Funde sind im Kreismuseum in Bersenbrück geborgen.

Dorfes gesetzt haben; später ist dann das Salland wieder der Aufteilung und zwar nunmehr in Einzelhöfe verfallen. Die vier Ortschaften Bottorf, Schandorf, Andorf und Wierup liegen auf niederen Bodenwellen längs der kleinen Hase, wie denn infolge der Ablagerungen, die die Flüsse bei Hochwasser ausbreiten, das Land unmittelbar längs der Ufer etwas höher zu sein pflegt, als weiterhin in der Niederung. Der Ortsname Schandorf, d. h. Schöndorf, deutet wohl auf die Freude der ersten, von den Geestköhen herabgestiegenen Ansiedler über den in der Niederung des Artlandes vorgefundenen fruchtbaren Ackerboden. — Wahrscheinlich hat weiter die Bauerschaft Herbergen (1101 Herberge,[1]) vielleicht auch Hahlen (1101 Halen),[2]) einen alten, auf eine Eschsiedelung zurückgehenden Kern. Der durch die alten Ortschaften des Kspls. Menslage gebildete Südzipfel des Hasegaus wurde nach SO., S. und W. durch einen breiten Sumpfstreifen von der übrigen Welt abgeschlossen. In dessen östlichen Teil liegen heute die Gemeinden Wasserhausen, Kl. Mimmelage und Menslage, den W. nimmt bis heute das weite Hahnenmoor ein.

Jenseits des Hahnenmoors liegt auf und am Rande von Höhen das Kspl. Berge, zwischen 1221 und 1250 von Bippen abgezweigt.[3]) Berge selbst ist unzweifelhaft ein alter Ort. Allerdings haben sich, ähnlich wie in Badbergen, die Gemeindegrenzen im Laufe der Zeit mehrfach geändert. Der 1186 im Besitz der Grafen von Tecklenburg befindliche, bedeutende Meierhof, die curia in Berge,[4]) muß ursprünglich zu Berge selbst gehört haben; 1490 ist er, aufgeteilt in die beiden Vollerben Oldehus und Niehus, Bestandteil der Bschft. Höfen. Diese beiden Vollerben und ihre Nachbarn bilden nach der Flurkarte von 1788/89 nach ihrer Gehöftlage und den auf einem großen Esch liegenden Ackerstücken eine ausgesprochene Eschsiedelung. Der westliche Zipfel dieses Esches gehörte damals wie heute zur Gemeinde Berge, alles übrige als Bauerschaftsteil „In den Höfen" zu der erst in dem Steuerregister von 1512 genannten Gemeinde Dalvers (Dalwert), die sich außerdem mit jüngeren Einzelhöfen weit in den von hier auf Quakenbrück zu sich erstreckenden Niederungsstreifen ausdehnt. Typische

---

[1]) O. U. B. I Nr. 221.

[2]) Das.

[3]) In der Urk. von 1221 (O. U. B. II Nr. 132), die die zum Archidiakonat Ankum gehörigen Pfarrkirchen — zu denen später Berge gehört — aufzählt, wird es noch nicht erwähnt; 1250 (das. Nr. 586) kommt Albero sacerdos in Berge vor.

[4]) O. U. B. I Nr. 385.

Eschdörfer sind ferner Anten (890 Andheton[1]) im N. und Grafeld (1294 Graflo)[2]) im W.

Mit einem größeren und demgemäß älteren Kirchspiel haben wir es dann in Bippen zu tun, das ebenso wie der Ort selbst zuerst im Anfang des 12. Jahrhunderts erwähnt wird[3]) und vermutlich schon sehr früh von Ankum abgepfarrt worden ist (s. o. S. 11). Bippen selbst ist nach seiner großenteils in Esche aufgeteilten Ackerflur unzweifelhaft eine altsächsische Siedlung. Der Ort liegt etwa eine halbe Stunde von Restrup, nur etwas weiter von Hekese und Döthen entfernt, die wir alle drei gleichfalls als altsächsisch kennen lernten (s. o. S. 37 f.). Diese unmittelbare, durch keine Ödlandsmark unterbrochene Nachbarschaft zum Kspl. Ankum ist neben dem ursprünglichen kirchlichen Zusammenhang ein weiterer Anhalt dafür, daß das Kspl. Bippen mit seinen Tochterpfarren Berge und Schwagstorf zum Farngau zu rechnen ist und nicht zum Fenkigau, wie man annehmen müßte, wenn wirklich, wie das Werdener Heberegister meldet, Anten und Hartlage zu diesem gehörten. — Westlich von Bippen zieht sich ein niedriger Höhenrücken hin, der von alters her dem Ackerbau gedient hat. Nebeneinander liegen hier die Esche von Hartlage (890 Hirutloge, 1000 Heritlei)[4]), Ohrte (1251 Orten)[5]) und Ohrtermersch. Die beiden letzten Bauerschaften haben einen großen langgestreckten Esch mit lauter parallelen Ackerbeeten, ein Teil der Ohrter und die ganze Hartlager Flur zeigen die gewannähnliche Aufteilung. Ohrte und der Kern von Ohrtermersch haben ursprünglich nur eine Bauerschaft gebildet, wie denn das Viehschatzregister von 1490 nur eine Bauerschaft Orte kennt. Da aber die Gehöfte dieser altsächsischen Siedlung in zwei verschiedenen Reihen liegen, hat sich später Ohrtermersch abgesondert und mit den weiter w. gelegenen jüngeren Siedlungen zu einer Gemeinde vereinigt. Auf der Nordseite der gedachten Höhe liegt, zur Gemeinde Ohrte gehörig, das kleine

---

[1]) O. U. B. I Nr. 57.

[2]) O. U. B. IV Nr. 388.

[3]) O. U. B. I Nr. 219. Das Kloster Korvey besaß das Patronat über die Kirche und hatte diese jedenfalls gegründet. Ähnlich zerfällt der Dersigau kirchlich in die dem Osnabrücker Domkapitel einverleibte Mutterkirche zu Damme und die von Korvey gegründete Kirche in Lohne, vgl. Prüllage Der Dersigau S. 6.

[4]) O. U. B. I Nr. 57 S. 51, Nr. 116 S. 89. Daß dieses im Besitz von Korvey genannte Heritlei unser Hartlage ist, ergibt Osn. Mitt., Bd. 18. S. 249. 1436 schenkt nämlich der Abt von Korvey das Vollerbe Wöste in Hartlage an Kloster Börstel.

[5]) O. U. B. III Nr. 29.

Bokel (1000 Bucla),[1] die drei Gehöfte eng beieinander, der Esch zeigt unregelmäßige Formen, stößt jedoch unmittelbar an die große Ackerfläche von Ohrte—Hartlage an, so daß es sich immerhin um eine altsächsische Siedlung handeln wird. Mehr für sich liegen die andern alten Ortschaften des Kirchspiels Bippen: im W. das Eschdorf Vechtel (1257 Vechtle),[2] im S. Dalum (1350 Dalchem),[3] nach seinem Ortsnamen jedenfalls alt, auch die Hofeslage ist ziemlich gedrängt, die Flurlage zeigt freilich Gemengelage in größeren Stücken, also eine spätere Veränderung; weiter s. endlich das kleine Eschdorf Kl. Bokern (1188 Bochorne).

Südlich vom Kspl. Bippen ist das von Schwagstorf zwischen 1221 und 1264 von jenem abgepfarrt.[4] Der Ort selbst (1000 Svavesdorphe)[5] ist, wie die Namensendung -dorf ergibt, alt. Die Flurkarte zeigt freilich ein unregelmäßiges Bild. Das könnte darin seinen Grund haben, daß der bedeutende Schultenhof, der, wie es scheint, sich im Besitze der Grafen von Dale, vordem also der Ravensberger, befand und auf dessen Boden auch die Kirche erbaut ist, bäuerliche Erben an sich gezogen hätte.[6] Auch hier erstreckt sich westlich vom Orte ein breiter Landrücken, auf dem dessen Äcker sowie die von Kellinghausen (1000 Gallinchusen, 1240 Kellinchusen) und Lütkeberge (1240 Bergen) sich ausbreiten, weiter nördlich liegt, zur Gem. Lütkeberge gehörig, Bedinghausen (1267 Bettinghusen),[7] alle drei kleinere Eschsiedelungen mit freilich nicht ganz unveränderter Flurgestaltung. Auch das weiter s. w. für sich liegende Hollenstede (1240 Holdenstede) und das benachbarte Hagenbeck lassen sich wohl als solche ansprechen, wenngleich in beiden die Esche die Urform nicht vollständig bewahrt haben.

Zu dem von Schwagstorf abgezweigten Pfarrsprengel der Stadt Fürstenau, einer Gründung erst des 14. Jahrhunderts, sind später

---

[1] Westf. Zschrft. Bd. 79 S. 38. Nach Osn. Mittl. Bd. 18 S. 244 ging 1321 das Vollerbe des Lambert Bolleke zu Bokel Kspl. Bippen, das bis dahin unter den Korveyschen Hof in Freren gehörte, an das Kloster Börstel über.

[2] O. U. B. III Nr. 187.

[3] Acta Osnabr. I S. 197.

[4] Wenn in dem Dalischen Güterverzeichnis von 1188 das jus patronatus in Swagestorpe genannt wird, kann es sich damals nur erst um eine Kapelle gehandelt haben, da Schwagstorf 1221 (O. U. B. II Nr. 132) unter den zum Ankumer Archidiakonat gehörigen Kirchen noch nicht erwähnt wird. 1264 kommt ein rector ecclesie de Svagesdorp vor (O. U. B. III Nr. 304).

[5] O. U. B. I Nr. 116.

[6] Die curia in Svagesdorpe wird erwähnt zum J. 1286 (O. U. B. IV Nr. 178). Das Dalische Güterverzeichnis nennt nur drei Erben dort.

[7] O. U. B. III Nr. 353.

seit dem 16. Jahrhundert die Ortschaften Settrup und Höne geschlagen, die ursprünglich zum Kspl. Freren in der Niedergrafschaft Lingen gehörten. Settrup (890 Settorpe)[1]) ist ein typisches Eschdorf, das kleine Höne (1000 Hane und Hany)[2]) hat außer dem für sich gelegenen Meierhof zwar einen Esch, an dem aber nur zwei Halberben beteiligt sind, so daß es zweifelhaft bleibt, wie der Ort zeitlich einzustufen ist.[3])

Südöstlich vom Kspl. Schwagstorf liegt das Kspl. Merzen, das als Sitz eines eigenen Archidiakonates[4]) unzweifelhaft eine sehr alte Gründung ist, ohne daß wir sagen könnten, wann und von wem sie ausgegangen wäre, wie denn auch die Gauzugehörigkeit der Gegend einschließlich der benachbarten Ksple. Vollage und Neuenkirchen völlig im Dunkeln bleibt. Die Flurkarte der Gemeinde Lechtrup (1188 Littorpe, 1240 Lechthorpe) — Merzen (977 Marsunnon, 1160 Mersene)[5]) ist nicht erhalten, doch weist den ersten Ort die Namensendung auf -dorf, den zweiten der alte Pfarrsitz der frühen Stufe zu. In Südmerzen (1251 Suthmersnen)[6]) — auch ein Mittmerzener Esch war vorhanden — liegen die Gehöfte zwar regellos zerstreut, doch scheint der „Dorfesch" ein echter, alter Esch zu sein, allerdings nicht ohne Veränderung.[7]) Westlich von Lechtrup stehen in Plaggenschale (1490 Plaggenscholde) die sieben Vollerbenhöfe in recht lockerer Reihe längs einem Bachlaufe, der Esch zeigt die gewannähnliche Aufteilung. Weiter s. w. liegen in Engelern (1240 Engelern) die sechs Vollerben ebenfalls nur in losem Zusammenhang, die Ackerflur zeigt ein ziemlich regelloses Bild, doch sichert der Ortsname auf -lar das hohe Alter der Siedlung. Zweifelhaft bleibt diese bei dem benachbarten Schlichthorst (1240 Sclichthorst), denn hier sind im 16. Jahrhundert die Bauernhöfe bis auf einen zu einem neugebildeten Rittergute verwandt worden.[8]) N. liegt die Gemeinde Döllinghausen, 1490 to Crucelbergen genannt, bestehend aus den beiden

---

[1]) O. U. B. I Nr. 57.

[2]) Westf. Zschrft. Bd. 79 S. 59 f.

[3]) Im Stadtgebiet Fürstenau liegt das bei der Abgrenzung des Osnabrücker Forstbanns in Kaiserurkunden des 9. und 10. Jahrhunderts genannte Etanasfeld, heute Ettenfeld. Doch wird es sich um einen Flur-, nicht um einen Ortsnamen handeln.

[4]) Vgl. Osn. Mittl. Bd 16 S. 234. Das Kspl. Merzen wird als solches zuerst 1243 (O. U. B. II Nr. 426).

[5]) O. U. B. I Nr. 511.

[6]) O. U. B. III Nr. 29.

[7]) Der Südesch in Südmerzen wird schon 1352 urkundlich erwähnt (Osn. Mittl. Bd. 2 S. 151. Damals wurde in einem Vergleiche bestimmt: „Dar vore schal Benecke tunen den tun vor den vlaghe up den suteschе".

[8]) Vgl. Stüve Geschichte des Hochstifts Osnabrück Bd. 2 S. 232.

kleinen nicht ganz unveränderten Eschsiedelungen Döllinghausen (1280 wird der Knappe Ludolf de Dodelinghusen erwähnt)[1] und Benkenbokern (1254 Bochorne in parr. Mersnen)[2]. Im N. reicht das Kspl. Merzen mit der jüngeren Doppelbauerschaft Ost- und Westeroden in den in altsächsischer Zeit unbewohnten Waldgürtel um Ankum herein; auch in diesem Teile finden sich zahlreiche bronzezeitliche Grabhügel.

In der Einsamkeit weiter Heide- und Moorflächen liegt im SW. das Kspl. Voltlage, nachweisbar als solches seit 1271,[3] das zum Archidiakonat Merzen gehört, wohl eine Tochterpfarre von diesem ist. Alle drei Gemeinden: Voltlage (1000 Foltla, 1240 Volllo), Höckel (1240 Hokele) und Weese (1000 Wysi, 1240 Wese) sind alte Siedlungen. Höckel ist eine typisch altsächsische Siedlung; der einzig vorhandene große Esch streckt sich über einen Hügel hin, der dem Orte den Namen gegeben hat. Auch in Voltlage und Weese breiten sich die Esche (in Voltlage gewannähnlich geteilt, in Weese nicht ganz unverändert) über Bodenwellen, die aus dem flachen und sumpfigen Gelände auftauchen. In diese ausgedehnte Niederung selbst hat sich der Mensch bis auf die Neuzeit kaum kultivierend und siedelnd hinausgewagt, so daß hier das Bild der ursprünglichen Besiedelung sich in den Flurkarten von 1788/89 noch ziemlich unverändert darbietet.[4]

Da, wo aus dem weiten Sumpfgebiete östlich allmählich die Höhe des Gehns ansteigt, liegt das Kspl. Neuenkirchen in Hülsen. Es unterstand dem Archidiakonat Bramsche, was auf einen ursprünglichen Zusammenhang mit dieser Taufkirche hindeuten könnte,[5] gehörte aber andererseits zum Gogerichte Schwagstorf. Der Ort Neuenkirchen selbst geht, wie schon der Name andeutet, nicht in die altsächsische Zeit hinauf, wohl aber die drei andern zugehörigen Bauerschaften. Vinte (1156 Vinnethe)[6] kann als Muster für ein größeres Eschdorf dienen, die Gehöfte der 15 Vollerben liegen bis auf zwei, die den Weg ins Freie gefunden haben, eng gedrängt nebeneinander, die Flur zerfällt in drei

[1] O. U. B. III Nr. 673.

[2] O. U. B. III Nr. 117.

[3] O. U. B. III Nr. 444.

[4] Nach dem Lagerbuch des Amtes Fürstenau von 1582 gehören zu allen, in Eschdörfern gelegenen landesherrlichen Höfen außer dem Anteil an Eschland noch eine Anzahl im Laufe der Zeit urbar gemachte Kämpe mit einziger Ausnahme des landesherrl. Hofes in Voltlage, Tobbe Eggberdinck, der nur Eschland besitzt, vgl. oben S. 28.

[5] Vgl. Osn. Mittl. Bd. 16 S. 233. Der Ort und damit das Kspl. Ayenkerken wird zuerst genannt 1188.

[6] Vgl. Osn. Mittl. Bd. 4 S. 195. Der dort genannte Graf Heinrich (von Tecklenburg) starb 1156 vgl. Reismann Gesch. der Grafschaft Tecklenburg S. 51.

große Esche, die in zahlreiche meist sehr schmale und lange Streifen aufgeteilt sind (vgl. die Flurkarte Abb. 3). In Limbergen (1231 Lintberge) [1] ist die alte Anlage des Esches unverkennbar, die Gehöfte liegen zu seinen beiden Seiten. In Lintern (1188 Linthorne) endlich liegen die elf Vollerbenhöfe wunderschön in einer Reihe, die Flur ist gewannähnlich aufgeteilt.

Auf der Nordseite des Gehns liegt das kleine Kspl. Uffeln, 1292 von Bramsche abgepfarrt,[2] auch zum gleichen Gogericht gehörig. Wir treten damit in den unbenannten Gau ein, dessen Taufkirche einst Bramsche war. Üffeln (1240 Uflene) selbst ist ein Eschdorf, die Erbenhöfe liegen großenteils reihelang an der Dorfstraße, der Esch zeigt das gewannähnliche Bild. Der Esch von Balkum (1240 Balkethem) ist ebenso gestaltet, der Ortsteil Bottum (1350 Botnicham)[3] dagegen, der seiner Namensform halber gleichfalls in die älteste Zeit zu verweisen ist, besteht aus Einzelhöfen, ohne daß sich sagen ließe, weshalb er einer Umgestaltung unterzogen wurde.

Weiter östlich folgt das große Kspl. Bramsche, zu beiden Seiten der Hase und z. T. an den von ihr berührten Höhen. Leider sind die Flurkarten größtenteils verloren gegangen, nur die von Epe, Sögeln und Rieste sind erhalten. Daß der Kirchort Bramsche (1097 wird Bramezche als parrochia genannt)[4] in die altsächsische Zeit hinaufgeht, beweist der Pfarrsitz zur Genüge, aber auch das Wort Esch im Ortsnamen.[5] Auf dem l. Haseufer liegt zu oberst die große Gemeinde Achmer, von der die Ortsteile Wackum (1240 Wackenham) und Hemke (1097 Hembeke)[6] vermutlich alt sind, der erste wegen des Ortsnamens auf -heim, der zweite wegen der gedrängten Lage der Gehöfte. Beide Merkmale (Ortsnamen auf -apa und -berge) treffen zu bezüglich der Gemeinde Hesepe (1169 Hesbe, 1187 Hesepe)[7] mit dem zugehörigen Stapelberg (1350 Stapelberghe).[8] Daß Sögeln (1240 Soghelen) ein ausgesprochenes Eschdorf und das Rittergut wahrscheinlich ein altsächsischer Edelingssitz ist, sahen wir schon (s. o. S. 55). Ebenso

[1] O. U. B. II Nr. 270.

[2] O. U. B. IV Nr. 347. Wie die Urk. ergibt, waren damals die meisten Bauern des Kspls. noch altsächsische Freie, vgl. m. Ausführungen in der Festgabe für Philippi S. 63.

[3] Acta Osnabrugensia Bd. I S. 169.

[4] O. U. B. I Nr. 216.

[5] Der O. N. bedeutet nach Jellinghaus „Esch in der großen Ginsterheide".

[6] O. U. B. I Nr. 216.

[7] O. U. B. I Nr. 322, 388.

[8] Acta Osnabrugensia I S. 190. Nach dem Viehschatzregister von 1490 bestand Stapelberg damals aus drei Erbeshöfen.

ist der Kern der großen Gemeinde Rieste (1240 Rist) eine typische Eschsiedelung mit gewannähnlicher Flurgestaltung; altsächsisch muß, dem Namen nach, auch die 1245 und 1253 genannte, zur Riester Mark gehörige Bauerschaft Belhem, Bilehem, gewesen sein,[1]) die von dem benachbarten Johanniterhause Lage aufgesogen worden ist (s. unten). Auf dem rechten Hasenufer liegt die Bauerschaft Pente (1221 Pennethe),[2]) nach ihrem Ortsnamen auf -ithi der ältesten Schicht zugehörig, und ferner Epe (1216 Epe), von dem sich wegen des Ortsnamens auf -apa das Gleiche sagen läßt. Hier liegt auch der Kern der Bauerschaft eng beieinander, doch bietet die Flur trotz der Flurnamen Ober- und Niederesch ein ganz regelloses Bild. Ob das um 1170 gegründete Kloster Malgarten (1188 Melegarde, 1223 Malegarden)[3]) an der Stelle einer alten Siedlung liegt, wie der Ortsname anzudeuten scheint, den Jellinghaus von Mahal, dem altdeutschen Gerichtsplatz ableiten möchte, muß dahingestellt bleiben.[4])

Am Nordabhange des Wiehengebirges, östlich vom Kirchspiel Bramsche, liegt das Kirchspiel Engter, von jenem 1229 abgepfarrt.[5]) Engter (1147 Engelhere)[6]) selbst ist unzweifelhaft altsächsisch nach Ortsnamen, Gehöftlage und der gewannähnlich angeordneten Ackerflur. Minder klar ist das Bild in Schleptrup (1068 Slippedorp),[7]) am Schleptruper „Strang" — immerhin ein bezeichnendes Wortbild für die Straße eines Eschdorfes — stehen die Gehöfte nur in lockerer Reihe, der Acker liegt in größeren Stücken auf dem Esch, dessen länglicher Umriß jedoch einen ursprünglich echten Esch erschließen läßt, wie auch der Ortsname auf -dorf die altsächsische Siedlung sicherstellt. Die Flurkarten der Gemeinden Kalkriese und Evinghausen sind verloren gegangen. Der erstgenannte Ort ist erst in der dritten Periode entstanden; Evinghausen (1146 Evinchusen)[8]) dagegen mit Uptrup (1160 Hupdorp, 1278 Uptorpe)[9]) gehören den Ortsnamen nach der ältesten Schicht an.

Nördlich vom Kirchspiel Engter, durch die Einöde des Wittenfeldes getrennt, gehört mit dem Südrande des Dammer Höhenzuges ein kleines

---

[1]) O. U. B. II Nr. 468, III Nr. 78 f., auch 251. Der Erbkotten Bellmann, der Flurname Belmer Heide sowie die Bellmannsbrücke über die Hohe Hase im Zuge der Landstraße Alfhausen-Neuenkirchen erinnern noch an die Wüstung Belhem.

[2]) O. U. B. II Nr. 151.

[3]) O. U. B. II Nr. 1, 175.

[4]) Dorfnamen S. 25.

[5]) O. U. B. II Nr. 241.

[6]) O. U. B. I Nr. 274.

[7]) O. U. B. I Nr. 158.

[8]) O. U. B. I Nr. 272.

[9]) O. U. B. I Nr. 511, III Nr. 619 f.

Reststück des alten Dersigaues zum Kreise Bersenbrück. Durch den hannoversch-oldenburgischen Staatsvertrag von 1817 sind die Gemeinden Hinnenkamp vom Kirchspiel Damme, Hörsten und Bieste vom Kirchspiel Neuenkirchen i. O. teils zu Oldenburg, teils zu Hannover gekommen. Die preußischen Teile gehören heute kirchlich zu dem erst im 14. Jahrhundert gegründeten Flecken Vörden. Die Gemeinde Hinnenkamp (1000 Henningheim, noch 1490 Hynnycham) ist nach ihrem Ortsnamen auf -heim jedenfalls altsächsisch, wenngleich heute hier Einzelhoflage besteht. Zu Hörsten gehören die drei kleinen Eschsiedelungen Astrup (1000 Osterep), Westrup (1000 Wisendorphe?) und Severinghausen (1285 Sewardinchusen) [1]). Ebenso ist der preußische Teil von Bieste (1124 Bist) [2]), das Westendorf, augenscheinlich eine kleine Eschsiedelung.

Wir sind damit am Ende unseres Rundganges, der soviel erkennen läßt, daß der größte Teil der Ortschaften des Kreises schon in altsächsischer Zeit bestanden hat. Freilich darf man dabei nicht übersehen, daß immer nur der zumeist recht kleine Kern der Ortschaften in diese Stufe hinaufreicht und daß die Folgezeit bis heute immerfort bemüht gewesen ist, um diesen Kern herum weitere Siedlungen zu legen.

3. Kapitel.
Die frühmittelalterliche Siedlung.

Der Abgeschlossenheit, die das in der Urzeit verharrende Sachsentum Jahrhunderte hindurch sich bewahrt hatte, machte die Eroberung durch die Franken ein Ende. Eine völlige Umwälzung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse war die Folge und prägte auch der Besiedelung des Landes ihren Stempel auf. Große Scharen von sächsischen Edelingen und Bauern mußten die Heimat verlassen, weite Gebiete verfielen der Konfiskation durch den Eroberer, fränkische Zwingburgen, die zugleich große Wirtschaftshöfe waren, wurden errichtet, fränkische Große und Landleute setzten sich an die freigewordenen Stellen im Lande. Die Bekehrung der Sachsen bedang den Bau von Kirchen; die im Laufe der Zeit sich mehrenden Kirchorte wuchsen sich späterhin auch zu wirtschaftlichen Mittelpunkten ihrer Pfarrsprengel aus. Die Franken waren die Träger einer höheren Gesittung; auch die Landwirtschaft wurde intensiver und dehnte ihren Betrieb auf bisheriges

[1]) O. U. B. IV Nr. 162.
[2]) O. U. B. I Nr. 241.

Oedland aus. Das Reich, die Kirche, weltliche Große und einfache Landleute entfalteten eine umfassende Rodungs- und Siedlungstätigkeit. Endlich führte das Mittelalter die Feudalzeit herauf, es entstand in der Folge eine sehr zahlreiche Ministerialität, die auf kleinen, größtenteils neu angelegten Herrenhöfen im Lande saß. So erhielt das Land bis zum 13. Jahrhundert vielfach ein völlig neues Gesicht.

Wenn wir die Siedlungstätigkeit dieses Zeitraumes im Einzelnen betrachten, beginnen wir zweckmäßig mit den Fronhöfen. Augenscheinlich hatten sie in den hier in Betracht kommenden Jahrhunderten wirtschaftlich wie politisch die Führung; dazu kommt, daß wir über sie durch die schriftliche Überlieferung und die Ergebnisse der modernen Spatenforschung verhältnismäßig am besten unterrichtet sind.

Die bedeutendste Anlage dieses ganzen Zeitraums ist für uns der Schultenhof in Rüssel, der seinem Ursprung nach einen karolingischen Königshof oder eine Curtis darstellt, d. h. einen großen befestigten Wirtschaftshof, wie ihn die Franken überall in den eroberten Gebieten anlegten. Schuchhardt, der schon 1891 in der alten Wallburg auf dem Schultenhofe gegraben hat, vermutet, daß der Königshof in Rüssel ein Glied in dem Zuge einer militärischen Etappenlinie von Wesel über Rheine nach Bremen bildete.[1]) Seine örtliche Aufgabe war jedenfalls die, den Farngau zu beherrschen, wie er denn etwa in dessen Mitte errichtet war. Noch 1450 übertrug das Osnabrücker Domkapitel bei der Stuhlerledigung des Bistums dem Schulten zu Rüssel nach alter Art die Verwahrung des Nordlandes.[2])

Der Ausgrabungsbefund[3]) des Königshofes, der erst seit etwa 50 Jahren den Namen Wittekindsburg trägt[4]), hat gelehrt, daß es sich um eine Anlage vom Beginn des 9. Jahrhunderts handelt. Im Innern der fast quadratischen Hauptburg, die eine Fläche von 0,85 Hektar bedeckt, sind die Fundamente mehrerer Häuser aufgedeckt worden; rings herum lagerte sich eine Vorburg. Die Befestigung ist aus militärischen Gründen in eine sumpfige Geländefalte gelegt; in den nächsten Jahrhunderten hat der Verwalter des Hofes es vorgezogen, mit dem Gehöft auf etwas höheres, trockneres Land nebenan umzuziehen und zur Sicherheit gegen feindliche Überfälle dort einen mächtigen, massiven Wohnturm zu errichten.[5])

---

[1]) Vgl. Atlas vorgesch. Befestigungen § 55*, 501, Realler. IV S. 396.
[2]) Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück Bd. I S, 378.
[3]) Atlas § 50* und 501, Tafel IX.
[4]) Osn. Mittl. Bd. 11 S. 224.
[5]) Vergl. Osn. Mittl. Bd. 16 S. 310 Tafel 7.

Auch die schriftliche Überlieferung läßt Rüssel als ursprünglichen Reichsbesitz erschließen. Die Urkunde von 977 $^{29}/_{10}$, durch die Kaiser Otto II. auf Bitten des Bischofs Ludolf dem Herigisus seine Lehn- und anderen Güter in Rüssel und an zahlreichen anderen Orten des Kreises zu Eigentum übertrug [1]), wurde oben bereits mehrfach angezogen. Man könnte nun daraus, daß der Kaiser über das Eigentum dieser Güter verfügte, kurzerhand folgern, daß es sich um Reichsgut handelte.[2]) Aber dabei wird das, was die Urkunde selbst über die Herkunft der Besitztümer sagt, unberücksichtigt gelassen. Die Sache liegt keineswegs so einfach. Philippi hat mir liebenswürdiger Weise seine Auffassung der Urkunde unterm 9. Oktober 1922 brieflich mitgeteilt, die ich hier folgen lasse: „Der König überträgt einem „Herigisus" einzeln aufgeführte Güter, die dieser teils vom Bischof Liudolf zu Lehen, teils zum Geschenk, teils zur Verwaltung (munere?) erhalten, teils selbst erworben hatte, zu Eigentumsrecht. Diese Güter konnten keine Kirchengüter sein, die Liudolf als Bischof verlehnt oder verschenkt hätte; denn Kirchengüter zu verschenken oder dauernd zu veräußern, war er nicht berechtigt und dadurch, daß sie auf seine Bitten in das Eigentum des Herigisus übergingen, wären sie der Kirche dauernd entzogen worden, wenn diese ein Recht darauf gehabt hätte. Es müssen also Privatbesitzungen des Bischofs aus seinem Familienerbteile, dem Gute der Widukindschen Familie gewesen sein. War das aber der Fall, so wirft man mit Recht die Frage auf, was hat dann aber der König damit zu tun?

Er erteilt das Eigentumsrecht (perpetuum proprietatis usum) daran, d. h. er gibt dem Herigisus fränkisches Eigentumsrecht an den Gütern. Also hatte dieser selbst an den von ihm erworbenen (adquisiti) Gütern kein fränkisches Eigentumsrecht und auch der Bischof nicht an den von ihm verschenkten und verlehnten Stücken. Er besaß sie vielmehr in sächsischem Eigentumsrechte als haereditas, die nun in die proprietas durch den König umgewandelt wurde, offenbar weil sie ein umfangreicheres und besser gesichertes Recht darstellte."

Wie auch Philippi hier hervorhebt, war Bischof Ludolf ein Nachkomme Widukinds [3]). Nun stammt, wie Rübel klargestellt hat, der Widukindsche Familienbesitz großenteils von einer Schenkung Karl des Großen aus fränkischem Reichsgute her, insbesondere hat sich das bezüglich der Wittekindsburg bei Rulle im Nachbarkreise Osnabrück erweisen lassen. [4]) Wir dürfen daher annehmen, daß auch der Königshof

[1]) Jostes Kaiserurk. Nr. 15.
[2]) So Rübel, Die Franken, S. 413.
[3]) Vgl. Osn. Mittl. Bd. 4 S. 183 ff.
[4]) Rübel, Die Franken, S. 387 ff.

Rüssel nebst Zubehör als Widukindscher Familienbesitz an Ludolf gelangt ist und von Haus aus Reichsgut darstellt.

Das zum Schultenhofe gehörige Ackerland lag 1582 und noch 1788 zu einem wesentlichen Teile in einem zehn Maltersaat großen Stücke südlich vom Hofe.[1] Nördlich schließen sich die Höfe von Hofrüssel an — 1240 waren es ihrer vier, später nur noch drei,[2] sämtlich Vollerben, die jährlich Pachthühner an den Schultenhof zu liefern hatten[3] und deren Ackerflächen mit denen jenes im Gemenge auf dem Brinkesch lagen, vermutlich also von diesem abgezweigt worden sind und zwar schon in recht früher Zeit. Wie der hiernach von Hause aus sehr umfangreiche Grundbesitz, so spricht auch noch verschiedenes Andere für die große, ursprüngliche Bedeutung des Königshofes Rüssel, der eine wichtige, nach den Grundsätzen der hochentwickelten karolingischen Verwaltung ausgestaltete Domäne gewesen sein muß. Nach dem Verzeichnis der bischöflichen Tafelgüter von 1240 lagen zwei heute noch vorhandene Mühlen in Rüssel; die eine befindet sich neben der Wittekindsburg; der Wasseraufstau mußte zugleich den Burggräben zu Gute kommen. Wie die Franken allgemein im Sachsenlande zuerst Mühlen gebaut haben,[4] wird das auch hier bei Anlage des Königshofes geschehen sein. Ferner liegt an der Rüsseler Grenze in der Gemarkung Tütingen über einem Bachtal der Einzelhof Wingerberg (1441 Wyngersberch, 1490 Wingersberch), dessen Name wohl nicht

---

[1] Ein Maltersaat (zu 12 Scheffeln) ist 1,4154 Hektar groß. Nach dem Lagerbuch betrug die gesamte Ackerfläche des Schultenhofes damals (1582) 31 Malter 5 Scheffelsaat. Dieser war außer in der Rüsseler Mark noch in der Gehnmark zweiwarig, in der Salmer und Gomark einwarig berechtigt. Als Verwalter des bischöflichen Oberhofes im Nordlande wird es dem Schulten nicht schwer geworden sein, in den verschiedenen Marken sich eine Berechtigung zu verschaffen, in der landesherrlichen Gehnmark war er zudem Holzgraf. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß die Rüsseler Mark nach dem Lagerbuche schon Ende des 16. Jahrhunderts vollkommen ausgesogen war und keine Erträge mehr lieferte, obwohl mehrere Rüsseler Höfe keine Markberechtigung besaßen; nebenbei bemerkt ein Beweis, daß man in der Ansetzung von Bauern in der Gemarkung Rüssel zu weit gegangen war.

[2] Es sind die Möser-Abeken Bd. VIII S. 375 hinter der Mühle in Rüssel genannten vier Höfe, vergl. auch S. 381: in Hofrusle IV domus. Nach der Flurkarte von 1788 sind es die Höfe von Bune, Wibbeler und Wiese.

[3] Vgl. Osn. Mittl. Bd. 9 S. 320.

[4] Vgl. Rübel, Geschichte der Reichsstadt Dortmund S. 99 und die dortigen Belegstellen.

anders denn als Weingartenberg gedeutet werden kann und der damit beweist, daß an den südlich abfallenden Hängen dort einst Weinbau getrieben worden ist, was nur vom Königshofe Rüssel ausgegangen sein kann. Gegenüber in der Gemeinde Rüssel liegt der Einzelhof Wesselkamp (1441 Henke und Roleff to Vesselkampe, 1590 Dethart to Wessekampe, 1582 Wesselkamp), der sprachlich auf die Weichselkirsche (nd. Wesselbere) zurückgehen und auf einen Kirschgarten weisen wird.[1])

Wie eifrig die karolingischen Domänen den gerade in Sachsen bis dahin kaum bekannten Obstbau pflegten, ist bekannt. Die beiden genannten Höfe waren bischöflicher Besitz und unterstanden dem Schultenhofe. Nebenbei bemerkt ist es lehrreich zu sehen, aus welchen Anfängen gelegentlich die bäuerlichen Einzelhöfe hervorgegangen sind; im vorliegenden Falle wird an ihrer Stelle zunächst ein mit der betreffenden Gartenkultur beauftragter Unfreier des Königshofes gesessen haben.[2]) — In der unmittelbar benachbarten, zur Mark und politischen Gemeinde Rüssel gehörigen Bauerschaft Walsum fand ein seit dem 14. Jahrhundert nachweisbarer, im 17. oder 18. Jahrhundert eingegangener, ursprünglich bedeutender Jahrmarkt statt,[3]) der gegründet sein muß, bevor der nur 2 Kilometer entfernte Kirchort Ankum größere wirtschaftliche Bedeutung gewann, was mindestens seit dem 13. Jahrhundert der Fall war.[4]) Vermutlich geht deshalb der Walsumer Markt gleichfalls auf die fränkische Zeit zurück und ist vom Königshofe aus ins Leben gerufen worden, wie das von wichtigeren Zentralpunkten der grundherrlichen Verwaltung aus zu geschehen pflegte.[5]) Der Markt wurde auf dem Krüsselmannschen Hofe abgehalten, wo sich noch die

---

[1]) Man könnte den Namen Wesselkamp auch mit dem Personennamen Wessel in Zusammenhang bringen. Aber der Hof Wesselkamp in Wehbergen, wo dieser Zusammenhang offenbar vorliegt, heißt 1490 noch Wesselink, ebenso lautet damals der Name des Hofes Wesselmann in Langen.

[2]) Auf dem Koldehofe in Tütingen sind in größerer Menge Schlacken von Eisenerz, vermischt mit einzelnen groben, vermutlich karolingischen Scherben gefunden worden. Augenscheinlich hat man hier den in der Nähe gefundenen Raseneisenstein in primitiver Weise verhüttet. Auch der benachbarte früher landesherrliche Hof Schmidt (1582 Inhaberin die Schmedische) weist auf alte Eisenverwertung, die vielleicht ebenfalls in dem Schultenhofe zu Rüssel ihren Ausgangspunkt gehabt hat. (Frdl. Hinweis von Dr. Nieberg in Tütingen).

[3]) Vgl. Osn. Mittl. Bd. 9 S. 335 f., Bd. 43 S. 61; Mittl. des Hasegaues Bd. 5 S. 43 ff.

[4]) Ankumer Maß wird zuerst 1253, O. U. B. II 307, und im 13. Jahrhundert noch öfter erwähnt.

[5]) Vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. Bd. 2 S. 370, Reallexikon Bd. I S. 478.

Flurbezeichnung „auf dem Markte" findet; der Hof heißt 1240 mansus Wlkeri in Crucelo, 1490 ton Crutzell, nach dem Marktkreuze, das dort in einem Gehölze gestanden haben wird. Erscheint Rüssel in der Kaiserurkunde von 977 an der Spitze eines über zahlreiche Orte des Farngaues verstreuten Grundbesitzes, so ist nach dem Verzeichnis der bischöflichen Tafelgüter von 1240 die curia in Rusle der Mittelpunkt der bischöflichen Vermögensverwaltung im Nordlande, die sich über zahlreiche Vorwerke (allodia) und noch weit mehr zinspflichtige Bauernhöfe erstreckte. Letzten Endes wird auch diese Organisation im Kerne schon in der fränkischen Zeit geschaffen sein. Neben den Lathöfen hatten im 13. Jahrhundert auch zahlreiche freie Höfe ihre Malschuld (Gerichtsabgabe) an den Schultenhof zu zahlen.[1]) Die Inhaber dieser Höfe waren, wie wir weiter unten sehen werden (S. 64), im Sachsenlande angesiedelte Franken, deren ursprüngliche Aufgabe wesentlich auch im Schutz und der Verteidigung des Königshofes bestanden haben wird.[2])

Rübel hat nachgewiesen, daß an die karolingische Curtis sich regelmäßig ein heribergum anschloß, das den Lagerplatz des Heeres bildete.[3]) Merkwürdig ist es nun, daß in den Hofes- und Flurnamen der Bauerschaft Herbergen (1101 Herberge),[4]) Kirchspiel Menslage, sich verschiedene fränkisch-militärische Anklänge finden. Die Bauerschaft legt sich von zwei Seiten um den Meierhof zu Menslage herum, mit dem sie eine Gemeinde bildet, und ist wie dieser ganz von Wasserläufen der Hase umgeben. Auf dem Meierhofe soll früher eine alte Wallburg gestanden haben.[5]) Wo der Weg vom Meierhofe nach Herbergen und weiter nach Löningen den trennenden Wasserlauf überschreitet, liegt das Erbe Schlingmann[6]), andeutend, daß hier ein Schlagbaum, Gatter, sich befand, wie denn das Land nebenan „auf der Bomert" heißt. An der Nordgrenze der Bauerschaft Herbergen liegt das Erbe Lackmann (1490 Lockeman), dabei der Flurname „Hinterm Lacken". Der Name wird auf den einst hier stehenden Lack- oder Grenzbaum zurückgehen; die Grenzbezeichnung mit Lackbäumen aber soll nach Rübel das Kennzeichen fränkischer Grenzabsetzung im Eroberungsgebiet sein.[7]) Innerhalb der

---

[1]) Vgl. Möser-Abeken Bd. VIII S. 381 ff.

[2]) Vgl. Rübel, Gesch. der Reichsstadt Dortmund, S. 71.

[3]) Vgl. Rübel, Die Franken, S. 398 ff. Rübel findet allerdings die heriberga in den Vorburgen wieder.

[4]) O. U. B. I Nr. 221.

[5]) Freundliche Mitteilung von Pastor Hockemeyer in Menslage.

[6]) O. U. II Nr. 482 domum que vocatur Slinge prope Menslage.

[7]) Rübel a. a. O. S. 32 Anm. 1.

Bauerschaft findet sich noch der Flurname „auf der Wacht", der auf eine militärische Einrichtung hinzuweisen scheint.

Vielleicht ist also auch der Meierhof zu Menslage ursprünglich eine karolingische Curtis mit davor liegendem Heribergum gewesen. Doch läßt sich ein sicherer Beweis nicht erbringen, denn es ist nicht zu belegen, daß der Meierhof von Hause aus Reichsbesitz gewesen wäre. Vielmehr war er in der Mitte des 13. Jahrhunderts Eigentum der Grafen von Oldenburg, die ihn damals zur Stiftung des Klosters Rosenthal (später Börstel) benutzten.[1] Freilich soll unter dem Besitz der Grafen von Oldenburg sich auch Widukindisches Erbe befinden, das seinerseits wieder auf altes Reichsgut zurückgehen könnte.[2] Doch würden eine sichere Aufklärung wohl nur Bodenfunde bringen. — Was die Flurkarte von Herbergen angeht, so war der Grundbesitz schon 1788 sehr zersplittert, wie meist bei Kirchorten, immerhin scheint die Flur „vorm Dorfe" ein alter Esch zu sein. Auch die Hofesnamen Westendorf, Middendorf deuten auf ein altes Sachsendorf.[3] Ein solches wäre dann auch hier, ebenso wie in Altrüssel, einer karolingischen Curtis dienstbar gemacht worden.[4]

Örtlicher Befund wie auch urkundliche Ueberlieferung verbreiten mehr Licht über eine etwas jüngere Befestigung, die Aseburg, gelegen in der Hasenieder auf dem Schultenhofe zu Aselage im äußersten Nordwesten des Kreises. Die Aseburg ist eine Herrenburg des 10. Jahrhunderts, wie die Funde namentlich an Topfscherben gelehrt haben; die Hauptburg mit der vorgelagerten kleinen Vorburg ist ihrer Bestimmung entsprechend weniger umfangreich als die Königshöfe des 8. und 9. Jahrhunderts.[5] Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Entstehung des Schultenhofes zu Aselage als des einstigen Wirtschaftshofes der Herrenburg, gleichzeitig mit dieser ansetzt. Was das auf der Burg

[1] O. U. B. II Nr. 587.

Schon zwischen 1188 und 1209 begegnen zwei Brüder von Meneslage als Zeugen in einer Oldenburger Urkunde, offenbar dem Ministerialengeschlechte angehörig, das den Meierhof damals bewirtschaftete, O. U. B. II Nr. 1. Auch die Grafen von Dale als Ravensbergische Erben bezogen eine Abgabe von dem Meierhofe. O. U. B. I Nr. 391.

[2] Wilmans-Philippi Kaiserurkunden Bd. I S. 597 ff., Rübel, Die Franken S. 397.

[3] Westendorf ist noch vorhanden, Middendorp erwähnt 1350 Acta Osnabrugensia I S. 166.

[4] Die an der Peripherie liegenden Vollerben Schlingmann und Lackmann sind blockförmige Einzelhöfe, also jüngeren Ursprungs, als der Kern der Bauerschaft.

[5] Vgl. Schuchhardt Atlas vorgesch. Befestigungen §§ 433 ff., 45*, 91*, 98*. Die Funde der Hauptburg befinden sich im Osnabrücker, die der Vorburg im Bersenbrücker Museum.

sitzende Herrengeschlecht angeht, so übergab 1074 der Edle Wal seine Güter Oselage (Uselage) und Harsheim (Herssum, Kr. Hümmling 7 Kilometer von Uselage) gegen eine lebenslängliche Rente dem Bischof Benno II für die Osnabrücker Kirche.[1]) Diese hat aus Uselage einen dem Hofe zu Rüssel unterstellten Schultenhof gemacht, der 1240 im Verzeichnis der bischöflichen Tafelgüter als solcher erscheint; in Herssum war der Bischof nach dem ältesten Lehnsverzeichnis von 1350—61 Lehnsherr an zwei Meierhöfen, einer Mühle und zwei Bauernhöfen.[2]) Noch eine andere Nachricht ist mit der Useburg in Verbindung zu bringen. Im Jahre 1263 verkaufte das Kapitel zu Nordhausen am Südharz dem Kloster Börstel wegen der weiten Entfernung seine im Bistum Osnabrück liegenden Güter, nämlich ein Erbe zu Herssum nebst weiteren acht dazu gehörigen Erben und das Patronat der Kirche zu Herzlake mit Zubehör.[3]) Diese Pfarre, deren Alter hoch hinaufgeht, war also eine Eigenkirche und vermutlich von dem Herrn der nahen Useburg gegründet.[4]) Dieser Umstand sowie der weitere, daß sowohl 1074 wie 1263 über größeren Besitz in Herssum verfügt wird, macht einen ursprünglichen Zusammenhang zwischen den Begüterungen des Edlen Wal und denen des Stifts Nordhausen wahrscheinlich; beide haben wohl von Hause aus eine einheitliche, später geteilte Herrschaft gebildet. Der Besitz des Nordhäuser Kapitels, das sonst keinerlei Beziehungen zu unserer Gegend unterhielt, geht wohl sicher auf dessen Gründerin, die fromme Königin Mathilde zurück († 968), die Gemahlin Heinrichs I. und Letzte des Widukindschen Stammes, sodaß es sich also um Widukindsches Familiengut handeln muß.[5]) Es ergibt sich aus alledem, daß die Useburg zu Ausgang des 9. oder Beginn des 10. Jahrhundert von einem Edelgeschlecht gegründet worden ist, das auf die eine oder andere Art mit der Familie Widukinds in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden hat.[6])

---

[1]) O. U. B. I Nr. 170, 171.

[2]) Acta Osnabrugensia Bd. I S. 166.

[3]) O. U. B. III Nr. 280, vgl. auch 572.

[4]) Ebenso wird die weiter unterhalb an der Hase liegende Kirche in Bokeloh (geweiht 919) vermutlich von dem auf der benachbarten Wekenborg, einer karolingischen Curtis, sitzenden Edelherrn gegründet sein, wie sie denn der edle Herr Reginhold 1037 an Kloster Corvey schenkte. Vgl. O. U. B. I Nr. 80 und 156, Schuchhardt Atlas § 427.

[5]) Stüves Vermutung (Hochstift Bd. I S. 105), daß die Nordhäuser Besitzungen altes Reichsgut seien, dürfte nicht begründet sein.

[6]) Auch der von Widukind abstammende Bischof Ludolf (s. o. S. 52) hatte Familienbesitz in dem benachbarten Essen an der Hase und Umgebung, O. U. B. I Nr. 106.

Wie im vorliegenden Falle, so haben noch öfter weltliche Große im Ödland befestigte Herrensitze nebst den zugehörigen Wirtschaftshöfen errichtet. So findet sich in Holsten, also in dem Ankum in altsächsischer Zeit umgebenden Waldgelände, auf dem Schultenhofe über einem Wiesentälchen der Rest einer anderen frühgeschichtlichen Befestigung. Zwar ist heute nur noch eine Seite des Walles erhalten, die Flurkarte von 1788 zeigt aber, daß damals noch eine Wallburg von regelmäßig viereckigem Grundriß mit abgerundeten Ecken vorhanden war, bei der die äußere Länge einer Seite etwa 100 Meter betrug. Augenscheinlich handelt es sich um eine kleine Herrenburg des beginnenden Mittelalters in der Art der von Schuchhardt untersuchten Burgwarde oder kleinen Rundwälle des 9. und 10. Jahrhunderts.[1]) Erwähnt wird die curia Holtsaten zuerst in dem Güterverzeichnis der Grafen von Dale von 1188 als diesen zugehörig; sie muß danach vorher ravensbergisch gewesen sein.[2]) Im Jahre 1264 erwarb das Osnabrücker Domkapitel die curia in Holtzeten, nachdem der vom Bischof damit belehnte Edelherr von Hastrup auf sie verzichtet hatte.[3])

Eine andere Befestigung etwa der gleichen Zeit liegt in der sumpfigen Niederung, die den Farngau vom Hasegau schied. Es ist die sog. Oldenburg in Nortrup neben dem Hofe des Vollerben Brömschwig in Nortrup. Leider lassen uns die schriftlichen Nachrichten bezüglich der Oldenburg ganz im Stich, doch haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach auch hier eine Herrenburg des frühen Mittelalters vor uns.[4])

---

[1]) Vgl. Schuchhardt Atlas § 55* ff., 547—551, auch die Pläne Bl. LXII und LXIII.

[2]) O. U. B. I Nr. 391.

[3]) O. U. B. III Nr. 295, IV Nr. 555. Nach dem bischöflichen Vermögens-Verzeichnis von 1240 (Möser-Abeken Bd. VIII S. 386) zahlte damals die curia Holtzeten eine kleine Lehnsabgabe an den Hof zu Ankum.

[4]) Die Oldenburg ist bislang nur erwähnt bei Hardebeck a. a. O. S. 9. Im November 1921 hat Prof. Langewiesche-Bünde mit mir zusammen in der Oldenburg gegraben. Seinen Bericht lasse ich hier folgen:

„Fast kreisrund umspannt die Oldenburg ein niedriger Wall von etwa 150 Meter Umfang bei einem Durchmesser von 52 Meter (bis zu den Außenkanten gemessen). Bei der Grabung zeigte sich, daß der Wall 4 Meter breit und, jetzt noch 1 Meter hoch, einst vielleicht 1,50—1,50 Meter hoch auf der schwarzen, moorigen, alten Bodenoberfläche über weißlich sandigem, steinlosem Untergrund aus Heide- und Moorplaggen von gleichem Untergrund erbaut ist. Wahrscheinlich sind diese Plaggen zum Teil von der Innenseite bis zu etwa 10 Meter Abstand ausgehoben worden. Bei der geringen Wallhöhe war eine seitliche Abstützung durch Pfosten nicht notwendig, wie sie sonst bei Erdwällen üblich war. Wohl aber scheint der Wall an der

In ähnlicher Weise und zur gleichen Zeit müssen auch in Wierup und Hastrup Herrenhöfe gestanden haben, hier freilich nicht auf Ödland, sondern an Stelle von Altsachsendörfern, wie wir oben sahen (S. 41 f.). In Wierup hatten uns das Scherbenfunde auf dem Grundstück „auf der Burg" bestätigt, in Hastrup das Auftreten eines im 13. Jahrhundert nachweisbaren Dynastengeschlechtes. Ein anderes Dynastengeschlecht saß im gleichen Jahrhundert in der Haseniederung der Gem. Talge, die

---

Außenseite eine hölzerne Umwehrung, vielleicht eine Brustwehr getragen zu haben. Außen zog sich eine schmale Berme von 0,80 Meter herum; erst dann senkte sich der stellenweise 11 Meter breite, heute stark zugeschlammte Ringgraben zu größerer Tiefe ab. Einst wurde er wohl von dem nahen Eggermühlenbach mit Wasser gefüllt.

Ein Walleinschnitt, der einen Eingang bedeuten könnte, oder eine Erdbrücke im Graben ist nicht vorhanden, aber aus dem umgebenden Gelände ergibt sich, daß der Zugang nur von Westen her aus der Richtung des alten Weges von Ankum über Kettenkamp nach Menslage möglich war. Vielleicht führte dort eine Holzbrücke heran, die auf einem kleinen Erdrücken wie auf einem Pfeiler ruhte und im Falle der Not abgehoben werden konnte.

In ziemlich gleichmäßigem Abstande von 10 Meter von der Innenkante des Walles erhebt sich das Innere der Burg etwa zu gleicher Höhe mit der Wallkrone. Während sonst weder der Wall mit einer einzigen Ausnahme noch der andere Erdboden Steine in sich barg, zeigte sich merkwürdigerweise an der Ostseite der kleinen inneren Erhebung, aber auch nur hier, in 0,40 Meter Tiefe eine zusammenhängende Linie durchschnittlich handgroßer Steine, zerschlagene kleine Findlinge, auf 8,40 Meter Bogenlänge. Meist lagen sie einzeln nebeneinander, an einer Stelle aber auch zu zwei und drei übereinander. In der Nähe haben früher auch größere Findlinge herausgeragt, sie sind vor Jahren von dem Besitzer weggeholt und zu Kleinschlag verbraucht worden.

Unsere Hoffung, auf der inneren Erhebung Spuren der alten Besiedelung zu finden, wurde leider seltsam enttäuscht. Statt auf festen Boden stießen wir dort auf trocknen, alten Moorboden bis zu etwa 0,5 Meter Tiefe und fanden nur einen schmalen Rand härteren Boden ringsum. Leider aber fanden wir keinerlei Scherbe, Holzkohle oder dergleichen, sodaß sich über die Besiedelung und die Zeit der Benutzung nichts Bestimmtes sagen läßt. Durch ihre inselartige Gestalt und ihre Lage im Wiesengelände neben einem kleinen Bach gleicht die Oldenburg sehr der Burg Lukka im Klosterpark zu Lokkum und mag wie diese frühmittelalterlichen Ursprungs sein.

Allerdings wird auch auf einer römischen Siegessäule schon eine kleine, schilfumwachsene germanische Befestigung dargestellt. Die inselartige Gestalt allein genügt also zur Zeitbestimmung noch nicht. Die merkwürdige Reihe im Bogen neben einander gesetzter, zerschlagener Findlinge, die keinesfalls Reste eines Pflasters sind, in Verbindung mit der Nachricht über größere Findlinge erinnert an heidnische Totenopfer."

Diesem letzten Gedankengang Langewiesches kann ich mich nicht anschließen. Schon die Lage der Oldenburg in der erst in nachsächsischer Zeit in Benutzung genommenen Niederung verbietet, ihr ein höheres Alter zuzuschreiben. Auch Schuchhardt, dem ich die Oldenburg im Herbst 1915 zeigen durfte, verwies mich auf die Ähnlichkeit mit der Lukkaburg.

Edelherrn von Warneseld,[1]) wahrscheinlich gleich denen von Harstorpe fränkischen Ursprungs und in der Eroberungszeit angesiedelt.[2])

Endlich haben wir noch einer kleinen Befestigung zu gedenken, die man, freilich wohl kaum mit Recht, für die fränkische Zeit in Anspruch genommen hat. Es ist der Frankensundern bei Engter (Gem. Schleptrup), dessen Name Veranlassung gegeben hat, in ihm eine fränkische Anlage zu sehen.[3]) Auch in den Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen ist die kleine Verwallung aufgenommen;[4]) da sie in einem auf die Wittekindsburg bei Rulle zuführenden Passe des Wiehengebirges liegt, soll sie eine Art vorgeschobener Posten zur Sicherung dieses fränkischen Königshofes darstellen. — Nun ist der Frankensundern vor der Mitte des 15. Jahrhunderts urkundlich nicht nachweisbar; wir hören, daß der Osnabrücker Bürgermeister Franko von Mecklenburg sein verwüstetes Erbe zu Schirhorst im Frankensundern zwischen 1442 und 1449 verpachtete, auch später war die Osnabrücker Patrizierfamilie von Mecklenburg noch im Besitze des Frankensundern.[5]) In diesem Geschlechte scheint der Vorname Franko üblich gewesen zu ein; ein Bastardsohn des genannten Bürgermeisters nannte sich sogar Johann Franken.[6]) Vermutlich geht deshalb im Ortsnamen Frankensundern der erste Teil des Wortes auf den Vornamen der Besitzerfamilie zurück und hat mit den Franken nichts zu tun.[7]) Was den zweiten Teil angeht, so lassen sich die Sundern und die sie bedingenden Marken nicht über die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück verfolgen und gehen nicht über die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts hinaus, die westfälischen Markgenossenschaften haben ihre Verfassung wohl nicht vor dem 12. Jahrhundert ausgebaut.[8]) Geschichtlich läßt sich also der Frankensundern und damit auch die seinen Mittelpunkt bildende Befestigung schwerlich auf die fränkische

---

[1]) Zuerst erwähnt 1222 O. U. B. II 144.

[2]) Auch Werner Rolevinck nennt in seinem 1478 erschienenen Buche De laude veteris Saxoniae die westfälischen Edelherren francigeni und meint, daß Karl der Große sie nach Westfalen gebracht habe. Vgl. die Ausgabe von Troß S. 202 f.

[3]) So Rübel, Die Franken, S. 254, 410.

[4]) §§ 72*, 80*, 20, 443.

[5]) Vgl. Stüve Geschichte des Hochstifts Osnabrück Bd. 1 S. 364, 436.

[6]) Stüve a. a. O. S. 437.

[7]) Wie ich nachträglich sehe, vertritt schon Hartmann, Wanderungen durch das Wiehengebirge 1876 S. 55, die gleiche Auffassung.

[8]) Vgl. Schotte, Studien zur Geschichte der westfälischen Mark S. 29 ff. D. Philippi, Die Erberen, S. 10 und 84. Rübel hat die von ihm in seinen „Franken" behauptete fränkische Markensetzung im Sachsenlande später selbst fallen lassen. Vgl. seine Reichsstadt Dortmund S. 87.

Zeit zurückführen. Archäologisch reiht Schuchhardt die Befestigung unter die Turmhügel ein, die den Stempel fränkischen Einflusses an der Stirn tragen, doch fügt er selbst hinzu, daß diese Befestigungsweise auch weiterhin im Mittelalter noch zur Anwendung gebracht worden ist. Solange eine systematische Grabung nicht vorgenommen ist und keine entsprechenden Funde vorliegen, wird der Frankensundern nicht als fränkisch gelten dürfen.

Neben dem Könige und weltlichen Großen hat sich, allerdings etwas später, auch die Kirche siedelnd im Lande betätigt. Von dem vielseitigen und tätigen Benno II (1068—1088) wissen wir, daß er in allen Zweigen der Landwirtschaft gründlich erfahren war und erfolgreich die Entwässerung von Sümpfen, namentlich des Wittenfeldes, betrieb, in erster Linie allerdings für die Zwecke des Verkehrs, mittelbar aber mußte das auch der Landeskultur zugute kommen.[1]) Der sehr beträchtliche Grundbesitz der Kirche im Nordlande tritt uns vollständig zuerst in dem des öfteren schon angezogenen Verzeichnis der bischöflichen Tafelgüter von etwa 1240 entgegen,[2]) er umfaßt unter den Haupthöfen (curiae) Rüssel mit sieben Vorwerken (allodia), Ankum, Devern und Bramsche eine große Anzahl zinspflichtiger Bauernhöfe.[3]) Den Kern dieser Vermögensmasse, soweit sie zur curia Rüssel gehörte, bildete die Grundherrschaft des Herigis, die ihm 977 von Kaiser Otto II. zu Eigentum übertragen war; nicht nur, daß Rüssel damals schon an der Spitze stand, auch an den andern in der Urkunde genannten Orten allen mit Ausnahme des nicht nachweisbaren Mulion findet sich später

---

[1]) Vita Bennonis Kap. 8 und 12. Eine andere Verkehrsverbesserung läßt sich für etwas jüngere Zeit erschließen. Zwischen 1068 und 1088 wird der Ort Stickfurdon, heute Hof Stickfort Gem. Bieste erwähnt (O. U. B. I Nr. 158); offenbar führte damals noch eine mit Sticken, d. h. Knüppeln belegte Furt durch die breite, von der aus dem Großen Moor kommenden Flöthe durchflossene Niederung. Im Jahre 1216 wird die piscina que Stiedic vocatur genannt (O. U. B. II Nr. 66, vgl. auch Nr. 468 zum Jahre 1245), der neben Stickfort liegende heutige Stickteich. Man hatte also inzwischen durch die Niederung einen Damm geworfen und die Flöthe zur Anlage eines Fischteichs, bald auch einer Mühle (erwähnt 1316, vgl. Friderici-Stüve, Gesch. der Stadt Osnabrück, Bd. 2 Seite 15) aufgestaut, gleichzeitig damit aber eine bessere Wegeverbindung durch die Niederung hergestellt, wie denn noch heute die Landstraße von Alfhausen nach Neuenkirchen i. O. über diesen Damm führt. Sowohl der von Benno II. gebaute Weg durchs Wittenfeld wie der über Stickteich erleichterten den Verkehr nach dem alten, inselgleich abgeschlossenen Dersigau (s. o. S. 12).

[2]) Möser-Abeken Bd. VIII S. 374 ff.

[3]) Auch die curia in Bochorne (Bokern bei Damme) das. S. 390 ff., ragt mit ihren Hintersassen z. T. noch in den Kreis hinein.

bischöflicher Grundbesitz.[1]) Von größeren Erwerbungen der Kirche ist sonst nur noch der Erwerb von Uselage im Jahre 1074 bekannt;[2]) ferner haben wir oben S. 56 den Schultenhof in Ankum und den Meierhof in Bramsche als vermutliche Ausstattung der beiden Taufkirchen an diesen Orten erschlossen, die gleichfalls in die Hand des Bischofs gelangt ist. Die Meierhöfe zu Bergfeld und Wehdel lagen an Orten, wo schon Heregis begütert war, sie werden mithin von ihm herstammen. Nicht erklärt ist dagegen die Herkunft der Meierhöfe in Brickwedde, Westerholte und Starten sowie des in Quakenbrück, der allerdings in dem Verzeichnis von 1240 nicht erscheint, weil kurz zuvor, 1235, auf dessen Gründen die Landesburg und die Anfänge der späteren Stadt angelegt worden waren.[3]) Die drei Meierhöfe von Brickwedde, Westerholte und Starten liegen in dem in altsächsischer Zeit unbewohnten Waldgürtel südlich von Ankum und, da sie dem Haupthofe in Rüssel nahe benachbart sind, so ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie im 11. oder 12. Jahrhundert von hier aus mit Hülfe der Frondienste der bäuerlichen Hintersassen gerodet und angelegt worden sind. Auf die gleiche Weise ist wohl das Vorwerk Quakenbrück von den Vorwerken Bergfeld und Wehdel sowie der curia Devern aus in dem Sumpfgebiete der Hase gegründet worden (s. auch oben S. 42).

All die behandelten Fronhöfe dieses Zeitraums — deren Zahl in Wirklichkeit noch weit größer gewesen sein wird, nur daß es uns an Mitteln fehlt, sie zu erkennen — waren als Einzelhöfe angelegt, keiner von ihnen stand innerhalb einer im Zusammenhang gebauten Ortschaft.

Wenn wir nunmehr zur Betrachtung der gleichfalls recht ansehnlichen bäuerlichen Siedlung in frühmittelalterlicher Zeit übergehen, so lassen uns die schriftlichen Nachrichten fast ganz im Stich; die Wissenschaft des Spatens hat sich ihre Erforschung bislang noch nicht zur Aufgabe gestellt. Nachdem wir aber im vorigen Abschnitt die Flurkarte als bestes Auskunftsmittel kennen gelernt haben, um die Form und das Alter einer Siedlung festzustellen, werden wir zweckmäßig an deren Hand die Untersuchung fortführen.

---

[1]) Ein Teil der Erbschaft des Herigis ging durch den Freien Werinbrecht, vermutlich seinen Sohn, zwischen 1037 und 1052 an die Osnabrücker Kirche über. O. U. B. I Nr. 138. Der hier genannte Brudersohn des Werinbrecht hieß ebenfalls Herigis.

[2]) O. U. B. I Nr. 170, Der Freie Werinbrecht hatte der Osnabrücker Kirche ferner Höfe in Buscon (Hof Busselmann in Rüssel), Thiene, Walsum und Hörsten übergeben. O. U. B. I Nr. 139.

[3]) Vgl. Osn. Mittl. Bd. 43 S. 4 f., S. 22.

Wir sahen, wie im altsächsischen Eschdorfe die Ackerstücke in schmalen, langen Streifen gleichlaufend nebeneinander auf dem Esch liegen, lernten auch eine mehrfach vorkommende, offenbar etwas jüngere Form kennen, wo mit der wachsenden Breitenausdehnung des Esches die Beete für eine Pflugfurche zu lang wurden und infolgedessen der Esch gleich der Zelge oder dem Schlage der Gewanneflur, zunächst gewannähnlich aufgeteilt ist. Konnte diese Flurgestaltung noch als altsächsisch gelten wegen ihrer Verwandtschaft mit der jedenfalls längere Zeit vor dem 9. Jahrhundert ausgebildeten Gewanneflur und, da sie sich gerade bei den mit am frühesten bezeugten Ortschaften findet (Hartlage 890, Gehrde 977, Voltlage und Weese vor 1000), so ist eine vereinzelt auftretende weitere Fortbildung der Eschflur wohl erst in die frühmittelalterliche Zeit zu setzen. In Bokel Kspl. Ankum (1231 Boclo)[1] findet sich zwar die Flurbezeichnung großer und kleiner Esch und die Grundstücke liegen im allgemeinen ziemlich im Gemenge, aber bei den meisten Höfen geht das Hauptstück des Ackers in einem breiten und ziemlich langen Streifen über die Flur.[2] Noch ausgeprägter ist dies in dem benachbarten Druchhorn (1188 Drochorne)[3] der Fall, wo die Flurgestaltung infolgedessen mit der des Waldhufendorfes Ähnlichkeit zeigt. Auch hier heißt das Ackerland noch der große Druchhorner Esch, die Gehöfte liegen in einer Reihe längs einem Bache, während sie in Bokel in zwei Zeilen beiderseits der Abhänge eines Bacheinschnitts angeordnet sind.

In der Folge hat die Entwicklung die an das Eschdorf anknüpfende Siedlungsart völlig verlassen, auch der Bauer wendet sich, wie vordem schon der altsächsische Edeling und der fränkische Grundherr, dem Einzelhofe zu. Bevor wir jedoch hierauf eingehen, haben wir noch eine mehrfach auftretende Übergangsform zu erwähnen, nämlich die weilerartige Siedlung. So liegen in Grovern (1150 Groveren)[4] Gem. Westerholte die vier die Bauerschaft ausmachenden Vollerben mit ihren Höfen geräumig nebeneinander, das Land des einen (Werm zu Grovern), das wohl der Ministerialenfamilie von Grovern zum Stammsitz gedient hat, blockförmig für sich, das der drei andern in großen Stücken auf dem Grover Esch im Gemenge. Ähnlich stehen in Osteroden (1231

---

[1] O. U. B. II Nr. 270.

[2] Auch das Flurbild des benachbarten Wehbergen, Kchsp. Versenbrück, klingt ein wenig hieran an.

[3] O. U. B. I 591.

[4] O. U. B. I 282.

Osterothe)[1]) die drei, früher wohl vier Gehöfte ziemlich dicht beieinander, die Ländereien ziehen sich in breiten Streifen im Gemenge über den Esch, der sich anders als der altsächsische quer über Berg und Tal erstreckt. Auch in dem unmittelbar benachbarten Westeroden (1240 Westeroden)[2]) liegen zwei Gehöfte ähnlich, die andern freilich jedes geschlossen für sich. Ebenso ist es in Bühren (1299 Büren)[3]) Gem. Epe, hier sind die vier Vollerben und ein Halberbe in einem Haufen zusammengebaut, die Ackerflächen machen in größeren, durcheinander liegenden Stücken den Bührener Esch aus. Auch Bühren (1240 Büren)[4]) Gem. Balkum ist hier anzuschließen, wenngleich es sich dort nur um zwei Gehöfte handelt. Alle diese kleineren Siedlungen, die mit den süddeutschen Weilern unverkennbar Verwandtschaft zeigen, wird man gleich diesen dem frühen Mittelalter zuzuweisen haben.[5])

Aber schon in der Zeit der fränkischen Eroberung sind allem Anschein nach auch bäuerliche Einzelhöfe entstanden und zwar durch die fränkischen Einwanderer, die durch Karl d. Gr. in dem eroberten Gebiete angesetzt wurden. Die neuere Forschung hat gelehrt, diese in den Freibauern wiederzufinden, die im späteren Mittelalter die Dingpflichtigen des Freigerichts waren, wie denn das Freigericht die Fortsetzung des karolingischen Grafengerichts ist, dem die nach Frankenrecht lebenden Einwohner unterstanden.[6]) Im Nordlande waren diese Freien großenteils dem Hofe zu Rüssel unterstellt;[7]) sie zahlten dahin ihre Gerichtsabgabe, die Malschuld, und beurkundeten dort die Auflassung von echtem Eigen, so 1257 und 1276.[8]) Das Verzeichnis der bischöflichen Tafelgüter von etwa 1240 zählt 82 derartige Höfe auf, außerdem waren

---

[1]) O. U. B. II 270. Damals schenkt der Graf von Ravensberg una domus in O. an Kloster Bersenbrück. 1240 (Möser-Abeken Bd. VIII S. 383) werden zwei freie Erben in Osterrothe genannt, 1249 (O. U. B. II 547) verschenkt der Bischof einen ihm gehörigen mansus in Osterrothe.

[2]) Möser-Abeken, Bd. VIII S. 383.

[3]) O. U. B. IV 557.

[4]) Möser-Abeken, Bd. VIII S. 378.

[5]) Vgl. Reallexikon Bd. 4 S. 504. Die Siedlungen auf büren sind wohl ganz besonders fränkisch (Frdl. Hinweis von Geheimrat Philippi).

[6]) Vgl. zuletzt Rübel, Gesch. der Reichsstadt Dortmund, S. 104, 111.

[7]) Auch der bischöfliche Oberhof in Bokern bei Damme bezog Malschuld und Widder, die Abgabe der Freien, doch sind die Höfe nicht einzeln aufgezählt. Möser-Abeken Bd. VIII S. 392. Ebenso gab es im Kspl. Badbergen sog. Vechtische Freie, die späterhin als freie Bauern ihren Hof vom Bistum Münster als Rechtsnachfolger der Grafen von Ravensberg-Vechta zu Lehen trugen.

[8]) O. U. B, III 181, 182, 559.

mehrere entfremdet.[1] [2]) Einzelne dieser Höfe lassen sich heute noch feststellen. So ist einer der vier Freibauernhöfe in Vehs Kspl. Badbergen der Vahlkampsche, der abseits von der alten Eschsiedlung mit seinen Grundstücken vollständig für sich liegt.[3]) Das Gleiche trifft für den Hof Risau in dem altsächsischen Balkum zu, der sogar eine eigene kleine Wassermühle besitzt.[4]) Unter den Rüsseler Freihöfen werden ferner zwei domus Bocwede genannt, womit nur die beiden Vollerben Grete und Lübke Bockweg in Balkum gemeint sein können. Auch diese liegen für sich, ihr Land in breiten und schmalen Streifen untereinander im Gemenge, so daß sie wohl aus der Teilung eines größeren Einzelhofes entstanden sind. In Gehrde wird ein Freihof aufgezählt, was nur das noch späterhin freie Vollerbe Kaiser sein kann, er liegt seitwärts von dem alten Eschdorf und hat mit seinem Nachbarn zusammen ursprünglich einen großen Einzelhof ausgemacht.[5]) Auch die beiden Kreilingshöfe in Hastrup, die wir oben (S. 34 Anm. 6) bereits als freie kennen lernten, sind Einzelhöfe. Nun werden freilich nicht alle Höfe der Rüsseler Freien Einzelhöfe gewesen sein. Auch in Osteroden, das wir eben als weilerartige Siedlung kennen lernten, saßen 1240 zwei Freibauern (s. o. S. 64 Anm. 1) und der gleichzeitig genannte Freibauer in Wulften[6]) muß auf dem Roeßmannschen oder Meeßmannschen Hofe gesessen haben (beide waren frei),[7]) die beide in das altsächsische Eschdorf Wulften gehören; hier wird ein Franke in einen konfiszierten Sachsenhof gesetzt worden sein. Aber die Feststellung ist doch wertvoll, daß schon in der Zeit der fränkischen Eroberung bäuerliche Einzelhöfe angelegt worden sind, und wir dürfen demnach den Beginn des Vorgangs, daß fast um jedes alte Eschdorf herum Einzelhöfe entstanden, aus denen

---

[1]) Möser-Abeken Bd. VIII S. 381. Vgl. auch das 1238 genannte malschuldpflichtige freie Erbe in Achmer (O. U. B. II 368.)

[2]) Zehn von diesen Freihöfen finden sich in dem Bederegister von 1441 (St. A. Osnabrück Urk. der Stadt Osnabrück II G Nr. 68) wieder als „de keyser vrigen". Sie sind wohl identisch mit den 1659 genannten Carolsfreien (vgl. Möser-Abeken Bd. VI S. 63, Stüve Hochstift Bd. II S. 752). Auch diese freilich späte Bezeichnung deutet auf fränkischen Ursprung.

[3]) Vgl. Dühne, Gesch. des Kspls. Badbergen, 2. Heft S. 246. Nach dem Viehschatzregister von 1490 war der Hof Valkamp der höchstbesteuerte in den beiden Aemtern Fürstenau und Vörden.

[4]) Möser-Abeken, Bd. VIII S. 383 domus Risoe. Im Viehschatzregister 1490 heißt der Inhaber Molner Hanneke to Ryssouwe.

[5]) Es ist der Hof II c auf der Flurkarte von Gehrde in Meitzen, Siedlung und Agrarwesen, Atlas Anlage 90., vgl. auch Twelbeck, Lagerbuch S. 46.

[6]) Möser-Abeken, Bd. VIII S. 384.

[7]) Dühne a. a. O. Bd. 2 S. 307 f.

übrigens zum großen später Teil die Ministerialensitze hervorgegangen sind, schon in diese Zeit verlegen.

Naturgemäß waren es wirtschaftliche Erwägungen, die die bäuerlichen Landwirte des frühen Mittelalters veranlaßten, bei Neugründungen die bisher übliche, mit den Nachbarn eng verbundene Siedlungsweise des Eschdorfes aufzugeben und Einzelhöfe anzulegen. Allgemein, auch im Gebiete der Dreifelderwirtschaft, begann man, die strenge Gebundenheit, in der sich der Einzelne durch den Flurzwang befand, als lästige Fessel in der Bewirtschaftung zu empfinden;[1]) dazu kamen die vielen Grenzstreitigkeiten, die sich bei den zahlreichen schmalen Ackerbeeten in den Gewannen oder Eschen ergeben mußten. Im deutschen Kolonisationslande schuf man daher die neuen Siedlungsformen der Marschhufe und der Waldhufe, die es dem Landwirt erlaubten, den Boden innerhalb der von der Natur gesetzten Schranken seines Gefallens als Acker oder Grünland zu nutzen. Wenn man statt dessen in unserer Gegend zum Einzelhof überging, so kann hierfür nur die Rücksicht auf die Viehwirtschaft maßgebend gewesen sein, für die der größte Teil Nordwestdeutschlands von der Natur vorherbestimmt ist.[2]) Das Viehschatzregister des Osnabrücker Nordlandes von etwa 1490 beweist, wie außerordentlich stark die Viehhaltung hier war, die über die der heutigen Durchschnittshöfe zahlenmäßig nicht unerheblich hinausgeht, an Güte freilich um so mehr zurückbleiben wird. Für Viehzuchtbetriebe aber ist es augenscheinlich die günstigste Flurlage, wenn das Land möglichst geschlossen sich rings um das Gehöft herumlegt, um das Vieh von hier aus unmittelbar auf die Weide treiben zu können, ohne längere Wege zurück zu legen und mit den Ländereien des Nachbarn in Berührung zu kommen. Dazu konnte nun auch hier der Bauer ohne Flurzwang, wie ihn doch auch das Eschland bedingte, mit seinem Grunde frei schalten. Endlich wurde er auf die Viehwirtschaft umso nachdrücklicher dadurch hingewiesen, als es sich bei den Rodungen zumeist nicht mehr um das höhere, dem Ackerbau günstigere Land handelte, sondern vorwiegend um die am besten als Grünland zu nutzenden Niederungen. Die dem Westfalen angeborene Neigung, sich auf sich selbst zu stellen, der Wunsch, möglichst unabhängig vom Nachbarn zu sein, mag als psychologisches Moment ebenfalls für den Einzelhof gesprochen haben.

---

[1]) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. I S. 218 f., 318 ff.

[2]) Schon Werner Rolevinck (a. a. O. S. 18) schildert sein heimatliches Nordwestfalen als terra . . . pascuosa, plus alendis gregibus quam ferendis frugibus apta. Vgl. ferner Schotte, Die Entwickelung des westfälischen Bauernstandes in den Beiträgen zur Gesch. des westfäl. Bauernstandes S. 5.

So sind denn die weiteren bäuerlichen Siedlungen im Kreise durchweg in Einzelhöfen angelegt worden. An Neuland standen in erster Linie die Grenzmarken zur Verfügung, die sich als unbewohntes Sumpfgelände zwischen den alten Gaugebieten erstreckten, im NW. nach dem Gau Agradingon zu, im N. zwischen dem Hase- und Farngau, im O. zwischen diesem und dem Dersigau. In der Tat finden wir dieses Gebiet durchweg mit Einzelhöfen besetzt. Im NW. gehören die kleinen Siedlungen Talge (1490 Tallage) Gem. Ohrtermersch und Lulle (Ministerialenfamilie von Lulle zuerst genannt 1279)[1] Gem. Hartlage dieser Zeit an, ferner weiter südlich noch die Bschft. Lonnerbecke (1248 Lone,[2] 1490 Lane) und auf der Höhe westlich Berge die kleine, 1490 noch selbständige Bschft. Lintlage (1309 Lintlaghe)[3]. Schon jenseits des Hahnenmoors liegt der uns schon bekannte Fronhof Uselage. Im N. wird der Strich zwischen Berge und Quakenbrück eingenommen von den heutigen Gemeinden Dalvers (abgesehen von dem älteren Bauerschaftsteil „In den Höfen", s. o. S. 43), Renslage (1247 villa Renceslage)[4] Wierup (1247 Widorpe),[4] wo der auf der Stelle eines Altsachsendorfes entstandene Fronhof schon früh wieder zersplittert sein muß (s. o. S. 42), Klein- und Groß-Mimmelage (1240 Mintemelaghe, 1247 parvum Mintemelage),[5] endlich von dem vermutlich ebenfalls in diesen Zeitraum gehörigen Vorwerk Quakenbrück (s. o. S. 62). Daß Gr. und Kl. Mimmelage auf der alten Gaugrenze liegen, zeigt sich darin, daß das erste zum Kspl. Badbergen (Farngau), das zweite zum Kspl. Menslage (Hasegau) gehört. Aus der umfangreichen Gemeinde Nortrup ist der Ortsteil Hamme (1229 Hamme)[6] sowie die Oldenburg mit ihrem vorauszusetzenden Fronhof hierher zu zählen. Auf der Grenze zwischen dem Farn- und Dersigau entstanden die Gemeinden Grönloh (1240 Gronlo),[7] Helle (der Hof Espenhorst dort wird 1285 genannt)[8] und Kl. Drehle (1350 luttike Drele).[9] Dieses zum Kspl. Neuenkirchen im Dersigau gehörig, während Gr. Drehle zum Kspl. Gehrde im Farngau eingepfarrt ist. Grönloh und Helle gehören

[1] O. U. B. III Nr. 642.

[2] O. U. B. II Nr. 532.

[3] Sudendorf Beiträge, Urk. Nr. 45 und 46. Der nach dem Viehschatzregister zur Bschft. Lintlen gehörige Hof Hengeholt wird 1281 genannt. O. U. B. IV Nr. 28.

[4] O. U. B. II Nr. 501.

[5] Möser-Abeken Bd. VIII S. 379, O. U. B. II Nr. 501.

[6] O. U. B. II Nr. 242.

[7] Möser-Abeken, Bd. VIII S. 381.

[8] O. U. B. IV Nr. 140, 579.

[9] Acta Osnabrugensia I S. 189.

übrigens ihrer Entstehungszeit nach schon dem Übergang zur dritten spätmittelalterlichen Periode an.

Ein anderes Rodungsgebiet stand in dem hügeligen Waldlande rings um Ankum zur Verfügung, das einst schon in der Stein- und Bronzezeit besiedelt gewesen, dann aber wieder öde geworden war (s. o. S. 37). In Brickwedde (1231 Bricwede)[1]) und Westerholte (1188 Westerholte)[2]) entstanden nicht nur die oben S. 62 genannten drei bischöflichen Meierhöfe, sondern auch die gleichnamigen Bauerschaften, ferner die, wie wir sahen, weilerartigen Ortschaften Grovern, Ost- und Westeroden, neben denen auch noch ein wieder eingegangenes, nur 1188 genanntes Nortrothen gelegen haben muß, sodann die Bschft. Uslage (1240 Uslage),[3]) weiter Besten (1188 Bersethen) in Anlehnung an die schon vorhandene kleine altsächsische Siedlung Krevinghausen. Es schlossen sich an Holsten (1188 wird neben der curia Holtsaten auch ein mansus dort genannt, Bockraden (1188 Bocrade), Stottenhausen (1188 Stotenhusen) zur Gem. Döthen gehörig, Loxten (1188 Lochzeten), Druchhorn (1188 Drochorne), endlich im Osten Talge (1267 Tallage)[4]) mit Burlage (1240 Burlaghe)[5]) sowie Bokel (1231 Boclo).[6])

In der Wildnis des Gehnberges im Süden entstand in diesem Zeitraum das Kirchdorf Neuenkirchen in Hülsen (1188 Nyenkerken) sowie von der Gemeinde Achmer die Ortsteile Achmer (1238 Hakenbüren, 1243 Achenbüren)[7]) und Tömmern (1240 Odenborne, 1248 Todenburen).[8])

Doch ist mit dieser Aufzählung der neugegründeten Ortschaften der Umfang der Rodetätigkeit in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters noch keineswegs erschöpft. Vielmehr hat man sich zu vergegenwärtigen, daß von den meisten alten Siedlungen Einzelhöfe in die Niederung oder auch in die Waldhöhen hinaus angelegt wurden, teils nur der eine oder andere, z. T. aber auch in größerer Zahl. Von den später begründeten Kotten unterscheiden sie sich dadurch, daß sie in der Markgenossenschaft als Vollerben berechtigt waren; z. T. sind sie auch wieder in mehrere Voll- oder Halberben aufgeteilt.

[1]) O. U. B. II Nr. 270.

[2]) Die folgenden Erwähnungen zum Jahr 1188 gehen sämtlich auf das Dalische Güterverzeichnis zurück.

[3]) Möser-Abeken, Bd. VIII S. 378. S. 384 wird auch ein Freigut in Aslaghe erwähnt, wohl der heutige Hof Frieling, die Anfänge der Bauerschaft reichen also schon in die karolingische Zeit.

[4]) O. U. B. III Nr. 364.

[5]) Möser-Abeken, Bd. VIII S. 376.

[6]) O. U. B. II Nr. 270.

[7]) O. U. B. II Nr. 368, 425. Auch hier handelt es sich um eine libera hereditas, die im Vridynch aufgelassen wird.

[8]) Möser-Abeken, Bd. VIII S. 388. O. U. B. II Nr. 532.

Wenn es auch an ausdrücklichen Zeugnissen fehlt, kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß diese Siedlungstätigkeit ganz überwiegend von den Grundherren ausgegangen ist.[1] Eine mittelbare Bestätigung liegt darin, daß sich in dem südwestlichen Landstrich der Kirchspiele Uffeln, Neuenkirchen in Hülsen, Merzen, Vollage und Schwagstorf, wo sich die alte bäuerliche Freiheit bis ins späte Mittelalter ziemlich allgemein behauptet hat,[2] am wenigsten Neusiedlungen finden. Mir ist nur ein einziger Fall bekannt, wo sich annehmen läßt, daß ein freier Mann sich auf eigene Faust im Ödland eine Siedlerstelle geschaffen hat. Es ist das der Hof Thesfeld in Helle, der bis zum Jahre 1550 frei war;[3] da Helle eine verhältnismäßig spät entstandene Bauerschaft ist, die schon den Übergang zur dritten Periode bildet, kann es sich hier wohl nicht um einen karolingischen Freibauern handeln.

Einige Nachrichten, die sich für die grundherrliche Siedlungstätigkeit verwerten lassen, liegen vor bezüglich der Bauerschaft Grönloh, die aber gleichfalls schon dem Übergang zur spätmittelalterlichen Zeit angehört. Wir lesen in einer merkwürdigen Urkunde von 1478 $^{15}/_{2}$, „dat de bure und menne in dem Groenlo van alden herkumpst mynes gnedigen hern (des Bischofs) vryen sunder geheten weren un sendes un godinges vrig weren.“[4] Auch später wußte man noch, daß die Bschft. Grönloh ursprünglich ein landesherrlicher Sundern aus der Desberger Mark sei. Derartige, zugunsten eines Großen ausgesonderte Teile des Volkslandes, der Mark, die in Westfalen meist als Sundern bezeichnet wurden, haben die berechtigten Grundherrn vielfach zur Anlage von Siedlungen benutzt. Nach Dühne[5] gab es vordem in Grönloh eine mit Wall und Graben umgebene Stätte, wo der erste Hof gestanden haben soll, wahrscheinlich das Überbleibsel eines befestigten bischöflichen Wirtschaftshofes aus früher Zeit. Im Verzeichnis der bischöflichen Tafelgüter von etwa 1240 erscheint ein Hof (mansus) in Gronlo — wohl der eben genannte — mit einer Honigabgabe sowie ein Kotten.[6] Doch 1296 $^{30}/_{10}$ verpfändete Bischof Konrad II. an Rudolf und Konrad von Diepholz seine Erben und Kotten in Gronelo[7] und 1299 $^{26}/_{6}$ überließ Bischof Ludwig an

[1] Philippi äußert mir gegenüber die ansprechende Vermutung, daß die in dem Dalischen Güterverzeichnis von 1188 erstmalig genannten Orte einheitlich von den Grafen von Ravensberg angelegt sein könnten.

[2] Vgl. Festschrift zu Philippis 70. Geburtstage S. 64.

[3] Vgl. Twelbeck a. a. O. S. 78, Stüve Osn. Geschichte Bd. I S. 352 Anm. 2 zum Jahre 1440.

[4] Acta Osnabrugensia Bd. I S. 119.

[5] Geschichte des Kirchspiels Badbergen Bd II S. 151.

[6] Möser-Abeken, Bd. VIII S. 381.

[7] O. U. B. IV Nr. 467.

den genannten Rudolf von Diepholz ein Erbe und sieben Kotten in Grollo[1]) auf Lebenszeit. Nach der Aufzeichnung des Sachsenbuches von 1582 waren damals neun eigenbehörige Vollerben in Grönloh Domanialgut. Diese Nachrichten lassen das allmähliche Fortschreiten der grundherrlichen Besiedelung im Laufe des 13. Jahrhunderts deutlich erkennen, wobei die Ansiedler zunächst als Kötter galten.

Die Großen, die die Eigentümer derartiger Sundern waren, die anderwärts auch Bifänge genannt wurden,[2]) verstanden es gelegentlich, für diese und ihre dortigen Hintersassen die Immunität, die Befreiung von der ordentlichen Gerichtsgewalt, zu erwerben. Darauf geht offenbar die 1478 festgestellte Freiheit der Grönloher von Send und Gogericht zurück. Auffallend ist es nun, daß in der zum Kspl. Badbergen gehörigen Gem. Gr. Mimmelage, die wegen ihrer Einzelhöfe gleichfalls eine mittelalterliche Anlage ist, mit dem Holzgericht die Blutronne, d. h. das Recht, Schlägereien zu strafen, verbunden war.[3]) Stüve will darin eine Erweiterung der Holzgrafschaft oder des Burgerichts sehen. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß die Holzgrafen, die in dem entfernten Barenaue sitzenden Erblanddrosten von Bar, in der Lage gewesen sind eine derartige, im Osnabrücker Lande ziemlich einzigartige Erweiterung ihrer Rechte durchzusetzen; in Engter, wo sie von alters angesessen und schon 1289 erbliche Holzgrafen waren,[4]) haben sie das nicht vermocht. Vermutlich stellt vielmehr die Blutronne in Gr. Mimmelage den Rest einer Sondergerichtsbarkeit dar, die gleichfalls in einem alten Sundern ihren Ursprung hat. Hiermit kommt es überein, daß das Obereigentum an den meisten Höfen in Gr. Mimmelage den Grafen von Tecklenburg zustand, die demnach die ursprünglichen Herren des Sundern gewesen und von denen Holzgericht und Blutronne an die Baren gelangt sein werden.[5]) Aller Wahrscheinlichkeit nach ist also die Bauerschaft Gr. Mimmelage eine grundherrliche Anlage des früheren Mittelalters; auch die hier vorkommenden Hofesnamen Sundermann (1490 ton Sunder) und nicht minder Groß und Klein de Wente (1490 Henke de Wend und Diderik de Wend) deuten hierauf, denn nur ein Grundherr wird hier einen oder zwei Wenden als Bauern angesetzt haben.[6]) Diese

[1]) O. U. B. IV Nr. 559.

[2]) Vgl. Rübel, Gesch. Dortmunds Bd. I S. 84.

[3]) Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück Bd. I S. 80, Bd. II S. 576, 698.

[4]) O. U. B. IV Nr. 248.

[5]) Vgl. die Nachweise über die einzelnen Höfe bei Dühne a. a. O. Bd. 2 S. 214 ff.

[6]) Wenn der Hof Gr. de Wente später keinen Gutsherrn hatte (Vgl. Dühne Bd. II S. 224), so mußte er sich freigekauft haben, wie das im Artlande öfter zu belegen ist. Nach Vehslage, Die Mundart des Artlandes, S. 45, soll dieses vorwiegend vom Emslande aus besiedelt worden sein.

Beobachtungen sind um so belangreicher, als Meitzen gerade die Flurkarte von Gr. Mimmelage mit ihren ausgesprochenen Einzelhöfen als Muster altsächsischer Siedlung abgebildet und besprochen hat.[1])

Noch in andern Fällen lassen sich herrschaftliche Sundern als Ursprung von Siedlungen nachweisen. So bildet der von Hause aus wohl ravensbergische Schultenhof in Neuenkirchen (1188 curtis in Nyenkerken) mit der auf seinem Grunde erbauten Kirche und dem darum entstandenen Kirchdorfe einen aus der kleinen Gehnmark herausgeschnittenen Sundern. Im Hellhäuser Sundern (Gem. Besten) erscheint 1188 eine Hausstätte (area), 1260 kommen dort drei Höfe an das Kloster Bersenbrück, später hat dieses einen Schultenhof daraus gemacht.[2]) Der schon erwähnte Frankensundern und der benachbarte Sundern Sachteleben südlich von Engter, beide von geringem Umfang, waren im späteren Mittelalter kleine Edelsitze.[3]) Auch der Culler Sundern[4]) stand wohl mit der Ministerialenfamilie von Culle in Verbindung. Von einer Sondergerichtsbarkeit ist bei diesen letzten Sundern nichts bekannt. —

Unter den Ortsnamen, die die Siedlungen dieses Zeitabschnittes führen, sind die Bildungen auf -lage am verbreitetsten und auch am meisten typisch. Wir lernten die betreffenden Ortschaften bereits kennen: Uflage (1074 Ofalage), Uslage (1240 Uslage), Burlage (1240 Burlaghe) Gem. Talge, Lage (1240 Lage) Gem. Rieste, Lintlage (1309 Lintlaghe), Menslage (1188 Mencelage), Gr. und Kl. Mimmelage (1240 Mintemelaghe, 1247 parvum Mintemelage), Renslage (1247 Renceslage), Talge Kspl. Ankum (1267 Tallage) und Talge Kspl. Bippen (1490 Tallage). Dazu kommt eine große Zahl von Einzelhöfen, namentlich in der Hasenniederung westlich von Quakenbrück, also in dem in dieser Zeit besiedelten Gebiete, deren Namen auf -lage ausgehen. Nach der Untersuchung Snethlages ist die nördliche Hälfte des Kreises Bersenbrück der Mittelpunkt des sonst nicht sehr weit verbreiteten Vorkommens von Ortsnamen auf -lage.[5]) Alle Ortschaften und Einzelhöfe auf -lage liegen in der Niederung, mit Ausnahme von Uslage und Lintlage.

---

[1]) Siedlung und Agrarwesen Bd. 2 S. 56, Bd. 3 S. 270 ff., Atlas Tafel 89. Als Muster der Einzelhofsiedlung, wofür sie in der Tat gelten kann, ist dann die Flurkarte von Gr. Mimmelage auch von Schotte in den Beiträgen zur Gesch. des Westf. Bauernstandes, Tafel I, und von Peßler, Niedersächs. Volkskunde S. 63 übernommen worden.

[2]) O. U. B. III Nr. 235, IV Nr. 405, Stüve, Gesch. des Hochstift, Osnabrück Bd. I S. 416.

[3]) Das. S. 436 und 257.

[4]) Das. Bd. II S. 367 und 642.

[5]) Snethlage, Die Endung -lage in Ortsnamen, Osn. Mittl. Bd 28 S. 120 ff.

Da indes der erste Teil dieser Ortsnamen jedenfalls die Esche und die Linde bedeutet, so ist die Annahme naheliegend, daß in dem zweiten Teile ein ursprüngliches Loh steckt, ebenso wie dies sicher bei Vollage und wahrscheinlich auch bei Hartlage der Fall ist (s. o. S. 33). Im Jahre 1490 heißt die Bschft. Lintlage Lintlen, was gleichfalls auf ein ursprüngliches Loh schließen läßt. Was die Deutung des Wortes Lage angeht, so folgt Jellinghaus [1]) der einst von Nieberding gegebenen, der in Lage eine von Holz entblößte, freie und offene Fläche, also eine Rodung sieht.[2]) Ich möchte demgegenüber die vordem von Förstemann gegebene, von Snethlage als sprachlich möglich zugelassene Deutung vorziehen und Lage mit Niederung, tiefe Lage gleichsetzen.[3]) Da erst in dieser Zeit die Niederung eigentlich in Angriff genommen und besiedelt wurde, kommt diese Auffassung auch mit der Siedlungsgeschichte bestens überein.[4])

Eine andere Ortsnamenendung, die für die Rodungszeit des frühen, insbesondere fränkischen Mittelalters besonders charakteristisch ist, ist die auf -rode. Wir haben im Kreise nur die benachbarten Osteroden (1231 Osterothe)[5]) und Westeroden (1248 Westerrothe)[6]) sowie das wieder ausgegangene Nortrothen (1188) ferner Bockraden (1188 Bocrade).

Auf Waldrodungen dieser Zeit weisen ferner die Ortsnamen auf -wede. Wede bedeutet, wie wir oben (S. 8) schon sahen, den geheiligten Wald; naturgemäß wurde die Rodeaxt an diesen erst gelegt, als das Christentum an die Stelle des Heidentums getreten war. Mit Ausnahme der Gemeinde Brickwedde (1231 Bricwede),[7]) von der indes die Ortsteile Stockum und Westrup in altsächsische Zeit zurückgehen, sind es nur kleine Siedlungen, deren Namen auf -wede ausgehen. Da ist Bockwede (1177 Bocwide)[8]) in der Gemeinde Balkum, ferner die Höfe Brandewiede

---

[1]) Westf. Ortsnamen S. 88.

[2]) Gesch. des Niederstifts Münster Bd. 1 S. 19.

[3]) a. a. O. S. 140. Nachträglich verweist mich Herr Prof. Middendorff auf sein altenglisches Flurnamenbuch S. 86, worin er das angelsächsische lêah einerseits mit dem deutschen Loh, andererseits unserm Lage = niedriges, dem Walde abgerungenes Gelände, gleichsetzt. Damit käme in dem Worte Lage also auch die mittelalterliche Rodungstätigkeit zum Ausdruck.

[4]) Snethlages Versuch, die Ortsnamen auf -lage dem germanischen Völkerstamm der Chasuaren zuzuschreiben (a. a. O. S. 131 ff.) scheitert ohne weiteres daran, daß die betreffenden Ortsgründungen erst dem früheren Mittelalter angehören.

[5]) O. U. B. II Nr. 270.

[6]) Das. Nr. 532.

[7]) Das. Nr. 270.

[8]) Das. I Nr. 345.

(1260 Bernewede)[1]) Gem. Rieste und Wehde (1299 Wede)[2]) Gem. Dalvers.

Daß auch die in der Hauptsache der altsächsischen Zeit zugehörigen Ortsnamen auf -lo z. T. noch in die frühmittelalterliche hinabgehen, wurde oben (S. 33) schon erwähnt. Mit Bokel (1231 Boclo) Kspl. Ankum und Grönloh (1240 Gronlo) haben wir uns bereits beschäftigt. Von kleineren Siedlungen sind noch Heßler (1235 Hesle)[3]) Gem. Wolltrup und Hof Ekelmann (1225 Eyclo)[4]) Gem. Epe zu nennen.

Endlich gehören dieser Zeit noch die Ortsnamen auf -buren und -seten an. Zu den ersten zählen die weilerartigen Siedlungen Bühren (1240 Buren) Gem. Balkum und Bühren (1299 Buren)[5]) Gem. Epe, ferner Achmer (1238 Hakenburen, 1243 Achenbüren)[6]) und Tömmern 1240 Odenborne, 1248 Todenburen,[7]) endlich Burlage (1240 Burlaghe) Gem. Talge. Auf -seten haben wir Bessen (1188 Bersethen, s. auch oben S. 10), Holsten (1188 Holtsaten),[8]) Loxten (1188 Lochzeten) und Hörsten (P 1037 Hornsetehusen).[9])

4. Kapitel.
Die spätmittelalterliche Siedlung.

In der spätmittelalterlichen Periode, die etwa mit der Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzt, sind nicht mehr viele, dafür aber einige größere städtische oder halbstädtische Siedlungen zu den bisherigen hinzugekommen. Vornehmlich waren es die jene Zeit beherrschenden Lebensmächte, die

---

[1]) O. U. B. III Nr. 251.

[2]) Das. IV Nr. 544. Die Auffassung v. Dürings (Osn. Mittl. Bd. 18 S. 242), daß der Hof ursprünglich Wehdemgut, Pfarrgut gewesen sei und daher seinen Namen habe, ist unzutreffend. Er gelangte 1299 aus der Hand des Bischofs in die des Klosters Börstel, das das Patronat über die Kirche in Berge (gegründet zwischen 1221 und 1250) schon vordem erworben hatte (vgl. das. S. 181).

[3]) O. U. B. II Nr. 333.

[4]) Das. II Nr. 175.

[5]) O. U. B. IV Nr. 557.

[6]) O. U. B. II Nr. 368 und 425.

[7]) Das. Nr. 532.

[8]) Außerdem wird 1068 (O. U. B. I Nr. 158 noch ein Holtsateshuson) juxta Stickfurdon genannt. Stickfurdon lebt fort in Stickfort und Stickteich, Gem. Bieste. Man möchte annehmen, daß hier eine Verwechslung mit dem 1037 genannten Hornsetehusen (s. folgende Anm.) vorliegt.

[9]) O. U. B. I Nr. 139.

Kirche und die erstarkende Landeshoheit, die durch neue Niederlassungen ihr Dasein betätigten.

Auf die Kirche gehen die verschiedenen Ordensniederlassungen zurück, die in der einen oder anderen Weise auch für die Siedlungsgeschichte von Bedeutung wurden. Das älteste Kloster im Kreise ist das der Benediktinerinnen in Malgarten, gegründet schon um 1170 von den Grafen von Tecklenburg, wie die Überlieferung meldet, an der Stelle einer Burg;[1]) der dem Kloster vorhergehende Fronhof geht vielleicht noch in die erste Siedlungsperiode hinauf (s. o. S. 49). Siedlungsgeschichtlich belangreicher ist die Gründung der beiden Zisterzienserinnenklöster Bersenbrück und Börstel. Bersenbrück entstand, wie wir sahen (o. S. 39), an der Stelle eines ravensbergischen Haupthofes, das dazu gehörige Bauerndorf hat das Kloster offenbar zugunsten seines landwirtschaftlichen Großbetriebes wüst gelegt.[2]) [3]) Zunächst werden die Klosterfrauen diesen mit Hülfe von Laienbrüdern, Konversen betrieben haben,[4]) im späteren Mittelalter mittels unfreier Arbeiterfamilien, die sich südlich vom Kloster in einer neuen Siedlung Priggenhagen (1490 Priggenhagen) ansässig machten.[5]) Das Kloster Börstel wurde als Rosenthal gegründet im Jahre 1244 von dem Grafen von Oldenburg auf ihrem Meierhofe zu Menslage, doch schon 1250—1258 nach dem Walde Börstel, einem bischöflichen Sundern auf einer Höhe am Südrande des Hahnenmoors verlegt — auch hier wieder ein zu Siedlungszwecken verwandter Sundern.[6]) Schon vordem, im Jahre 1245, war auf der Besitzung des Grafen von Tecklenburg in Lage

[1]) Vgl. Osn. Geschichtsquellen Bd. 3 S. 20.

[2]) An Wüstungen haben wir im Kreise außerdem nur noch das gleich zu nennende Belhem (s. auch oben S. 49), ferner Nortrothe (s. o. S. 68) und das oben S. 37 erwähnte Wösteneseh. Die Besiedelung des Landes ist bei uns ganz andere Wege gegangen, als im Gebiete der geschlossenen Dörfer, wo die Wüstungen durchweg sehr zahlreich sind, weil die Landleute aus Gründen der Sicherheit aus den kleinen Siedlungen der Urzeit in immer größere Dörfer zusammengezogen sind (s. o. S. 23.)

[3]) Ueber das Bauernlegen der Zisterzienser vgl. Lappe a. a. O. S. 14.

[4]) Durch päpstliches Privileg von 1243 erhielt das Kloster das Recht, Konversen anzunehmen (O. U. B. II Nr. 442). Auch der novalium, que propriis sumptibus colitis, wird darin gedacht.

[5]) Priggenhagen hatte 1788 keine Markgerechtigkeit und bestand nur aus Erb- und Markköttern, abgesehen von dem Vollerbe Wedemeyer und einem Halberben, die am Weststrande für sich lagen. Diese gehören wohl ursprünglich nach Bokel, wie denn Wedemeyer das 1231 (O. U. B. II Nr. 270) genannte allodium in Boclo ist, das die Ausstattung der Bersenbrücker Pfarrkirche bildete. Priggenhagen bedeutet wohl der kleine Hagen, wie denn prick hierzulande soviel wie klein heißt. Ähnlich Jellinghaus, Dorfnamen, S. 28.

[6]) Vgl. O. U. B. II Nr. 587, III Nr. 15, 24, sowie Osn. Mittl. Bd. 19 S. 207 ff.

Gem. Rieste eine Niederlassung des Johanniterordens begründet worden,[1]) die die benachbarte altsächsische Siedlung Belhem in sich aufsog (s. o. S. 49), um für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb mehr Raum zu gewinnen.

Die Gründung eines Kanonikerstifts in Quakenbrück endlich, des späteren St. Sylvesterkapitels, die um 1235 erfolgte,[2]) steht im Zusammenhang mit der Anlage der dortigen Landesburg. Die Erbauung von Landesburgen war das wirkungsvollste Mittel, wodurch die seit dem Zerfall der deutschen Kaiserherrlichkeit emporstrebenden Landesherrschaften ihre Stellung im Lande befestigten. Die älteste osnabrückische Landesburg im Nordlande ist Quakenbrück; sie entstand gleichzeitig mit dem Kanonikerstift auf dem Boden des hier befindlichen bischöflichen Vorwerkes. Zu ihrer Verteidigung waren Burgmänner berufen, deren Höfe auf der Burg und um diese herum lagen. Im Schutze der Landesburg siedelte sich ferner regelmäßig eine gleichfalls militärisch gesicherte bürgerliche Niederlassung an, die ihrerseits wiederum eine Verstärkung der Landesburg bedeutete. Aus dieser bürgerlichen Niederlassung ist Quakenbrück bis zum Ausgang des Mittelalters zu einer blühenden Kleinstadt erwachsen. — Zur Sicherung des westlichen Nordlandes entstand unter Bischof Gottfried von Arnsberg (1321—1349) die Landesburg Fürstenau in der weiten, bis dahin wohl kaum bewohnten Niederung dort; der in ihrem Schutze erwachsende Flecken wurde im Jahre 1402 mit Weichbildrecht begabt.[3]) [4])

Im Südosten endlich in der Einöde des Wittenfeldes wurde um 1370 die Landesburg Vörden gegründet; der Ort als solcher wird zuerst im Jahre 1341 erwähnt und erhielt 1387 $^{24}/_{2}$ Weichbildsrecht.[5]) Wegen seiner ungünstigen Lage am Rande des Großen Moores ist Vörden Flecken geblieben und hat sich nicht zur Stadt entwickeln können.

Neben den kirchlichen und militärisch-bürgerlichen Gründungen entstanden in diesem Zeitraum auch noch einige bäuerliche Niederlassungen.

---

[1]) Vgl. O. U. B. II Nr. 468.

[2]) Vgl. O. U. B. II Nr. 342. Ueber die Gründung Quakenbrücks vgl. Osn. Mittl. Bd. 43 S. 4 ff.

[3]) Vgl. Stüve, Hochstift Osnabrück Bd. I S. 189, Codex const. Osnabr. Bd. I S. 733.

[4]) Wo der Vorläufer der Landesburg Fürstenau, das 1299 urkundlich erwähnte castrum Vorsteborg (O. U. B. IV Nr. 544), sonst Segelfahrt genannt (Stüve, Hochstift Bd. I S. 155, 161) gestanden hat, ist unsicher. Nöldeke, Kunstdenkmäler Kr. Bersenbrück, S. 121, glaubt es in den Ueberbleibseln einer mittelalterlichen Befestigung 3 Kilometer s. w. von Fürstenau wiedergefunden zu haben.

[5]) Vgl. Osn. Mittl. Bd. 42 S. 3 ff.

Die im vorigen Kapitel schon behandelten Bauerschaften Grönloh und Helle stehen bereits auf dem Übergang zu dem späteren Mittelalter. Im Nordwesten am Rande des Hahnenmoors kamen noch Brockhausen (1276 Brochusen)[1]) und Hahnenberg (1490 ton Hanenberge), beide Gemeinde Ohrtermersch hinzu, in der Hasenniederung beiderseits Quakenbrück im Westen die kleinen Bauerschaften Wasserhausen (1490 Burscop ton Waterhus) und weiter südwestlich Wolthausen (1490 ton Wolthues), dieses zur Gemeinde Nortrup gehörig,[2]) sowie im Südosten Wohld (1481 in den Wolde).[3]) Die Gründung der Bauerschaft Wohld ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von der Stadt Quakenbrück ausgegangen, die in ihrer ausgedehnten Ödlandsmark dort einige Ansiedler zu freiem Leiherecht ansetzte.[4]) Im Kirchspiel Bersenbrück entstand die Bauerschaft Lohbeck (1350 tor Lobeke),[5]) im Südosten des Kreises endlich in der Wildnis zwischen dem Wiehengebirge und Großen Moor wurde die Gemeinde Kalkriese (1486 tor Kalkreyse)[6]) dem Ödlande abgerungen. Es werden auch jetzt meist die Grundherren gewesen sein, die die Neusiedelungen ins Leben riefen, wie das bezüglich der Bauerschaft Grönloh oben näher dargelegt wurde. In Kalkriese, das zur Mark Engter gehört,[7]) mag die dort auf der Burg Barenaue angesessene und schon 1289 im erblichen Besitze des Holzgrafenamtes bezeugte[8]) Familie der Erblanddrosten von Bar siedelnd aufgetreten sein, wie ihr denn die Bauernhöfe in Kalkriese bis auf zwei sämtlich eigenbehörig waren.[9]) Der Name Kalkriese, Kalkreyse bedeutet Kalkröste, Kalkofen[10]) und weist darauf hin, daß die Ausbeutung der Kalklager am Wiehengebirge den ersten Anstoß zu Niederlassungen

---

[1]) O. U. B. III Nr. 554.

[2]) Die 1247 genannten casae, q. d. Woltcoten (O. U. B. II Nr. 501) waren wohl Vorläufer, wenngleich sie damals zur Pfarre Menslage gewiesen wurden.

[3]) Lodtmann, De iure holzgraviali Urk. Nr. 14 f.

[4]) Vgl. hierüber Osn. Mittl. Bd. 43 S. 115 ff.

[5]) Vgl. Acta Osnabr. I S. 88, 168, 179.

[6]) Stammtafeln von dem Geschlechte der Bar, Urk. Nr. 69.

[7]) Die marchia silvatica, quam Teutonici holtmarke appellant, in locis Engethere et Vene wird schon zwischen 1147 und 1159 genannt (O. U. B. I Nr. 274).

[8]) Vgl. O. U. B. IV Nr. 248. Auch die Burg Barenaue liegt in der Gemarkung Kalkriese. Wird die Burg auch erst 1305 urkundlich genannt (Osn. Mittl. Bd. 30 S. 166), so wird doch das Geschlecht jedenfalls schon 1289 dort gesessen haben.

[9]) Vgl. Barsche Stammtafeln Urk. Nr. 57 und 69. In der ersten Urkunde von 1410 wird die Bauerschaft Kalkriese noch nicht erwähnt, sondern nur gesagt, daß die betreffenden beiden Höfe im Kspl. Engter liegen.

[10]) Vgl. Jellinghaus, Dorfnamen S. 21.

gegeben hat. Kalkriese ist damit der einzige Ort im Kreise, dessen Name auf eine gewerbliche Tätigkeit zurückgeht.

Sprachlich lassen sich fast alle Neugründungen dieses Zeitraumes an einer Äußerlichkeit leicht erkennen. Zumeist wird ihren Ortsnamen nämlich bei der Erwähnung in früheren Jahrhunderten, vielfach aber auch heute noch im Volksmunde der Artikel vorgesetzt. So heißt es 1490 ton Brochus, 1478 in dem Groenlo,[1]) 1402 Wigboldt tor Vorstenauwe,[2]) 1490 ton Hanenberge, 1556 in der Helle,[3]) 1486 tor Kalkreyse,[4]) 1401 tor Lage (in Rieste),[5]) 1350 tor Lobecke, 1391 Slot und Wiebold vor den Vorden, 1426 Borghere ton Vorden,[6]) 1490 ton Waterhuse, 1490 ton Wolthues, 1481 in den Wolde.[7]) Noch heute sagt man für Stift Börstel „uppen Bössel", „in de Fössnawe" für Fürstenau, ebenso „in der Helle", „uppe Kalkreese" „ton Vorden". Weil nämlich die Entstehung dieser Ortschaften verhältnismäßig noch nicht sehr lange zurückliegt, ist der Artikel, der bei den zur Namenbildung verwandten Worten üblich war, noch nicht so bald in Vergessenheit geraten und wurde noch lange, wird z. T. noch heute gebraucht.[8])

* * *

Seit dem späten Mittelalter sind neue Ortschaftsgründungen im Kreise nicht mehr erfolgt. Nicht als ob der weitere Ausbau des Landes von da ab geruht hätte, im Gegenteil, seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts haben die neuentstehenden Markköttereien, seit dessen Ende das sich immer mehr verbreitende Heuerlingswesen erheblich zum weiteren Ausbau beigetragen. Die Markenteilungen seit dem Ende des 18. und im 19. Jahrhundert haben ihn ebenfalls kräftig gefördert, kleine Eigner- sowie Pachtstellen sind in den geteilten Marken in großer Zahl entstanden. Aber alle diese neuen Stellen sind als Einzelgehöfte angelegt und haben sich an die vorhandenen Bauerschaften angeschlossen, neue Ortschaften sind durch sie nicht gebildet worden. Gewerbliche Tätigkeit, die anderwärts seit dem Mittelalter zahlreiche neue Orte ins Leben rief, hat sich, abgesehen von dem als ländlicher Hausfleiß betriebenen Spinnen und Weben, in unserm Kreise bis in die letzten

---

[1]) Lodtmann, Acta Bd. I S. 119.
[2]) Cod. const. Osn. Bd I S. 735.
[3]) Twelbeck, Lagerbuch S. 79.
[4]) Barsche Stammtafeln, Urk. Nr. 69 f.
[5]) Osn. Mittl. Bd. 2 S. 82 f.
[6]) Cod. const. Osn. Bd. I S. 752 ff.
[7]) Lodtmann, De iure holzgraviali, Urk. Nr. 15.
[8]) Vergl. Heinzerling a. a. O. S. 15.

Jahrzehnte nicht entfaltet, nur das gewerbtätige Kirchdorf Bramsche hat sich in der Neuzeit zu einer regen Kleinstadt entwickeln können.

Neue Gemeinden erstehen zu lassen, scheint erst unserer Zeit wieder beschieden zu sein, die dank den technischen Fortschritten in der Landwirtschaft, namentlich dem Kunstdünger und der deutschen Hochmoorkultur, auch die ärmsten Heideböden und unabgetorften Moore in fruchtbares Land umzuwandeln weiß und hoffentlich in absehbarer Zeit das letzte Ödland im Kreise ausgetilgt haben wird.

Nachtrag.

Zu den Ortsnamen auf -dorf (S. 19) sind noch nachzutragen Schleptrup (1068 Slippedorp O. U. B. I Nr. 158) und Uptrup (1160 Hupdorp, 1278 Uptorpe O. U. B. I Nr. 311, III Nr. 619; das erste am Abhang, das zweite auf der Höhe des Wiehengebirges.

Den Ortsnamen auf -inghausen (S. 20) reiht sich noch an Evinghausen (1146 Evinchusen O. U. B. I Nr. 272), das auf der gleichen Höhe liegt.

Endlich gehört wohl noch zu den Ortsnamen auf -horn Eikern (1240 Ekerne Möser-Abeken Bd. VIII S. 388) Gem. Schleptrup. Die Entstehung dieser in der Niederung belegenen Ortschaft ist vermutlich ins frühe Mittelalter zu setzen.

Ortsregister.

Achmer 4, 48, 68, 73
Agradingon (Gau) 12, 67
Ahausen 38
Alfhausen 15, 38
  Kspl. 4, 11, 38
Andorf 4, 42 f
Ankum 1 f, 6, 15, 17, 36 f, 54, 61 f, 68
  Kspl. 3, 11, 17 f, 37, 44
Anten 10, 11, 14, 28, 44
Aseburg 56 f
Aselage 1, 36 f, 62, 67, 71
Aslage 8, 37, 68, 71
Astrup 14, 19 f, 50
Badbergen 32, 41 f
  Kspl. 4, 11, 41, 67
Balkum 17, 28, 48, 65
Barenaue 6, 76
Basum 17, 37
Bedinghausen 19, 20, 45
Belhem (Gem. Rieste) 17, 49, 75
Benkenbokern 8, 32, 47
Benninghaus (Gem. Druchhorn) 20
Berge 4, 32, 43
  Kspl. 4, 11 f, 43
Bergfeld (Gem. Grothe) 8, 15, 29, 32, 41, 62
Bergfeld (Gem. Bottorf 32)
Berfenbrück 1, 6, 15, 38 f, 42 74
  Kfp. 11, 39
Besten 10, 37, 68, 73
Bieste 50
Bippen 17, 44
  Kspl. 4, 11 f, 43 f
Bokel (Kspl. Ankum) 7, 38, 63, 68, 73
Bokel (Kspl. Bippen) 8, 14, 45
Bockraden 8, 38, 68, 72
Bockweg 8, 65, 72
Borg 35, 42
Börstel 56, 74, 77
Bottorf 10, 12, 19, 35, 42 f
Bottum 17, 48
Bramsche 1, 9, 15, 36, 48, 61 f
  Kspl. 4, 15, 48
Brandewie 8, 72
Brickwedde 8, 28, 37, 39, 62, 68, 72
Brockhausen 76 f
Bühren 64, 73
Burlage 68, 71, 73
Dalum 2, 17, 45
Dalvers 4, 43, 67
Dersigau 12 f, 41 f, 50, 61, 67
Devern 41, 61
Döllinghausen 19, 46 f
Döthen 37, 44, 68
Druchhorn 32, 37, 63, 68
Dückinghaus 20
Eikern 8
Ekelmann (Gem. Epe) 8, 73
Engelern 20, 28, 46
Engter 8, 21, 49, 70
  Kspl. 4, 15, 49
Epe 8, 20, 42 f,
Espenhorst 8, 67
Evinghausen 49
Farngau 10—15, 36 f, 44, 51, 58, 76
Fenkigau 10 f, 44
Frankensundern 60 f, 71
Fürstenau 1, 4, 9, 75, 77
  Kspl. 11, 45
Gehrde 9, 15, 20, 25, 28, 40, 63, 65
  Kspl. 11, 15, 25, 40, 67
Giersfeld 3, 39,
Grafeld 8, 24, 35, 44
Grönloh 8, 15, 42, 67, 69 f, 73, 76 f
Gr. Drehle 15, 25, 41, 67
Gr. Mimmelage 4, 42, 67, 70 f
Grothe 4, 41

Grovern 63, 68
Hagenbeck 45
Hahlen 43
Hahnenberg 76f
Hamme 38, 67
Hartlage 10f, 14, 28, 33, 44, 63, 72
Hasegau 5, 10, 12, 42f, 58, 67
Hastrup 4, 6, 19, 25, 34, 41f, 59, 65
Hecke 4, 24, 39
Heiliger Berg bei Alfhausen 39
Hekese 3, 14, 20, 28, 38, 44
Helle 13, 25, 41, 67, 69, 76f
Hellhäuser Sundern 71
Hemke 48
Hengeholt 8
Herbergen 4, 43, 55
Hertmann 15, 40
Hesepe 4, 8, 20, 48
Heßler 8, 73
Hinnenkamp 4f, 14, 17, 50
Hörkel 47
Hösen 43, 67
Hollenstede 21, 45
Holsten 8, 37, 58, 68, 73
Höne bei Berfenbrück 15, 34, 41
Höne bei Fürstenau 14, 46
Horst 8
Hörsten 50, 62, 73
Kalkriese 1, 49, 76f
Kellinghausen 14, 19, 45
Kettenkamp 17, 38
Kl. Bokern 2, 8, 32, 45
Kl. Drehle 13, 25, 41, 67
Kl. Nimmelage 4, 43, 67, 71
Krevinghausen 19, 37, 68
Lage 49, 71, 74, 77
Langen 4, 27, 42
Lechterke 4, 15, 42
Lechtrup 19, 46
Limbergen 8, 32, 48
Lintern 8, 32, 48
Lintlage 8, 67, 71f
Lohbeck 4, 8, 40, 76f
Lonnerbecke 67
Loxten 8, 37f, 68, 73
Lulle 67, 71
Lütkeberge 32, 45
Malgarten 49, 74
Menslage 42, 55f, 71, 74
  Kspl. 4, 12, 42, 67
Merzen 15, 46f
  Kspl. 4, 11, 14, 46, 69
Neuenkirchen 8, 47, 68
  Kspl. 4, 11, 14, 47, 69, 71
Nortrothen 8, 68, 72
Nortrup 18, 38, 58, 67
Oldenburg (Gem. Nortrup) 58f, 67
Ohrte 9, 20, 28, 44
Ohrtermersch 44, 67, 76
Oft- und Westeroden 8, 47, 63f, 65, 68, 72
Pente 4, 9, 20, 49
Plaggenschale 46
Priggenhagen 74
Quakenbrück 1, 4, 42, 62, 67, 75
Renslage 4, 43, 67, 71
Restrup 18, 37, 44
Rieste 21, 23, 28, 48f
Rüsfort 10f, 15, 25, 41
Rüssel 8, 15, 33, 37f, 51ff, 57, 61f, 64f
Schandorf 4, 10, 12, 19, 42f
Schleptrup 49
Schlichthorst 8, 46
Schulenburg 6, 34
Schwagstorf 14, 19, 45
  Kspl. 4, 11, 45, 69
Settrup 10f, 14, 19
Severinghausen 20, 50
Sitter 38
Sögeln 8, 33, 35, 48
Stapelberg 32, 48

Starten 62
Stickfort, Stickteich 61
Stockum 8, 17, 37 f
Stottenhausen 68
Striekel 8, 10
Südmerzen 46
Sussum 17, 37
Suttrup 18, 38
Talge (Kspl. Badbergen) 4, 37, 59, 68, 71
Talge (Kspl. Bippen) 67, 71
Thiene 39, 62
Tömmern 68, 73
Tütingen 15, 37, 53 f
Üffeln 3, 8, 33, 48
Kspl. 4, 13, 48, 69
Uptrup 49
Vechtel 8 f, 33, 45
Vehs 8, 42, 65
Vinte 9, 20, 26, 47
Vollage 8, 14, 28, 33, 47
Kspl. 4, 11, 14, 47, 65, 69, 72
Vörden 1, 50, 75, 77
Wachhorst 9
Wackum 17, 48
Wallen 15, 39
Walsum 17, 38, 54, 62
Wasserhausen 4, 45, 76 f
Weese 14, 47, 63
Wegemühlen 8
Wehbergen 4, 32, 40
Wehde 8, 73
Wehdel 15, 21, 27, 42, 62
Westendorf 19, 50
Westerholte 2, 8, 37, 62, 68
Westrup (Kspl. Ankum) 18, 37 f
Westrup bei Vörden 19, 50
Wicksburg 6
Wiemelsberg 3, 39
Wierup 4, 19, 42 f, 59, 67
Wittenfeld 4, 13 f, 36, 61
Wohld 8, 42, 76 f
Wolthausen 8, 38, 76 f
Woltrup 8, 19, 40
Wöstenesch 37
Wulsten 9, 20, 27, 42, 62

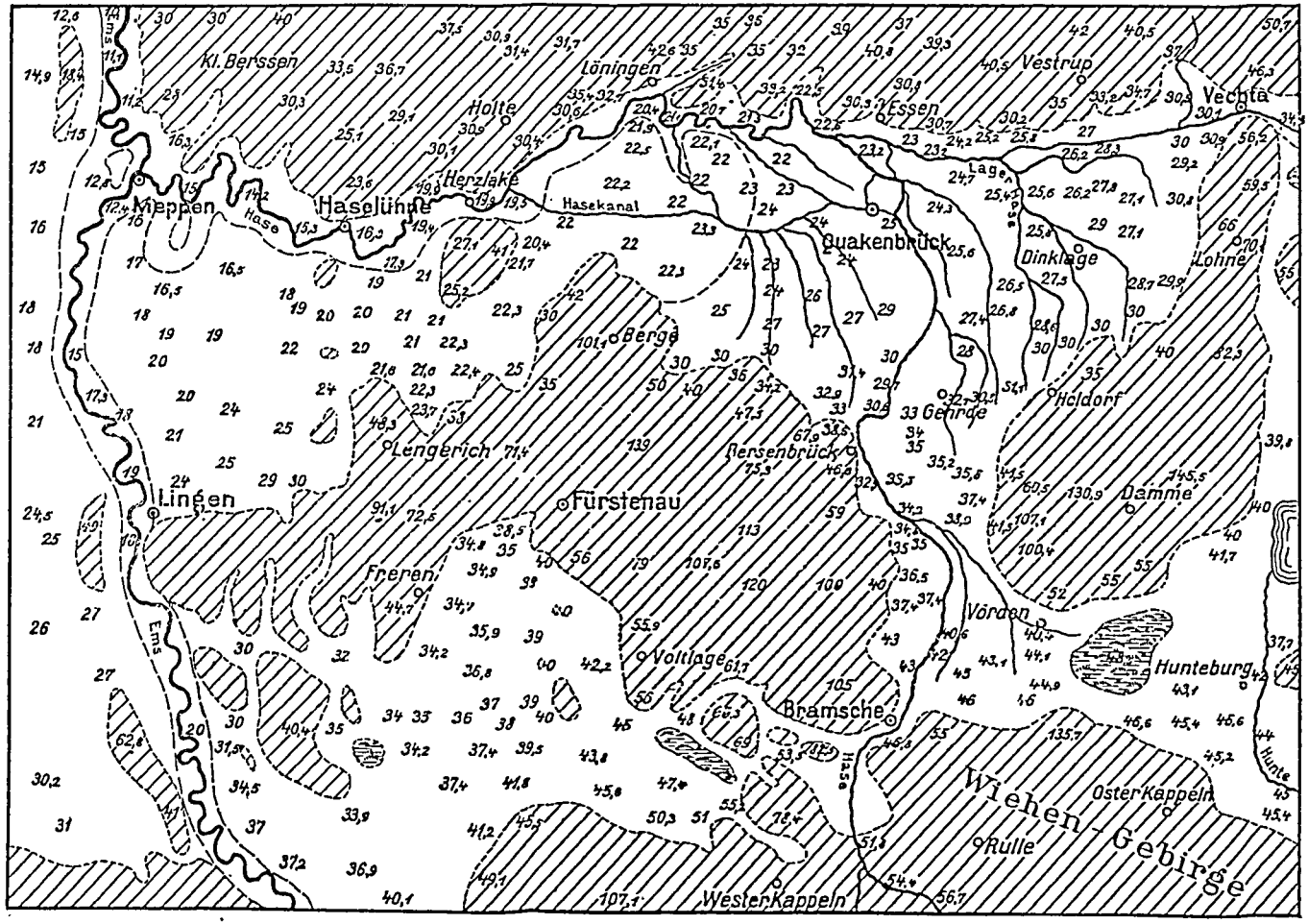

Abb. 1. Höhenkarte des Kreises Bersenbrück nebst Umgegend.

Abb. 2. Besiedelungskarte des Kreises Bersenbrück.

Es haben sich einige Fehler eingeschlichen:
Aselage ist frühmittelalterlich, Brockhausen spätm., Dalum altsächsisch, Hörsten frühm., Kalkriese spätm., Lohbeck spätm. Ohrtermersch teils alts., teils frühm.

Abb. 3

Flurkarte der Gemarkung Vinte

vom Jahre 1788

Die Gehöfte x bis 2k sind die der 13 Vollerben (Halberben sind nicht vorhanden), 2l bis 2o sind die vier Erbkötter, 2p bis 3s die 29 Markkötter. Die Flächen des Vollerbes z sind gestrichelt, um zu veranschaulichen, wie solche sich über die Feldflur verteilen.

Zu Rothert, Die Besiedelung des Kreises Bersenbrück. Verlag R. Kleinert, Quakenbrück. 1924